Chronik

von

Salzburg.

Von

Judas Thaddäus Zauner.

Quis nescit, primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat? deinde, ne quid veri non audeat? ne qua suspicio gratiae sit in scribendo, ne qua simultatis.

CICERO de orat. *Lib. II. cap.* 15.

Vierter Theil.

Salzburg,
bey Franz Xaver Duyle, Hof- und akademischem Buchdrucker und Buchhändler, 1800.

Ein Wort an meine Leser.

Ich glaubte Anfangs mein Werk mit vier Theilen, welche zusammen wenigstens zwey Alphabete betragen würden, vollenden zu können; allein, obgleich das, was ich bis jetzt geliefert habe, die damals versprochene Bogenzahl schon weit übersteigt; so stehe ich doch erst noch in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts — einem höchstwichtigen Zeitpuncte, welcher von Schmidt (a) mit Rechte als die Scheidewand zwischen der alten und neuen politischen Welt angesehen wird, und, wie mich dünkt, mit der letzten Hälfte des jetzt dahin scheidenden Jahrhunderts eine auffallende Aehnlichkeit hat; denn auch damals ereignete sich in der menschlichen Denkart eine, Alles zermalmende Revolution. Man stritt über Meinungen nicht bloß mit Worten, sondern auch mit Waffen. Es wurden ganz neue Grundsätze aufgestellet, welche der eine Theil mit

(a) In der Geschichte der Deutschen V. Theil (Ulm 1783.) S. 1.

Gewalt durchzusetzen, und der andere eben so gewaltsam zu unterdrücken suchte. Es wurde Nationalhaß geprediget, (b) und man hielt es für ein christliches Werk, sich einander unchristlich zu verfolgen. Katholische Eiferer verdammten manchen Anhänger der neuen Lehre zum Tode, und wähnten damit Gott ein gefälliges Opfer zu bringen. Schwärmerische Gegner der alten Lehre hingegen ermunterten den Pöbel, auf alle Curtisane, Pfaffen und Mönche Jagd zu machen, und sie, gleich wilden Thieren, zu schlagen, zu würgen, zu tödten; (c) und rühmten sich, das Evangelium in seiner ursprünglichen Lauterkeit zu predigen. In katholischen Ländern drangen die Obrigkeiten mit übertriebener Strenge auf die Beobachtung des Fastengebothes; und

zu

(b) "Orationem Viceregis Petrum de Navarra suscepisse fe-„runt, eosdem milites exhortando, *quo intrepidi in Gallo-„rum agmen irrumpant, non secus ac contra Turcas pugna-„turi; quod Galli sint schismatici et bonorum Ecclesiae occu-„patores, et qui Gallum occiderit, nullum incurrat peccatum, „sed divinam promereatur gratiam, occisus vero inter ma-„tyrum catervas vitam assequatur aeternam.*" MICHAEL COCCINIUS de bello Maximiliani cum Venetis apud Freherum Tom. II. pag. 561.

(c) XXX Artickel, so Juncker Helferich, Reyter Heinrich und Karst Hans mit samt ihrem Anhang steif und fest zu halten geschworn haben; in Joh. Heinrich von Falkenstein's vollständ. Geschichte des Herzogthums Bayern III. Theil S. 521.

zu Tübingen stellten der Obervogt, das Gericht, die Doctoren und Prädicanten am Aschermittwoche 1539 auf dem Rathhause ein Fest an, um Fleisch zu essen, zu trinken, zu springen und zu tanzen; und der Gemeinde wurde verbothen, die Fasten zu beobachten. (d) Der unbefangene Denker durfte es ohne Gefahr, von beyden Parteyen verfolget zu werden, nicht wagen, sie über ihre gegenseitigen Mißverständnisse aufzuklären und miteinander zu versöhnen. Doch es ist hier der Ort nicht, diese Parallele weiter auszuführen. Indeß zeiget sich bey aller Aehnlichkeit eine große Abstufung, welche offenbar zum Vortheile unsres Zeitalters ausfällt, und den Satz beurkundet, daß die Menschheit im Ganzen, der einzelnen Rückschritte und Rückstösse ungeachtet, in der geistigen und sittlichen Ausbildung immer weiter fortschreitet, und daß sie sich gerade durch die Perfectibilität von den übrigen Thiergattungen wesentlich unterscheidet. Es wäre demnach wahre Theomachie, den Gang der Aufklärung hemmen, und unsre Generation in den Pfuhl des Mittelalters zurückwerfen zu wollen.

Man

(d) Christian Fried. Schnurrer's Erläuterungen der Würtembergischen Kirchen- Reformations- und Gelehrten-Geschichte (Tübingen 1798.) S. 177 folg.

Man glaube ja nicht, daß die Deutschen zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts gebildeter und gesitteter waren, als wir. Hier nur einige Züge von ihrer Rohheit und Sittenlosigkeit!

Die Strenge ihrer peinlichen Rechtspflege erreget Schauer; denn Lebendigbegraben, Lebendigsieden in Oehl, Ausstechung der Augen, Durchbrennung der Backen und dergleichen Verstümmelungen waren gewöhnliche Strafen. (e) Sonst rechtliche Fürsten verhängten manchmal aus Mißlaune die grausamsten Strafen. Wem schaudert nicht die Haut, wenn er höret, Herzog Ulrich von Würtemberg habe einen seiner Räthe an einem Kohlenfeuer an Armen und Beinen braten, den Leib mit Branntewein überziehen und so anzünden lassen? Troz dieser Strenge herrschte die gröbste Unsittlichkeit. Raubsucht, Mordlust, Gotteslästerung, Fluchen und übermä-

(e) Pütter's Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs I. Theil S. 336. Malblank's Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung K. Karls V. S. 34. und Siebenkees Materialien zur Nürnbergischen Geschichte II. Band S. 599.

Wie die deutsche Nation bis jezt in ihrer Ausbildung von Stufe zu Stufe fortgerücket ist, davon giebt in Kurzem einen schönen Ueberblick der würdige Fortsezer der Geschichte der Deutschen, Joseph Milbiller in dem „Ideal einer Geschichte der deutschen Nation in philosophischer Hinsicht.„ Ingolstadt 1800. in 8.

übermäßiges Zutrinken charakterisirten nicht nur den reisigen Knecht, sondern auch den Ritter und Edelmann. Selbst in bischöflichen Ortschaften, wie z. B. zu Volkach im Hochstifte Würzburg, gab es privilegirte öffentliche Frauenhäuser. (f)

Die Geschichte stellet uns nun diesen Stufengang der menschlichen Ausbildung anschaulich dar; sie söhnet uns mit unserm Zeitalter aus, indem sie uns im Hintergrunde der Vergangenheit noch bösere Zeiten zeiget; sie machet die Erfahrungen unsrer Ahnen zu unsrem Eigenthume, und weiset uns dadurch den sichersten Weg zur praktischen Lebensweisheit.

Schon in vorigen Zeiten erkannten die Fürsten den Werth der Geschichte. Kaiser Maximilian I., der sich nicht nur um die Wissenschaften überhaupt, sondern auch insbesondre um die Geschichtkunde unsterbliche Verdienste erwarb, unterhielt an seinem Hofe zwey Historiographen. Der erste war Johann Cuspinian, mit welchem er sich über Geschichte und Staatskunde oft bis in die späte Nacht hinein freundschaftlich besprach. Seinen zweyten Historiographen, Jakob Manlius, ließ er durch ganz Deutschland reisen, um Urkunden und andere historische Denkmäler zu sammeln. Die

(f) Würzburger wöchentliche Anzeigen von gelehrten und andern gemeinnützigen Sachen, 1797. Nr. 117. S. 914.

Die Herzoge Wilhelm und Ludewig in Baiern ernannten den freymüthigen Johann Aventin zu ihrem Historiographen; sie besoldeten ihn in dieser Eigenschaft, und ließen am Sonntag nach omnium Sanctorum, An. 1517 an alle Klöster den Befehl ergehen, demselben zu seinem Gebrauche ihre Alterthümer und Urkunden mitzutheilen. (g)

Der berühmte Augsburgische Patricier, Marcus Welser, wurde durch die Herzoge Wilhelm V. und Maximilian I. aufgefordert, eine Baierische Geschichte zu schreiben, und erhielt für seine Arbeit einen jährlichen Gehalt von 300 Gulden. (h) Auch von dem, als Dichter geschätzten Jesuiten, Jakob Balde, dessen Andenken Herder unlängst erneuert hat, erzählet man, er habe von dem Hofe zu München einen ähnlichen Auftrag erhalten, und es sey ihm zu seiner Begeisterung aus dem kurfürstl. Hofkeller täglich eine Maß des köstlichsten Weins angewiesen worden. Den Trank habe er zwar alle Tage richtig zu sich genommen; allein, als er darüber verstarb, seyn in seinem Pulte kaum zwey fertige Bogen vorgefunden worden. Daher habe

auf

(g) Dieser Befehl findet sich in J. H. von Falkenstein's Geschichte des Herzogthums Bayern III. Band S. 515.

(h) „Item Marco Vilsero für seine baierische Historienma„cherei 300 fl. jährl." Westenrieder's Beyträge zur vaterl. Historie III. Band S. 112. und IV. Band S. 202.

auf ihn ein witziger Kopf diese Grabschrift verfertiget:

Heic ſitus eſt, Bojam qui bibit hiſtoriam.

Von Salzburg sind mir bis jetzt zwey Historiographen bekannt. Der erste, Andreas von Kienburg, studirte von 1510 an zu Ingolstadt, kam hierauf in das Domkapitel zu Salzburg, und wurde vom Erzbischofe, Matthäus Lang, einem außerordentlichen Fürsten, der, weil er selbst Gelehrter war, auch die Gelehrten zu schätzen wußte, (i) an seinem Hofe als Historiograph angestellet. Auf Befehl desselben schrieb er Annales de Epiſcopis et Archiepiſcopis Salisb. Diese werden in dem hochfürstlichen Archive noch aufbewahret. Der zweyte, Johann Baptist de *Gaſparis* a *Novomonte*, bekleidete diese Stelle unter dem Erzbischofe Leopold,

(i) Matthäus Lang verdiente gewiß eben so, wie Christoph von Stadion, eine eigne, umständliche Biographie. Mehrere, ihn betreffende Urkunden sollen sich in dem K. K. Hausarchive zu Wien befinden. Seine Geschichte wäre in vieler Hinsicht die Geschichte seiner Zeit, da er bey den wichtigsten Staatshändeln eine Hauptrolle spielte, und mit den größten Männern Europens in Verbindung stand. Bey allen Fehlern, die ihm die Geschichte vorwirft, war er ein großer Mann, und hatte es daher allerdings verdienet, von einem ganz unbefangenen Denker — Fried. K. Freyherrn von Moser in seinem Buche: Ueber die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland S. 121—128. als ein Vorbild geistlicher Regenten aufgestellet zu werden.

pold, Freyherrn von Firmian, welcher ihn am 17ten July 1738 zu seinem Rathe und Historiographen ernannte. Das hochfürstl. Archiv stand ihm zu Gebothe, welches er auch fleißig benützte; allein die Intoleranz seines Zeitalters raubte ihm das Vergnügen, seine historischen Arbeiten noch bey seinen Lebzeiten gedruckt zu sehen. Sie erschienen daher erst nach seinem Tode, und eine seiner wichtigsten Schriften ist in der Ursprache noch jetzt ungedruckt.

Den hohen Zweck der Geschichte, meine Leser nicht bloß zu unterhalten, sondern sie auch zu belehren, und mit der stufenweisen Entwickelung und Ausbildung unsrer vaterländischen Verfassung bekannt zu machen, habe ich in meiner Chronik nie aus den Augen verloren. Vielleicht wird mein Werk, wenn es vollendet, und mit den nöthigen Registern versehen seyn wird, selbst auch dem Geschäftsmanne manchen Dienst leisten können. Ich werde dasselbe nach der bisherigen Einrichtung fortsetzen; und ich hoffe, die Theile desselben, wovon je zwey zu Einem Bande bestimmet, und daher mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen sind, künftig in kürzern Zeiträumen aufeinander folgen zu lassen; zumal da ich meinen anderweitigen Wirkungskreis, soviel möglich, zu verengen suche, und die Nebenstunden, welche ich sonst der undankbaren The-

mis aufgeopfert habe, künftig der historischen Muse ausschließlich zu weihen gedenke. Würde ich mein öffentliches Aemtchen völlig niederlegen, wozu mir von Zeit zu Zeit Anlaß gegeben wird; so würde ich mein Leben freylich ganz der Literatur widmen können; allein, meines Erachtens, sollte ein Gelehrter, er mag in seinem Vaterlande noch so sehr verkannt werden, außer dem Nothfalle nie privatisiren, sich nie vom Staate isoliren, und die Schriftstellerey nie zu seinem Broderwerbe machen. Er schäme sich nicht, auf der Ruderbank als Matrose zu sitzen, wenn ihm in der Cajute kein Platz gegönnet wird; aber er halte es stets unter seiner Würde, auf Schleichwegen vordringen zu wollen. (k) Er buhle nicht zudringlich um die Stelle eines Rathes; aber er bestrebe sich stets, auch ohne Titel Jedermann, er sey Groß oder Klein, nach seiner Einsicht das Beste zu rathen. Er reize nie leichtsinnig den Zorn seiner Obern; aber er hüte sich stets, ihre Gunst, auf Kosten der Ehrlichkeit und seiner Ueberzeugung, erheucheln zu wollen. Er fröhne nie dem Aberglauben des Pöbels; aber die Religion

sey

(k) Ueber die gewöhnliche Zurücksetzung der Gelehrten bey Staatsämtern hat Westenrieder in den Beyträgen zur vaterl. Historie VI. Band S. 402. neulich im Vorbeygehen manches kraftvolle Wort fallen lassen.

sey ihm stets heilig, und er vergesse nie, daß es nur die Sache eines scheingelehrten Windbeutels seyn kann, sich durch Unglauben auszeichnen zu wollen. (l) Seine Ehre gehe ihm über Alles; aber er würdige sich nicht, jene schwarzen Seelen zu kennen, die ihn hinter dem Rücken verläumden, und ihn ja doch eben darum, weil sie ihn verkleinern wollen, wider ihren Willen für ein großes Wesen halten.

Daß übrigens die künftigen Theile, deren Anzahl sich noch nicht bestimmen läßt, nicht unter dem, Anfangs für das ganze Werk festgesetzten Subscriptionspreise begriffen sind, sondern jeder Theil, je nachdem der Käufer subscribirt hat oder nicht, entweder mit dem Subscriptions- oder Ladenpreise besonders bezahlet werden muß, brauche ich wohl kaum zu erinnern; besonders da mich mein Buch, als Waare, ohnehin nichts angeht.

Salzburg am Pfingstsonntage 1800.

Der Verfasser.

(l) Ut putentur sapere, coelum vituperant.
PHAEDR. L. IV. F. VI.

Achter Zeitraum.

Von der Secularisation des Domkapitels in Salzburg bis auf Erzbischof Paris, oder bis zur Wiederaufrichtung der Landschaft in Salzburg.

Leonhard,

sechs und vierzigster Erzbischof vom Jahre 1495 bis 1519.

Sobald das Leichenbegängniß für den verstorbenen Erzbischof gehalten worden war, schritt man zur Wahl eines neuen Erzbischofes. Die Domherren übertrugen durch ein Compromiß ihr Wahlrecht dem ernannten und bestätigten Bischof Ludewig von Chiemsee, dem Prior Virgilius zu St. Peter, als Stellvertreter seines Abtes Rupert, der bereits krank lag, dem Heinrich Rüeger von Pegnitz, Licentiaten des geistlichen Rechts und Pfarrer zu Laufen, dem Berthold Pirstinger, Kammermeister zu Salzburg, und dem

Niklas Vizdom, Stiftsprediger zu Salzburg *). Diese fünf Männer traten nun am 7ten July 1495 zusammen, und wählten den Domprobst Leonhard einhellig zum Erzbischofe. Dieser stammte aus dem Kärnthnerischen Geschlechte der Reutschacher oder von Reutschach, trat im J. 1460 in das regulirte Chorherren-Stift Oberndorf in Kärnthen, und legte darin am Ostersonntage des folgenden Jahres die Ordensgelübde ab. Am 1sten September 1481 ward er zum Probste seines Stiftes erwählet; und nachdem er diese Würde 9 Jahre geführet hatte, wurde er nach Salzburg gerufen, und von dem Domkapitel nach Rom geschicket, um die Domprobstey aus den Händen des französischen Cardinals, der solche als eine Commende besaß, wieder zu befreyen. Zum Lohne seiner glücklichen Verwendung bekam er bey seiner Zurückkunft nun selbst die Domprobstey, welche er auch als Erzbischof noch mehrere Jahre beybehielt. Am Sonntage nach Jakobi dieses Jahres empfieng der neue Bischof Ludewig von Chiemsee von dem Bischofe Niklas von Hippon die bischöfliche Weihe. Erzbischof Leonhard hingegen reisete bald nach seiner Wahl von Salzburg hinweg, und begab sich nach Frie-

*) Praedicatorem Stifftae Saiczpurgensis nennet ihn der Benedictiner von St. Peter in seiner Chronik bey Pez in Script. Rer. Austriac. Tom. II. pag. 446.

Friesach, wo er sich aus Furcht vor Ansteckung über ein halbes Jahr aufhielt; denn es brach im Sommer dieses Jahres eine schreckliche Pest aus, welche in Salzburg sowohl, als in Baiern viele tausend Menschen dahin raffte, und die großen Herren aus ihren Wohnsitzen verscheuchte. Auch zeigte sich in diesem Jahre in der Nachbarschaft von Salzburg, nämlich in Oestreich, zuerst die Lustseuche, die sich schnell und mit einer solchen Wuth verbreitete, daß an derselben nur allein zu Melk im Monate August 16 junge Personen verstarben *).

Abt Rupert zu St. Peter, welcher aus Leibesschwachheit schon der Wahl des Erzbischofes nicht mehr beywohnen konnte, gieng am 7ten December 1495 mit Tode ab, nachdem er seinem Kloster 29 Jahre und 10 Monate lange vorgestanden, und dasselbe mit verschiedenen neuen Gütern und Einkünften bereichert hatte. Am 22sten darauf wurde der bisherige Prior, Virgilius Pichler, zu seinem Nachfolger erwählet. Als dem Erzbischofe Leonhard, welcher sich noch im-

*) Chronicon Monast. Mellic. apud *H. Pezium* in Script. Rer. Austriac. Tom. I. p. 273. In Baiern, namentlich zu Landshut kam diese garstige Krankheit (Mala Franzosen, Malafrances, nach der damaligen Benennung) erst um ein Paar Jahre später zum Vorscheine. *Oefele* Script. Rer. Boic. Tom. I. pag. 81. et Tom. II. pag. 777.

mer zu Friesach aufhielt, diese Wahl hinterbracht wurde, ertheilte er unterm 2ten Januar 1496 dem Rudolph Kienberger, Domherrn und Stadtpfarrer zu Salzburg, dem Heinrich Rüeger von Pegnitz, Pfarrer zu Laufen, und dem Johannes Waginger, Pfarrer zu Taxenbach, die Vollmacht und den Auftrag, die Rechtmäßigkeit derselben zu prüfen, und hierauf in seinem Namen den neuerwählten Abt in seiner Würde zu bestätigen *).

Nachdem Leonhard von Friesach nach Salzburg zurückgekommen war, ließ er sich am zweyten Sonntage nach Ostern 1496 die bischöfliche Weihe ertheilen, und zugleich das Pallium mit gewöhnlicher Feyerlichkeit umhängen.

Eben in diesem Jahre wurde zu Salzburg durch einen reichen Bürger, Namens Fröschlmoser, das Bruderhaus für Arme erbauet und gestiftet, welches hierauf Leonhard Fröschlmoser, Pfarrer in Thalgau, ein Abstämmling des Stifters, mit einigen Gebäuden erweiterte, und mit neuen Stiftungen ver-

*) S. die erzbischöfliche Vollmacht nebst der Bestätigungsurkunde in Noviss. Chronic. Monast. ad S. Petrum pag. 416. seq.

vermehrte. Auch fieng der Erzbischof in diesem Jahre an, auf der Festung Hohen-Salzburg einige neue Thürme und Mauern zu bauen, so wie einen steinernen Graben aufzuführen, den er aus dem Felsen aushauen ließ. Da derselbe bey seinem Aufenthalte zu Friesach bemerkt hatte, daß die Klöster in Kärnthen, besonders jene des Benedictinerordens in einen großen Verfall gerathen wären; so sandte er noch in diesem Jahre den Abt Virgilius von St. Peter und den Jakob Haushamer, Licentiaten des geistlichen Rechtes, mit der vollmächtigen Gewalt nach Kärnthen, die dortigen Klöster zu untersuchen, und dieselben, nach Befund der Sachen, sowohl in Haupt, als Gliedern zu reformiren.

Im J. 1497 ließ der Erzbischof zu Salzburg im Kay ein neues prächtiges Haus erbauen, welches, da er es seinen Anverwandten zur Wohnung einräumte, in der Folge der Keutschacher Hof genannt wurde.

Kaiser Maximilian hatte bereits im J. 1496, auf Ersuchen der Landschaft, alle Juden aus dem Herzogthume Steyer verbannet, weil wider dieselben, wie die kaiserliche Verbannungsurkunde selbst bezeuget

get *), mehrere Beschwerden und Anklagen vorgekommen waren, „daß sie dem hochwürdigen Sacrament viele Unehre und Schmach erzeiget, daß sie junge christliche Kinder jämmerlich gemartert, getödtet und ihr Blut zu ihrem verstockten verdammlichen Wesen gebraucht, daß sie mit falschen Briefen, Insiegeln und mit andern Sachen die Leute mannigfaltig betrogen, und in das Verderben gesetzet hatten.„ Nach zwey Jahren folgte nun auch Erzbischof Leonhard diesem Beyspiele; denn im J. 1498 verbannte er ohne Rücksicht auf den Schaden, den er dadurch seinen Kammergefällen verursachte, aus eignem Antriebe ebenfalls alle Juden aus Salzburg und Hallein, wo sie sehr zahlreich waren, so wie aus dem ganzen Lande, und verordnete zugleich, daß sie in Zukunft bey Leibs- und Lebensstrafe, ohne besondere erzbischöfliche Erlaubniß, das Erzstift nicht mehr betreten, diejenigen aber, die diese Erlaubniß erhalten würden, den Leibzoll ohne Nachsicht entrichten, und in der Stadt sich nicht über Eine Stunde verweilen sollten. Ja, Leonhard gieng in seinem Haße gegen diese verworfene Nation so weit, daß er nicht nur die Häuser, in denen Juden gewohnet hatten, gleich Ställen reinigen und säu-

*) S. Brieff von außtreibung der Jüdischhait auß Steyer; in der Landhandvest des Herzogthums Steyer Grätz 1635. Fol.) S. 31.

säubern, und ihre zwey Synagogen zu Salzburg in der Judengasse und zu Hallein zerstören ließ, sondern auch zu ihrer ewigen Schmach auf dem Thurme des Rathhauses zu Salzburg eine von Marmor ausgehauene Sau, welche kleine Judenkinder säugte, einzumauern befahl.

In eben diesem Jahre den 2ten Juny erhielt das Kloster St. Peter vom Pabste Alexander VI. einen Bestätigungsbrief über alle Güter, Rechte und Freyheiten, welche dasselbe sowohl von den Päbsten, als von den weltlichen Fürsten und andern Personen bisher bekommen hatte. Und im folgenden Jahre 1499 am Montage nach St. Michaelstage erneuerte auch Kaiser Maximilian durch eine besondere Urkunde alle Gnaden, Freyheiten und Briefe, welche von seinen Vorfahrern dem Kloster St. Peter verliehen worden waren. *) Auch kaufte in diesem Jahre Abt Virgilius zu St. Peter, welcher für die Vermehrung der Einkünfte seines Stiftes überhaupt sehr besorgt war, von Wolfgang von Nußdorf, Erbmarschall des Erzstiftes, das Schloß Adelstetten um 1100 Rheinische Goldgulden; allein nach 10 Jahren, nachdem dasselbe fast ganz abgebrannt war, vertauschte es sein Nach-

*) Sowohl die päbstliche, als kaiserl. Urkunde findet sich in Noviss. Chronic. Monast. ad S. Petrum pag. 420.

Nachfolger, Abt Wolfgang, schon wieder an Clemens Trauner, Pfleger zu Raschenberg, bey dessen Familie es hernach über 150 Jahre verblieb, und zu einer Hofmark erhoben wurde.

Da Abt Virgilius zu St. Peter besorgte, daß ihm das Präsentations-Recht über die Pfarre zu Hallein mit der Zeit etwa ganz entzogen, oder aber er wenigstens deßhalb, wie sein Vorfahrer, mit dem Erzbischofe in einen Streit verwickelt werden möchte; so bath er den Pabst, diese Pfarre seinem Kloster für die Zukunft gänzlich einzuverleiben. Vermittelst einer, unterm 27sten Juny 1500 ausgestellten Bulle bewilligte nun der Pabst diese Einverleibung, und erlaubte zugleich dem Abte, zur Besorgung der Pfarre in Hallein entweder einen Ordens- oder Weltpriester aufzustellen, und denselben zu jeder Zeit, nach Gutdünken, wieder abzusetzen. *)

Auf das Jahr 1500 hatte Kaiser Maximilian nach Augsburg einen Reichstag ausgeschrieben, auf welchem unter andern, zur Unterstützung des Kammergerichtes und des Landfriedens, ein Reichsregi-

*) S. diese Bulle in Noviss. Chronic. Monast. ad S. Petrum pag. 426.

regiment errichtet wurde. Als Gesandter des Erzbischofes von Salzburg erschien auf diesem Reichstage Sebastian Ilsung, Lehrer der Rechte; welcher aber durch seine unzeitige Höflichkeit dem Erzstifte an seinem bisherigen Vorsitze auf der geistlichen Bank einen bleibenden Nachtheil zufügte; denn der Kaiser verlangte damals, daß man auch seine Räthe im Namen des Erzhauses Oestreich der Reichsversammlung beywohnen lassen sollte. Von Seiten des Reiches wurde ihm dieses zwar auch unter gewissen Bedingungen verwilliget; allein da auf der weltlichen Bank Baiern und die zunächst sitzenden Fürsten den Erzherzogen nicht weichen wollten; so wandte sich Oestreich auf die geistliche Bank, und war dabey so glücklich, den Salzburgischen Gesandten, Sebastian Ilsung, zu bereden, daß er, obgleich ohne Wissen und Befehl seines Herrn, des Erzbischofs Leonhard, und bloß auf Ansuchen des eben anwesenden Kaisers und zu dessen Ehren und Gefallen, dem Oestreichischen Gesandten auf diesem Reichstage den Vorsitz überließ; worüber jedoch der Kaiser unterm 28sten July 1500 zu Augsburg einen Revers ausstellte, daß diese gutwillige Ueberlassung des Vorsitzes dem Erzbischofe zu Salzburg bey künftigen Versammlungen und Reichstagen an seinen Würdigkeiten und

Vor-

Vorrechten nicht zum mindesten Abbruche gereichen sollte. *)

Erzbischof Leonhard, welcher sich die Beförderung des Bergbaues mit allem Eifer angelegen seyn ließ, und dafür auch den reichsten Segen einerndtete, berief im J. 1500 alle Gewerken aus der Gastein und Rauris zusammen, und berathschlagte sich mit ihnen über die Verbesserung des Bergwesens; worauf er im folgenden Jahre am Mittichen nach Judica nicht nur die Bergwerksordnung des Erzbischofs Bernhard in verschiedenen Artikeln verbesserte, sondern auch vorzüglich dafür sorgte, daß die Lebensmittel, zum Besten der gemeinen Bergarbeiter, stets in einem wohlfeilen, gleichen Preise erhalten würden.

Auf Anstiftung des Gregorius Rainer, Pfarrers zu Gradwein und Erzpriesters in Steyer, beschloß der Kanzler zu Salzburg, Doctor Christoph Mändl, dem Kloster Vorau die, demselben einverleibten Pfarren abzunehmen, weil der Probst daselbst solche mit seinen Conventualen eigenmächtig zu besetzen pflegte, ohne diese vorher zur Prüfung (pro cura) nach Salzburg zu schicken. Da der Kanzler bey dem

*) S. diesen kaiserl. Revers in den Nachrichten von Juvavia §. 324. not. (d) S. 499.

dem Erzbischofe Alles vermochte, so wurde das Kloster Vorau wirklich aufgefordert, sich zu verantworten, und seine Freyheitsbriefe vorzuweisen. In dieser Angelegenheit reisete nun der Dechant von Vorau, Petrus Leidenslag, in der Fasten 1501 nach Salzburg; da aber bey seiner Ankunft eben ein kaiserlicher Gesandter sich bey dem Erzbischofe befand, so wurde er bey diesem nicht vorgelassen, sondern an den Kanzler, Doctor Mändl, gewiesen. Dieser beschied ihn in die Kanzley, las die von ihm vorgewiesenen Briefe und behauptete, daß darin die Freyheiten nicht enthalten wären, welche sich das Kloster Vorau in Ansehung seiner Pfarren zueignete. Der Dechant suchte diese Behauptung zu widerlegen; worüber aber der Kanzler sich so sehr erzürnte, daß er mit den Füssen zu stampfen und zu wüthen anfieng. „So machet Ihr es, Ihr Mönche, (schrie er auf) wenn „man Euch den Saum zeiget, so wollet Ihr den ganzen Sack haben. Ihr verdienet daher aller Eurer „Pfarren und Privilegien beraubt zu werden; und „ich werde keine Mühe sparen, es dahin zu bringen, „obgleich auch der Erzbischof selbst Euch geneigt seyn „mag.„ Mit dieser Drohung entließ er den Dechant, und hieß ihn auf den folgenden Tag wieder zu sich kommen. Dieser erschien zur bestimmten Zeit, und fand jetzt zu seiner größten Verwunderung und Freu-

de, den Kanzler in einer ganz entgegengesetzten Laune; denn er wurde von ihm nicht nur gefällig empfangen, sondern erhielt auch, auf Anordnung desselben, unterm 17ten März 1501 ohne Schwierigkeit nach Herzenswunsche einen erzbischöflichen Bestätigungsbrief über alle, dem Kloster Vorau einverleibten Pfarren. Ja, der Kanzler ließ ihm sogar die Taxen nach, welche sonst bey 60 Ducaten betragen haben würden, und forderte nur für sich zu einer Erkenntlichkeit ein Faß oder Startin Wein, und für den Taxator ein Trinkgeld von 40 Pfennigen. *)

In diesem Jahre fiel am Vorabende vor Mariä Himmelfahrtstage ein außerordentliches Regenwetter ein, welches 10 Tage ohne Unterlaß fortstürmte, und an der Salzach sowohl, als an der Donau eine verheerende Ueberschwemmung verursachte. Hierdurch ward Erzbischof Leonhard veranlaßt, die Salzach von Hallein bis nach Titmaning mit starken Werken eindämmen zu lassen.

Auf das Jahr 1501 hatte Pabst Alexander VI. für die ganze Christenheit ein großes Jubiläum ausgeschrie-

*) Der erzbischöfl. Bestätigungsbrief nebst dem Reiseberichte des Dechants von Vorau ist eingedruckt in *A. I. Caesaris* Annalib. Tom. III. pag. 622—625.

geschrieben, und deßhalb den Cardinal Raymund Perauld, der zugleich Bischof zu Gurk war, nach Deutschland mit der Vollmacht als Legaten abgeordnet, nicht nur einen vollkommenen Ablaß allenthalben zu verkündigen, sondern auch die Gläubigen zu einem Kreuzzuge wider die Türken aufzumuntern, und von ihnen zu dem Ende Geldbeyträge einzusammeln. Cardinal Raymund durchreisete hierauf, als päbstlicher Ablaß-Commissär, beynahe ganz Deutschland, und verrichtete sein Amt überall mit großer Erbauung. *) Am 11ten September 1501 schloß er zu Nürnberg mit dem Reichsregiment wegen Einbringung und Aufbewahrung des Jubelgeldes einen Vertrag, und begab sich dann nach Salzburg, wo er am 28sten desselben Monats ein Paar Ablaßbriefe für die Mönche zu Mondsee ausfertigte, diesen aber auftrug, die eingehenden Ablaßgelder in einer bestimm-

*) Ein Augenzeuge schreibt von ihm: „Erat ad partes Germaniae Romano Imperio subditas Legatus Reverendissimus Pater *Raymundus* Cardinalis sanctae Mariae novae vir humanissimus et ad pauperes Christi praecipua benignitate praeclarus; quem ego in Academia Lipsiensi vitam agens vidi hominem grandaevum maxima cum solemnitate, uti decuit, exceptum et prima die anni in Ecclesia parochiali cum plenaria remissione interessentibus divina libantem misteria ad sex horas vel citra audivi.„ Chronicon Waidsassense apud *Oefele* Script. Rer. Boic. Tom. I. pag. 81.

bestimmten Zeitfrist durch einen eignen und sichern Bothen nach Salzburg zu schicken. *)

Im Jahre 1502 erbaute Erzbischof Leonhard auf der Festung Hohen-Salzburg eine neue Kirche, und weihte sie selbst am 24sten August zu Ehren des heil. Georg ein. Eben in diesem Jahre legte Ludewig Ebner, Bischof zu Chiemsee, seine Würde freywillig nieder, und beschloß, im Kloster St. Zeno sein Leben in Ruhe zuzubringen; allein nach einiger Zeit reisete er nach Wien, wo er im Kloster zu St. Dorothee seine Ordensgelübde erneuerte, und am 4ten December 1516 verstarb. Das erledigte Bisthum Chiemsee verlieh der Erzbischof sogleich seinem Kanzler, Christoph Mändl, welcher auch noch, als Bischof, die Oberaufsicht über die Kanzley bey Hofe beybehielt, und daher der oberste Kanzler genannt wurde.

Im nämlichen Jahre verfiel der Erzbischof mit seinem Lehenmanne, Georg Wisbeck, Erbkammermeister des Erzstiftes, in eine höchst verdrüßliche Streitigkeit. Wisbeck forderte für seine, dem Erzstifte geleisteten Kriegsdienste eine übermäßig große

Vergü-

---

*) Diese zwey Ablaßbriefe finden sich in *Chronico* Lunaelacensi pag. 281 — 285.

Vergütung; und als ihm diese durch den Erzbischof abgeschlagen wurde, begab er sich unter den Schutz des Herzogs Georg in Baiern, dessen geheimer Rath und Kriegshauptmann er ohnehin war, und suchte seine Forderung mit Gewalt durchzusetzen. Er kündigte daher dem Erzbischofe den Krieg an, und überschickte ihm unterm 17ten und 19ten August 1502 einen förmlichen Fehdebrief; worauf er die Güter des Erzstiftes sogleich mit bewaffneter Hand anfiel, und stark beschädigte. Der Erzbischof belegte ihn deßhalb mit dem Kirchenbanne; allein dadurch machte er das Uebel noch ärger; denn Wisbeck fieng nunmehr an, die gesammte Geistlichkeit feindlich zu behandeln, und ihre Güter zu plündern und zu verheeren. Der Abt zu St. Peter mußte ihm daher, um von den Gütern seines Klosters und seiner Hintersassen alle Plünderungen abzuwenden, für den Frieden 126 Ducaten bezahlen. Ja, selbst der Erzbischof gerieth in ein solches Gedränge, daß er sich genöthiget fand, einige seiner Räthe an den Herzog Georg in Baiern zu schicken, und ihn zu ersuchen, daß er ins Mittel treten möchte. Durch Vermittelung des Herzoges kam nun hierauf zu Mosburg ein Vergleich zu Stande, wodurch sich der Erzbischof verband, den Georg Wisbeck nicht nur von dem Banne loszusprechen, und ihm für seine Ansprüche sogleich 7000 Fl. baar zu bezah-

bezahlen, sondern ihm noch überhin einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 400 Fl. zu entrichten.

Am 9ten December dieses Jahres starb Abt Virgilius zu St. Peter. Zu seiner Zeit währte noch der alte Gebrauch, daß alle Sonntage in der Pfarrkirche für das Kloster St. Peter Geld gesammelt wurde. Alles Geld, welches von dieser Sammlung eingieng, behielt der Stadtpfarrer das ganze Jahr hindurch beysammen, und überreichte es dann in der Octave nach dem Feste des heil. Petrus und Paulus dem Abte zu St. Peter, wofür er von diesem nebst seinen Gesellpriestern zur Mahlzeit geladen wurde. Uebrigens wurde nach einer kurzen Zwischenzeit am 15ten December 1502 Wolfgang Walcher einmüthig zum neuen Abte von St. Peter erwählet. Als erzbischöfliche Commissarien befanden sich bey dieser Wahl Johannes Pramer, Doctor des geistlichen Rechts, Domherr, Generalvicarius und Official zu Salzburg, Johannes Waginger, Pfarrer in Taxenbach und Beysitzer des Consistoriums zu Salzburg, und Berthold Pirstinger, Kammermeister und Licentiat des geistlichen Rechtes.

Die Domprobstey hatte Erzbischof Leonhard nach Antretung des Erzbisthums noch acht Jahre beybehal-

behalten, und solche indessen durch gute Wirthschaft von ihrem Verfalle wieder emporgebracht. Im J. 1503 trat er nun dieselbe ab, und ernannte den bisherigen Stadtpfarrer und Domherrn, Rudolph Rienberger, zum Domprobste und Erzpriester.

Die Aufmerksamkeit, mit welcher Erzbischof Leonhard seine landesfürstlichen Gerechtsamen zu erhalten und, so viel möglich, zu erweitern strebte, veranlaßte die Bürgerschaft zu Salzburg, daß sie sich aus Fürsorge vermittelst einer, zu Constanz am 25sten Juny 1503 ausgestellten Urkunde von Kaiser Maximilian eine allgemeine Bestätigung aller ihrer Rechte und Freyheiten ertheilen ließ.

Der Cardinal Raymund Perauld, welcher sich als päpstlicher Legat schon seit mehreren Jahren in Deutschland aufhielt, und zugleich Bischof von Gurk war, hatte bereits ein so hohes Alter erreicht, daß er dem Bisthume nicht mehr vorzustehen vermochte. Kaiser Maximilian beförderte daher im Jahre 1503 seinen Kanzler, Matthäus Lang, der auch schon Domprobst zu Augsburg war, zum Administrator und Coadjutor der Kirche und des Stiftes Gurk, und ersuchte den Erzbischof Leonhard durch ein Schreiben vom 14ten November dieses Jahres, daß, weil Mat-

thäus Lang an dem kaiserlichen Hofe unentbehrlich wäre, und also zur Leistung der Obedienz nicht selbst persönlich nach Salzburg kommen könnte, er demselben bewilligen möchte, die Obedienz durch Gewaltträger leisten zu dürfen. Um diese Bewilligung bath auch Matthäus Lang vermittelst eines Schreibens aus Augsburg vom 17ten des nämlichen Monats, in welchem er zugleich den Niklas Bischof zu Ypanien (Hippon), Weihbischof zu Gurk, und den Veit Welser, kaiserl. Rath und Verweser in Kärnthen, zu seinen Gewaltträgern ernannte. Diese zwey leisteten nun hierauf am 21sten ebendesselben Monats, im Namen ihres Gewaltgebers, zu Salzburg wegen des Bisthums Gurk die gewöhnliche Pflicht, und stellten darüber eine feyerliche Urkunde aus. *)

Der am 1sten December 1503 erfolgte Todfall des Herzogs Georg von Baiern-Landshut verursachte einen weitaussehenden Erbfolgekrieg, wobey selbst auch das Erzstift Salzburg in Gefahr gerieth. Da der Herzog keinen Sohn hatte, so wollte er, mit Vorbeygehung seiner Stammsvettern, der Herzoge Albert und Wolfgang von Baiern-München, seine ganze Verlassenschaft seiner Tochter Elisabeth und ihrem

*) Nachrichten von Juvavia §. 213. not. (h) S. 255. und eigne Erkundigung aus dem hochfürstl. Archive.

rem Gemahle, Pfalzgrafen Rupert, überlassen. Dieser, welcher der zweytgeborne Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz war, bemächtigte sich zwar, nach dem Hintritte seines Schwiegervaters, in möglichster Eile des großen Schatzes zu Burghausen, und verlangte von der Landschaft, daß sie ihm und seiner Gemahlinn die Erbhuldigung leisten sollte. Allein da der Kaiser sowohl, als die Herzoge Albert und Wolfgang von München die Landstände davon abmahnten; so bestellten diese aus ihrem Mittel ein Regiment, welches die von Herzog Georg hinterlassenen Länder so lange regieren sollte, bis der Kaiser, als ordentlicher Richter, diesen Erbfolgestreit entschieden haben würde. Der Kaiser beschied nun beyde Parteyen auf den 5ten Februar 1504 nach Augsburg, und versuchte zwischen ihnen einen Vergleich zu stiften; als derselbe aber keinen zu Stande bringen konnte, und indessen des Pfalzgrafen Gemahlinn sich mit Gewalt in den Besitz ihrer väterlichen Länder einzudringen suchte, auch bereits die Städte Landshut und Burghausen eingenommen hatte, ließ er endlich am 22sten April darauf seinen Rechtsspruch ergehen, wodurch den Herzogen Albert und Wolfgang alle, von Herzog Georg besessenen Länder zuerkannt wurden. Pfalzgraf Rupert ließ sich jedoch dadurch nicht irre machen, sondern, da er auf sein Geld pochte, und

von seinem Vater und den Böhmen unterstützet wurde, faßte er den Entschluß, sich der Verlassenschaft seines Schwiegervaters mit bewaffneter Hand zu bemächtigen. Der Kaiser erklärte ihn daher in die Acht, und forderte die Reichsstände auf, gegen ihn die Waffen zu ergreifen. Zu gleicher Zeit brach nun in Baiern und in der Pfalz auf allen Orten ein wüthiger Krieg aus, in welchem man sich einander durch Rauben, Brennen und Sengen allen erdenklichen Schaden zufügte. Der Erzbischof von Salzburg, so wie mehrere geistliche Fürsten wollten an diesem Kriege durchaus keinen Antheil nehmen, und schickten daher den Ulrich von Westerstetten bereits im Monate July an den Kaiser, mit der dringenden Bitte, daß er die ausgebrochenen Feindseligkeiten durch einen Vergleich beylegen möchte; allein sie fanden kein Gehör; denn der Kaiser war vielmehr entschlossen, den Krieg gegen den geächteten Pfalzgrafen und seinen Anhang mit allem Nachdrucke fortzusetzen; und, um den Herzogen Albert und Wolfgang von München noch mehrere Bundesgenossen zu verschaffen, schrieb er daher bald darauf nach Frankfurt einen Reichstag aus, auf welchem der Erzbischof von Salzburg, so wie die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Eichstädt persönlich erschienen; allein so sehr sich der Kaiser bemühte, diese vier geistlichen Fürsten zum Beytritte

zum

zum Kriege zu bewegen; so verblieben sie doch alle, auf Einrathen des Erzbischofes von Salzburg, bey der nun einmal ergriffenen Neutralität, weil sie besorgten, daß widrigenfalls ihre angränzenden Länder ebenfalls mit dem Kriegsfeuer ergriffen werden möchten. Gleich nach seiner Zurückkunft von Frankfurt stellte Erzbischof Leonhard am 12ten September 1504 zu Salzburg eine Urkunde aus, wodurch er das neuerrichtete regulirte Chorherren-Stift zu Pöllau bestätigte, und den Ulrich von Trautmanstorf, einen Vetter des Salzburgischen Domherrn Andreas von Trautmanstorf, zum ersten Probste einsetzte. *)

Obgleich übrigens Kaiser Maximilian auf dem Reichstage zu Frankfurt von den geistlichen Fürsten die verlangte Kriegshülfe nicht erhalten hatte, und deßhalb besonders auf den Erzbischof von Salzburg mißtrauisch geworden war; so wollte er doch von keinem Vergleiche Etwas hören; zumal da seine Parten ohnehin die Oberhand behauptete, und inzwischen auch Pfalzgraf Rupert und seine Gemahlinn in der Blüthe ihres Alters durch einen plötzlichen Tod dahin geraffet wurden. In Baiern ergaben sich nach und nach die mehrsten Orte an den Herzog Albert und seinen Bru-

*) S. die Urkunde in *A. I. Caesaris* Annalib. Tom. III. pag. 763.

Bruder. Nur die Bergfestung Kuffstein leistete den hartnäckigsten Widerstand; jedoch mußte sich auch diese am 17ten October 1504 endlich auf Gnade und Ungnade ergeben, nachdem sie, in Gegenwart des Kaisers und des Herzogs Albert, 17 Tage belagert, und durch das schwere Geschütz, welches der Kaiser eigens von Innsbruck kommen ließ, beynahe ganz zerstöret worden war. Dem Commandanten derselben, Hanns Pienzenauer, ließ der Kaiser auf der Stelle den Kopf abschlagen, weil er die geschehene Aufforderung mit einem höhnischen Gespötte beantwortet hatte. Nach der Einnahme dieses wichtigen Platzes begab sich der Kaiser mit dem Herzoge Albert nach Rosenheim, wo er wegen der einfallenden Kälte die Soldaten in die Winterquatiere entließ. Er reisete dann mit dem Herzoge wieder nach Kuffstein zurück. Von hier aus gieng er nach Rattenberg und Schwatz, der Herzog hingegen nach dem Schloße Uttenberg (Ytter) und nach Hopfgarten, wo er am 29sten October übernachtete. Sobald Erzbischof Leonhard vernommen hatte, daß der Kaiser und Herzog Albert auf der Salzburgischen Gränze sich befinden, reisete er ihnen bis nach Hall im Innthale entgegen, und überbrachte dem Erstern eine Summe Geldes von 2300 Fl. zum Geschenke, wodurch er das Vertrauen desselben wieder gewann, welches er durch

seine

seine bisher beobachtete Neutralität verloren hatte. *) Am 30sten October kam Herzog Albert mit seinem Hofgesinde nach Lofer und am folgenden Tage nach Reichenhall, wo er die Salzwerke in Augenschein nahm, und sich von den Einwohnern huldigen ließ. Indessen suchte Erzbischof Leonhard bey Gelegenheit des Besuches, den er dem Kaiser und dem Herzoge Albert abgestattet hatte, dieselben auf die bisherigen Gräuel des Krieges aufmerksam zu machen, und ihnen friedliche Gesinnungen einzuflößen. Zu eben diesem Zwecke vereinigte er sich auch mit den Bischöfen zu Freysing, Eichstädt und Passau; und da zugleich auch noch andere Fürsten als Vermittler auftraten, so wurde endlich zu Anfange des folgenden Jahres ein Waffenstillstand geschlossen, und die Erörterung der obwaltenden Streitigkeiten an den, nächstens zu Cöln abzuhaltenden Reichstag verwiesen. Der Kaiser gieng nun in dieser Absicht im Monate July 1505 persönlich nach Cöln, und eröffnete, in Gegenwart einer großen Anzahl von Kurfürsten und andern Ständen, den Reichstag. Der Erzbischof von Salzburg erschien jedoch

*) "29. Octobris. Caesar ascendit ad *Ratenberg* et *Swatz*; „*Albertus* vero ad interiora alpium, arcem *Uttenberg* et „*Hopfgarten*, vbi ea nocte quievit, quibus inter eundum „occurrit *Leonhardus* Archiepiscopus *Salzburgensis* et alla„ta pecunia Caesari de concepta mala suspicione satisfe„cit." Ephemerides Belli Palatino-Boici apud *Andr. Fel. Oefele* Script. Rer. Boic. Tom. II. pag. 485.

jedoch nicht auf diesem Reichstage, sondern schickte den Bischof Christoph zu Chiemsee nebst dem Domherrn, Andreas von Trautmanstorf, als Gesandten dahin. Am 29sten July ließ der Kaiser durch die anwesenden Kurfürsten über den Gnadenbrief, welchen Kaiser Heinrich IV. bereits im J. 1058 dem Hause Oestreich ertheilet, und wodurch er demselben die Schirm- und Kastenvogtey über die Stifte Salzburg und Passau übertragen hatte, eine Beglaubigungsurkunde ausfertigen; und am folgenden Tage eröffnete er, unter großer Feyerlichkeit, den Schiedspruch über den bisherigen Baierisch-Landshutischen Erbfolgestreit. Nach diesem Spruche erhielten des Pfalzgrafen Rupert und seiner Gemahlinn Elisabeth hinterlassene zwey Prinzen, Otto Heinrich und Philipp, die Stadt Neuburg an der Donau mit der umliegenden Gegend unter dem Namen eines Herzogthums, welches nachmals die junge Pfalz genannt wurde; alle übrigen Länder aber, welche Herzog Georg von Baiern-Landshut besessen hatte, fielen dem Herzoge Albert und seinem Bruder zu. Auch bekamen ihre Bundesgenossen zum Ersatze ihrer Kriegskosten manche Stücke; den größten Vortheil hiervon aber zog der Kaiser selbst; denn unter andern behielt er die Herrschaft Wildeneck, die Stadt Kufstein, die Herrschaft Kitzbühel und das Schloß Rattenberg nebst

ver-

verschiedenen Stücken der Kastenvogtey des Erzstiftes Salzburg und des Hochstiftes Passau, deren sich Baiern in Varnbach am Inn und in Königsbrunn bey Giengen bemächtiget hatte.

Nachdem der Cardinal Raymund Perauld, bisheriger Bischof zu Gurk, am 5ten September 1505 gestorben war, trat sein bisheriger Coadjutor, Matthäus Lang, den wirklichen Besitz des Bisthums an, ohne sich jedoch zum Bischofe, oder auch nur zum Priester weihen zu lassen.

Am Tage des heil. Mauritius oder den 22sten September dieses Jahres gieng zu Salzburg die Brücke über die Salzach nebst den darauf gebauten Fleischbänken zu Grunde.

Im December eben dieses Jahres kam der Dechant von Vorau, Petrus Leidenslag, in Geschäfften seines Klosters wieder nach Salzburg, und hatte dieses Mal die Ehre, von dem Erzbischofe zu einer langen mündlichen Unterredung vorgelassen zu werden, bey welcher er von demselben für sein Kloster nicht nur den Pacht des Zehends in Hartberg gegen Abrechnung einer, von Seiten des Erzstiftes haftenden

Schuld,

Schuld, sondern auch noch mehrere Gnaden erhielt. *)

Zu Anfange des Monats Februar 1506 reisete Erzbischof Leonhard zum Kaiser nach Kloster-Neuburg, wo sodann am 15ten desselben Monates, in Gegenwart mehrerer Bischöfe und Prälaten, die Gebeine des heil. Leopold, Markgrafen von Oestreich, feyerlich erhoben und übersetzt wurden. Bey dieser Gelegenheit suchte der Erzbischof die, dem Erzstifte im J. 1494 vorbehaltenen Rechte auf Pettau, Gmünd und andere, damals verlorne Herrschaften bey dem Kaiser wieder geltend zu machen; allein er konnte nichts anders erwirken, als daß ihm Pettau gegen eine Summe Geldes von 20.000 Fl. und Gmünd für 30,000 Fl. Pfandweise und auf Wiederlösung eingeräumet wurden. Unter eben dieser Bedingung kaufte er damals von dem Kaiser auch die Herrschaft Wildeneck nebst den Märkten Mondsee und St. Wolfgang um 12,000 Fl. Da er sich aber weigerte, den bedungenen Kaufschilling eher zu erlegen, als ihm die Herrschaft Wildeneck wirklich abgetreten worden wäre; so

---

*) Die erzbischöfliche Urkunde (Dat. Salzburg an erchtag vor Thomae Apost. an. in 5ten) nebst dem Berichte des Dechants von Vorau findet sich in *Aquil. Jul. Caesaris* Annalib. Ducat. Styriae Tom. III. pag. 632—636.

so ließ hernach der Kaiser dem obersten Hauptmanne der Niederöstreichischen Lande, Wolfgang Herrn zu Polhaim, am 23sten August 1506 den schriftlichen Befehl zugehen, die Abtretung gedachter Herrschaft an den Erzbischof von Salzburg ohne Verzug zu bewerkstelligen. *)

Da das Kloster St. Peter von seiner Salzpfannstätte zu Hallein, Tacking genannt, wegen Untreue und Nachläßigkeit der Verweser beynahe gar keinen Nutzen bezog, wegen derselben aber gleichwohl in beständige Streitigkeiten verwickelt wurde; so beschloß Abt Wolfgang, mit Beystimmung seines Convents, gedachte Salzpfannstätte mit aller Zugehörung, was zu Berg, zu Pfannhaus und in allen Rechten dazu gehöret, sammt drey Pfieseln und Behältern oder Salzgemächern zu Tacking, wie auch das Abtshaus mit seinen Pfieseln dem Erzbischofe zu übergeben und auf immer gänzlich abzutreten. Der Erzbischof nahm dieses Anerbiethen an, und versprach dagegen laut einer, am Freytag nach St. Urbanstag 1506 ausgestellten Urkunde, daß dem Abte und den Mönchen zu St. Peter, zu einer ziemlichen Vergleichung der jährlichen Nu-

*) S. Schreiben des Herrn Wolfgang von Polhaim an Abbt Wolfgang zu Männsee (Datum Wels an Sand Bartholomeustag Apostoli anno 1506) in *Chronico Lunaelacensi* pag. 297.

Nutzung, alle Jahre am St. Michaelstag zu ihrem Muß-, Küchen- und Schweigsalze durch den erzbischöflichen Pfleger zu Hallein aus dem dortigen Südwerke eilf Schilling Fuder hartes Salz unentgeldlich gegeben und mautfrey ausgeliefert werden sollten. *)

Die Bürgerschaft zu Salzburg suchte ihre Freyheiten, worüber sie erst vor drey Jahren von Kaiser Maximilian eine Bestätigung erhalten hatte, immer weiter auszudehnen; und da hinwieder auch Erzbischof Leonhard auf seine landesfürstliche Würde sehr eifersüchtig war; so entstanden zwischen ihnen bald große Streitigkeiten, welche gar bis vor den Kaiser gediehen. Dieser schickte nun den Marschall des Regiments zu Innsbruck, Paul von Lichtenstein, als Commissär nach Salzburg, welcher aber zwischen dem Erzbischof und der Bürgerschaft keine vollkommene Aussöhnung zu stiften vermochte, sondern nur über einige wenige Puncte am Montag vor sand Maria Magdalenen-Tag 1506 einen gütlichen Vertrag zu Stande brachte. Es wurde in diesem Vertrege verglichen, "daß, 1) wenn bey einer strengen „Frage der hochfürstliche Hauptmann, oder der an „dessen Statt bey den Rechten sitzt, strenger oder ge„linder

*) Die erzbischöfl. Urkunde nebst dem Uebergabsbrief des Klosters steht in Noviss. Chron. Monast. ad S. Petum. pag. 432.

„ânder verfahren wollte, als der Bürgermeister oder „seine Mitverordnete, dann nicht weiter gefahren, son„dern die Entscheidung von dem Erzbischofe einge„holet und abgewartet werden sollte. 2) Daß Ge„wicht, Maß und Ellen von dem hochfürstl. Stadt„richter und dem Magistrat zugleich gefächtet und „mit beyderseitigen Insiegeln versehen werden sollten. „3) Daß denen, welche Brod an Markttagen in die „Stadt führen, dasselbe bis Mittag feilzuhaben frey„stehen; in den übrigen unverglichenen Puncten aber „4) kein Theil den andern Gewalt anthun, sondern „mit Rechten zu Werke gehen sollte.“

Gegen das Ende dieses Jahres kamen der Kaiser und Erzbischof Leonhard im Kloster Mondsee persönlich zusammen. Von da aus giengen sie miteinander nach Salzburg, wo der Kaiser am 3ten December 1506 dem Kloster Mondsee, dessen Abt Wolfgang er besonders liebte, und daher seinen Mönch zu nennen pflegte, einen Bestätigungsbrief über alle seine Rechte und Freyheiten ertheilte.

Um diese Zeit war Münzmeister zu Salzburg Meister Conrad Eber, welcher wegen seiner Kenntnisse in einem solchen Rufe stand, daß ihn Herzog Albert in Baiern eigens nach Landshut kommen,

und

und sich von ihm über Einrichtung des Münzwesens einen schriftlichen Rathschlag ertheilen ließ. *)

Im J. 1507 reisete Erzbischof Leonhard nach Kärnthen, und hielt sich einige Zeit zu Gmünd auf, wo er nicht nur das abgebrannte Schloß wieder herstellte, sondern auch zum Baue des dortigen Spitales eine große Beyhülfe leistete. Auch ließ er damals am Samstag nach St. Veitstag aus dieser Stadt an Abt Wolfgang zu Mondsee den schriftlichen Befehl ergehen, auf Erforderung des Regiments der Niederösterreichischen Lande, auf keinem Landtage ob der Enns mehr zu erscheinen, sondern weil er, der Erzbischof, die Herrschaft Wildeneck mit der fürstlichen Obrigkeit gekaufet hätte, nur allein ihm gehorsam und gewärtig zu seyn. **)

Am 10ten März 1508 starb Herzog Albert in Baiern, nachdem er ein Paar Jahre vorher unter seinen Söhnen und Nachkommen das Recht der Erstgeburt eingeführet hatte. Das Leichenbegängniß desselben

*) S. diesen Rathschlag in Joh. Georg Lori's Sammlung des Baier. Münzrechts erst. Band S. 106.

**) S. Schreiben Leonardi Erzbischoffen zu Saltzburg an Abbt Wolfgangum zu Mannsee, das Verboth auf keinem Landtag zu erscheinen, betreffend; in *Chronico Lunaelac.* pag. 299.

selben wurde zu München mit außerordentlicher Pracht gefeyert; denn nebst vielen andern Fürsten und Bothschaftern erschien bey dieser Feyer nicht nur der Erzbischof von Salzburg mit seinem Hofgesinde, sondern es schickte auch das dasige Domkapitel eine eigne Bothschaft dahin. *)

Eben in diesem Jahre nach Ostern gieng auch Bischof Christoph zu Chiemsee mit Tode ab. Das erledigte Biethum verlieh hierauf der Erzbischof seinem Kammermeister, dem gelehrten und biedern Berthold Pirstinger, und weihte ihn selbst zum Bischofe; zum Kammermeister aber beförderte er den Doctor Georg Erlbacher, Pfarrer zu Restendorf und zu St. Johanns im Leuthale, welcher ein vorzüglicher Gönner der Mönche von St. Peter war; indem er nicht nur in ihrer Kirche die St. Georgen-Kapelle auf seine Kosten neu erbaute, sondern sich darin auch seine Grabstätte wählte, und auf ewige Zeiten eine monathliche Messe dahin stiftete.

Die, bereits vom Pabste dem Kloster St. Peter verwilligte Einverleibung der Pfarrkirche zu Hallein be-

*) Hofordnung bey dem Leichengepräng des 1508 verstorbenen H. Albert IV. in L. Westenrieders Beyträgen zur vaterl. Hist. II. B. S. 239. folg.

bestätigte nunmehr, auf Bitte des Abts Wolfgang und seines Convents, auch der Erzbischof, und stellte darüber am 7ten May 1508 eine feyerliche Urkunde aus, wofür ihm das Kloster aus Dankbarkeit die, an das Gut Vogelsang angränzende Ziegelwiese bey dem Schloße Neuhaus eigenthümlich abtrat, und sich zugleich verpflichtete, für die einverleibte Pfarre die Kanzleygebühren und andere Abgaben nach, wie vor zu bezahlen. *)

Im Sommer dieses Jahres erfolgten bald aufeinander zwey außerordentliche Ueberschwemmungen, wodurch insbesondere die Salzwerke zu Hallein größtentheils verwüstet, und die Landstrassen und Brücken zerrissen wurden. Das Erzstift erlitt dadurch einen unbeschreiblichen Schaden; zumal da durch dieses Unglück die Arbeit sowohl, als der Ausgang des Salzes zu Wasser und zu Lande gehemmet wurde. Da nun die Wiederherstellung der zerstörten Werke und Wege ungeheure Kosten erforderte; so fand sich Erzbischof Leonhard bewogen, auf ein jedes Fuder Salz eine Mehrung oder einen Aufschlag von zwey Pfennigen zu legen. Baiern beschwerte sich zwar dagegen; allein der Erzbischof ließ aus Hallein, wo er sich

*) S. die Urkunde in Noviss. Chron. Monast. ad S. Petrum pag. 435.

sich eben aufhielt, am Montag nach Martini 1508 an den Rentmeister und andere Räthe zu Burghausen ein Schreiben ergehen, worin er nicht nur die Nothwendigkeit dieses neuen Aufschlages bewies, sondern auch behauptete, daß er dieses zu thun allerdings befugt wäre. Nachdem Herzog Wolfgang und die Vormundschaft des unmündigen Herzogs Wilhelm von dem Regiment zu Burghausen hierüber Bericht erhalten hatten, schrieben sie am Erchtag nach Oculi 1509 an den Erzbischof zu Salzburg, daß sie ihm in Ansehung der erlittenen Wasserschäden, aus nachbarlicher Gefälligkeit, diesen neuen Aufschlag eine Zeit lang zulassen wollten; jedoch mit dem Vorbehalte, daß, wenn hieraus für ihr Land und deren Bewohner ein besonderer Nachtheil entstehen würde, alsdann auf eine freundliche Art wieder eine Abänderung getroffen werden sollte. *)

Um eben diese Zeit waren zwischen Salzburg und Baiern wegen der, um Mühldorf liegenden Salzburgischen Vogt = und Probsteygerichte wieder neue Irrungen ausgebrochen. Um dieselben beyzulegen, wurde im J. 1508 zu Oetting ein Zusammentritt veranstaltet; und im folgenden Jahre kam endlich auch,

*) S. die Actenstücke in den Halleinischen Salz = Compromißschriften Beylage Nro. 127. und 129.

nach einer langen Unterhandlung, ein Vergleich zu Stande. Vermöge desselben kaufte der Erzbischof abermals um 9000 Ungarische Gulden das oberste Halsgericht zu Mühldorf auf Wiederlosung oder Pfandinhabung; jedoch mit dem Bedinge, daß es zugleich verglichen, und berichtiget würde, wie es in Zukunft sowohl während der Pfandinhabung, als nach Wiederlosung des Halsgerichtes in den Vogt- und Probsteygerichten mit den dortigen Salzburgischen Unterthanen gehalten werden sollte. Es wurde deßhalb noch im Jahre 1509 am Mittich nach Sonntag invocavit ein besonderer Nebenvertrag errichtet. *)

Eben in diesem Jahre wurde, auf Gutheißung des Pabstes Julius II., in der Pfarrkirche zu Salzburg der donnerstägige Umgang mit dem hochwürdigen Gute durch die alte Bürger-Brüderschaft, das Hochamt aber durch einen Bürger, Namens Auffner, gestiftet; welche Stiftung aber in der Folge in die Domkirche übertragen wurde.

Im J. 1510 starb Bischof Eberhard zu Lavant. Zu seinem Nachfolger ernannte der Erzbischof den bisherigen Domdechant und Official zu Salzburg,

Leon-

*) Nachrichten von Juvavia §. 302. S. 416.

Leonhard von Peuerl.*) Auf dem, in diesem Jahre zu Augsburg wegen der Reichshülfe wider die Venediger gehaltenen Reichstage erschien im Namen des Erzbischofes sein Kanzler, Doctor Wolfgang Pachamer.

Der vor vier Jahren, unter Vermittelung einer kaiserlichen Commission, zwischen dem Erzbischofe und der Bürgerschaft zu Salzburg abgeschlossene Vergleich brachte nicht nur keine wechselseitige Annäherung hervor, sondern die Zwietracht wuchs vielmehr seitdem immer höher. Die Vornehmsten der Bürgerschaft traten nun heimlich zusammen, und verschworen sich wider den Erzbischof. Ihre Verschwörung hatte nichts Geringeres zum Zwecke, als sich der Landeshoheit des Erzbischofes ganz zu entziehen, und die Stadt Salzburg zu einer unmittelbaren Reichsstadt zu erheben. Doch dieser eben so fein ausgedachte, als heimlich entworfene Plan wurde dem Erzbischofe bey Zeiten verrathen; welcher sich aber unwissend stellte, und, um keinen Volksaufruhr zu veranlassen, sich der Verschwornen durch List zu bemächtigen suchte. Er ließ daher den Bürgermeister nebst den Stadträthen, deren Anzahl

*) Von diesem Leonhard, der schon 1496 Domdechant und Official zu Salzburg war, findet sich eine Urkunde in *A. J. Caesaris* Annalib. Tom. III. p. 613.

sich ungefähr auf zwanzig belief, auf den St. Vincenz-Tag oder den 22sten Januar 1511 nach Hofe zur Tafel laden. Diese, welche nichts Böses argwöhnten, erschienen alle in ihren feyertäglichen Kleidern, mit ausgeschnittenen Schuhen und seidenen Mänteln, und versammelten sich in der goldenen Stube, als dem gewöhnlichen großen Speisesaale. Hier fanden sie zwar die Tische gedeckt; allein auf den Tellern lag nur ein Brod für Jeden ohne Messer, Gabel und Löffel. Auf einmal wurden die Thore der Residenz gesperrt und verriegelt; und Erzbischof Leonhard trat mit ergrimmtem Angesichte und glühenden Augen, unter Begleitung bewaffneter Trabanten, in den Saal. Die Trabanten umringten die zitternden Gäste mit ihren Hellebarten; der Erzbischof trat in ihre Mitte, und verwies ihnen mit einer fürchterlichen Stimme ihren Hochverrath und ihre Untreue. Als er sie nun mit Vorwürfen überhäufet hatte, ließ er sie von den Trabanten an Händen und Füssen binden, und in den Residenzhof hinabschleppen, auf Schlitten setzen, und, damit kein Auflauf entstehen möchte, in größter Eile über den Frauenhof in die Festung Hohen-Salzburg hinauf führen. Während dieß bey Hofe vorgieng, kam ein Stadtrath, mit Namen Schmeckenwitz, der auch zur Tafel geladen worden war, sich aber etwas verspätet hatte, an das Residenzthor; und weil dies-

ses schon gesperrt war, klopfte er mit Ungestümm an, und verlangte eingelassen zu werden. Allein nachdem ihm der Thorwärter leise ins Ohr gesagt hatte, was für eine seltsame Begastung bey Hofe bereits vorgegangen wäre, eilte er nach Hause, ließ sich ein Pferd satteln, nahm Geld zu sich, und ritt zur Stadt hinaus. Als der Erzbischof die Entweichung desselben erfahren hatte, scherzte er nur darüber, und sagte mit einer Anspielung auf dessen Nahmen: "Er heißt nicht „umsonst Schmeckenwitz; denn er hat den Braten „geschmeckt (gerochen) und sich daher aus dem Stau„be gemacht." Sobald übrigens die gemeine Bürgerschaft vernommen hatte, wie es ihren Herren bey Hofe ergangen wäre, entstand in der Stadt ein allgemeiner Lärm; die Kaufleute schlugen die Gewölbe zu; die Handwerker liefen aus den Werkstätten; alle Bürger griffen zu den Waffen, und eilten der Residenz zu, um die Gefangenen mit Gewalt zu befreyen. Als der Erzbischof die bewaffneten Rotten sah, trat er unerschrocken auf den Erker hervor, redete sie freundlich an, und bath sie, sich zur Ruhe zu begeben; indem der Bürgerschaft nicht das geringste Leid widerfahren würde, und er sich bloß zu ihrem eignen Besten gezwungen gesehen hätte, nach den Aufruhrstiftern zu greifen. Eben dieses ließ er auch durch Verordnete überall bekannt machen, welches eine so gute

Wir-

Wirkung that, daß die Bürger die Waffen niederlegten, und sich friedlich nach Hause begaben. Inzwischen wurden die Gefangenen in der Festung mit einer guten Tafel bewirthet; allein sie fanden wenig Lust daran. Als die Nacht angebrochen war, ließ der Erzbischof einige der vornehmsten Verschwornen hinten hinab durch den Weingarten in das Nonnthal führen, je zwey und zwey rücklings zusammen binden, auf Schlitten werfen, und leicht gekleidet, wie sie waren, in der strengsten Kälte, in Begleitung des Scharfrichters, erstens nach Werfen und hierauf nach Radstadt führen, um sie dann zu Mauterndorf enthaupten zu lassen. Das Jammern der Frauen und Kinder, denen ihre Männer und Väter auf eine so rasche Art entrissen wurden, erfüllte alle empfindsamen Herzen mit Mitleiden. Mehrere Stände, besonders Bischof Berthold zu Chiemsee und Abt Wolfgang zu St. Peter nahmen sich der Gefangenen mit Wärme an; sie eilten nach Hofe und bathen um Gnade für sie. Durch diese Fürbitte wurde der Erzbischof endlich so weit gerühret, daß er den Gefangenen wenigstens das Leben schenkte Mit diesem erzbischöflichen Entschluße reiseten nun der Bischof zu Chiemsee und der Abt von St. Peter eilends nach Radstadt, kündigten den Gefangenen ihre Begnadigung an, und führten sie mit sich nach Salzburg zurück. Während dieser ganzen

Reise

Reise verzehrte der Abt von St. Peter für sich und sein Gefolge nicht mehr als 4 Fl. 15 Kr. Nachdem die Verhafteten wieder nach Salzburg zurückgekommen waren, berief der Erzbischof die gemeine Bürgerschaft sogleich zusammen, nahm ihr die meisten Freyheiten und Privilegien ab, und verlangte darüber von derselben zu seiner Sicherheit eine Verschreibung. Diese Verschreibung ward nun am Montag nach U. L. Fr. Tag zu Lichtmessen 1511 auch wirklich ausgestellet, und lautete dahin: "Daß gemeine Stadt und Bürger der von Kaiser Friederich erhaltenen Freyheit in Bestellung eines Raths sich ganz begeben, und hinfür mit Haltung zweyer Bürgermeister, wie es vor K. Friederich's Raths- und Freyheitsbrief viele Jahrhunderte üblich war, sich begnügen wollen; und daß diese nebst dem, vom Erzbischofe aufgesetzten Stadtrichter die gemeine Stadt-Nothdurft zu behandeln haben, auch ohne des Erzbischofs, als ihres Landesfürsten, Bewilligung, und ohne Beyseyn dessen Stadtrichters niemals die gemeine Bürgerschaft insgesammt, sondern nur allein die Genannten zu sich erfordern können; wo übrigens einem jeweiligen Erzbischofe mit Errichtung der Polizey und andern Satzungen, so weit sie dem alten Herkommen und der städtlichen Ordnung gemäß sind, frey zu verfahren gebühren, und sie, die Gemeinde, hinfür die Eidespflicht nach der, vor Aufrichtung

richtung des Raths gewöhnlichen Formel dem Erzbischofe, als ihrem natürlichen Herrn und Landesfürsten, ablegen soll, wie dann auch die noch strafmäßigen Bürger die Erkenntniß der erzbischöflichen Räthe abzuwarten, und die Bürgermeister hinfür keinem das Bürgerrecht ohne landesherrliches Zugeben aufzusagen hätten." — Erst am folgenden Tage, nachdem diese Verschreibung ausgefertiget war, wurden die Verhafteten in Freyheit gesetzet; jedoch mußten sie nicht nur eine beträchtliche Geldstrafe erlegen, sondern auch noch besonders für sich und ihre Nachkommen eine schriftliche Versicherung von sich geben, sich niemals zu rächen, und in Zukunft ruhig zu verbleiben. Uebrigens giengen sie alle bald darauf mit Tode ab; denn der erlittene Frost, Schrecken und Kummer hatten ihr Leben abgekürzet.

Um den kriegerischen Pabst Julius II. zu züchtigen, beredte König Ludewig XII. von Frankreich den Kaiser, daß dieser, als Vogt und Beschirmer der christlichen Kirche, eine allgemeine Kirchenversammlung zu halten beschloß. Kaum war dieser Entschluß des Kaisers kund geworden, als er von einigen mißvergnügten Cardinälen mit zuvorkommender Bereitwilligkeit ausgeführt, und daher sogleich ein Concilium unter dem Vorwande der nöthigen, vom Pabste zwar

ver-

versprochenen, aber nie unternommenen Kirchenverbesserung, auf den 1sten September 1511 wirklich nach Pisa ausgeschrieben wurde. Allein der Pabst veranstaltete dagegen im Lateran zu Rom ein anders Concilium, und that alle widriggesinnten Cardinäle in den Bann. Um sich dafür neue Freunde zu schaffen, theilte er rothe Hüte und andere kirchliche Gnaden aus; vorzüglich aber trachtete er den kaiserl. Bothschafter Matthäus Lang, Bischof zu Gurk, dessen wichtigen Einfluß auf den Kaiser und andere Fürsten er wohl kannte, auf seine Seite zu bringen; welches ihm auch trefflich gelang. Matthäus Lang, der im Herzen ohnehin gut päbstlich-gesinnt war, verbreitete nunmehr im Stillen ein solches Mißtrauen auf die Kirchenversammlung zu Pisa, daß dieselbe weder vom Kaiser, noch von andern Fürsten beschickt wurde. Zum Lohne erhielt er vom Pabste noch im nämlichen Jahre den Cardinalshut, dessen er sich aber aus Staatsgründen noch nicht öffentlich bediente.

Der Kaiser wollte sich zwar nicht gleich wider die, von ihm selbst veranlaßte Kirchenversammlung zu Pisa öffentlich erklären, um den König von Frankreich nicht zu beleidigen. Um jedoch hierzu einen Vorwand zu bekommen, forderte er durch ein Schreiben die deutschen Bischöfe auf, ihm ihre Gesinnungen zu entde-

cken.

cken. Sobald Erzbischof Leonhard das kaiserliche Schreiben empfangen hatte, berief er seine Suffraganbischöfe nach Salzburg, um sich mit ihnen über die, dem Kaiser zu ertheilende Antwort zu berathschlagen. Die Bischöfe von Freysing, Passau und Chiemsee fanden sich in Salzburg persönlich ein; allein die Bischöfe von Regensburg, Brixen, Gurk und Lavant schickten nur ihre Abgeordneten dahin. Im Namen des Bischofes von Gurk erschien der dortige Stiftsdechant, Sigismund Feistrizer, nebst dem Weihbischofe Niklas von Hippon. Der Bischof von Seckau aber wurde gar nicht einberufen, weil er mit dem Banne behaftet war. Die Berathschlagungen nahmen nun am 13ten October 1511 ihren Anfang und dauerten drey Tage. Nachdem man inzwischen eine Antwort auf das kaiserliche Schreiben verabredet und aufgesetzet hatte, kündigte der Erzbischof ein Provincial-Concilium nach Mühldorf an, und befahl den anwesenden Bischöfen und Abgeordneten, bey demselben unfehlbar zu erscheinen. Da sich eben bey diesem Zusammentritte Rangstreitigkeiten geäußert hatten; so wurde durch den Erzbischof unter seinen Suffraganbischöfen zugleich eine Rangordnung festgesetzet. Nach dieser wurden sie, dem alten Herkommen gemäß, also geordnet: 1) Freysing, als General-Vicarius der ganzen Salzburgischen Provinz. 2) Regensburg.

3) Passau. 4) Brixen. 5) Gurk, als General-Vicarius der Salzburgischen Kirche, aber nicht der ganzen Provinz. 6) Chiemsee. 7) Seckau. 8) Lavant. *)

Am 18ten eben dieses Monats stellte Erzbischof Leonhard eine Urkunde aus, wodurch er den Probst Colomann von Vorau zum Visitator der Dominicaner-Nonnen zu Grätz ernannte. **)

Neben dem Brüderhause zu Salzburg war bereits im J. 1505 der Bau einer neuen Kirche angefangen, aber erst nach sechs Jahren vollendet worden. Es wurde daneben zugleich auch ein Freythof angelegt, welchen Bischof Niklas von Hippon am 10ten December 1511 einsegnete; die Kirche selbst aber wurde erst im folgenden Jahre am Sonntage nach Philippi und Jacobi durch den Bischof Berthold von Chiemsee zu Ehren des heil. Sebastian eingeweihet.

Am 14ten Februar 1512 gieng der verdienstvolle Greis, Matthias Scheidt, resignirter Bischof von Seckau,

*) S. das merkwürdige Tagebuch des Dechants von Gurk, Sigism. Feistrizer, in Florian Dalham's Concil. Salisburg. pag. 276.

**) S. diese Urkunde in *A. I. Caesaris* Annal. Tom. III. pag. 765.

Seckau, auf seinem Schloße Wasserberg unweit Seckau mit Tode ab. Schon im J. 1503 hatte er wegen seines hohen Alters das Bisthum resignirt, sich jedoch die Würde und den Namen eines Bischofes vorbehalten. Da er seinen ersten Coadjutor, Christoph Zach, gewesenen Pfarrer zu Knittelfeld, noch überlebte; so erhielt er im J. 1509 den Bischof zu Laybach und Abt zu Admont, Christoph Rauber, zu seinem zweyten Coadjutor, welcher nunmehr, mit Beybehaltung seiner vorigen Würden, wirklicher Bischof von Seckau wurde.

Am 17ten März 1512 wurde das, vom Erzbischofe im October des vorigen Jahres angekündigte Provincial-Concilium wirklich abgehalten, und auf demselben unter andern beschlossen, in Ansehung der, zwischen dem Pabste und der Kirchenversammlung zu Pisa obwaltenden Spaltung vorläufig die Gesinnungen der geistlichen Kurfürsten einzuholen, und sich darnach gleichförmig zu verhalten. *) Nicht nur die geistlichen Kurfürsten, sondern auch die übrigen Bischöfe Deutschlands verwarfen die Kirchenversammlung zu Pisa als unrechtmäßig, und schlossen sich dagegen an den Pabst an. Bey dieser Stimmung der deutschen

Kleri-

*) Dieses, vorher unbekannte Concilium findet sich in Florian Dalham's Concil. Salisburg. pag. 278.

Klerisey trug der Kaiser kein Bedenken mehr, dem päbstlichen Concilium im Lateran zu Rom öffentlich beyzutreten. Er schickte daher den Bischof von Gurk, Matthäus Lang, an den Pabst, mit der Vollmacht, ihm nicht nur diesen Beytritt im Namen der deutschen Nation anzukündigen, sondern zugleich auch in Italien, wo schon so lange das Kriegsfeuer wüthete, einen allgemeinen Frieden herzustellen. Lang gieng nun in der glänzenden Eigenschaft als kaiserlicher Statthalter (generalis Imperii Locumtenens) nach Rom, und wurde nicht nur mit allgemeiner Freude, sondern auch mit beynahe königlichen Ehren empfangen. Am 5ten November 1512 hielt er, unter dem Donner der Canonen und in Begleitung der päbstlichen Höflinge und Soldaten, seinen Einzug, und bekam hierauf bey dem Pabste eine feyerliche Audienz, welche zur größten Zufriedenheit ablief. *)

Der damahlige blühende Zustand der Bergwerke lockte den Johann Weitmoser, einen zwar gemeinen, aber thätigen Mann, daß er im J. 1512 in der Gastein ein Bergwerk kaufte, und dasselbe auf seine

Ko=

*) *Jo. Pierii Valeriani* epistola de honoribus Matthaeo Langio Episcopo Gurcensi Romae habitis; in *Marquardi Freheri* Rer. Germanic. Scriptor. Edit. *Struvii* Tom. II. pag. 573—578.

Kosten zu bauen anfieng. Da er sich aber hinnach in den Bauernkrieg verwickeln ließ, versplitterte er all sein Vermögen, und entwich mit Hinterlassung einer großen Schuldenlast. *)

Auf dem Reichstage zu Costnitz vom Jahre 1507 war das Bisthum Chiemsee, gleich einem unmittelbaren Reichsstifte, mit einem Anschlage zum Unterhalte des kaiserl. Kammergerichtes beleget worden. Allein da nie eine Zahlung erfolgte, so wurde Bischof Berthold zu Chiemsee durch den kaiserl. Fiscal bey dem Kammergerichte verklagt, und von diesem auch wirklich vorgeladen. Doch der Bischof wandte sich dagegen an den Erzbischof, als seinen nächsten Obern und Landesfürsten; und dieser erließ hierauf an Phinztag vor dem heiligen Palmtag 1513 an den kaiserl. Kammerrichter, Sigmund Grafen zu Hag, ein Schreiben, worin er den Ungrund der fiscalischen Klage zeigte, und daher verlangte, daß das Kammergericht von allem weitern Verfahren um so mehr abstehen sollte, da der Bischof zu Chiemsee vom Reiche nichts hätte, noch demselben ohne Mittel verwandt, sondern nur ein Unterthan und Landsasse des Erzbischofes wäre,

*) Chronicon Gastunense MC. apud *Jo. Bapt.* de *Gasparis* Archiepiscoporum Salisburg. res ad usque Westphalicos conventus in Lutheranismum gestae. pag. 75.

re, welcher ihn mit Thür und Thor in seinem Lande beschlöße. *)

Mangolt von Ostheim hatte mit dem Erzbischofe von Salzburg eine Fehde angefangen, weßhalb ihn Herzog Wilhelm in Baiern gefangen nehmen ließ; allein im J. 1513 wurde er, aus Gnade und gegen Verschreibung seiner Freunde, wieder aus dem Gefängniße entlassen. **)

Eben in diesem Jahre hatte Erzbischof Leonhard das Schloß Staufeneck wieder neu bauen, und erweitern lassen.

Im Jahre 1514 am 1sten Februar hatte der Erzbischof aus merklichen trefflichen Ursachen, seines Stifts Land und Leute betreffend, auf den Montag nach dem Sonntag Reminiscere in der Fasten nach Salzburg einen Landtag ausgeschrieben, und dazu alle Stände, und unter diesen auch den Abt von

*) S. Erzbischöfl. Salzburgisches Vorschreiben an das Kammergericht, den Bischof von Chiemsee mit Anschlägen nicht zu belästigen, in Joh. Heinrich Freyh. von Harpprecht's Staats-Archiv des kaiserl. und Reichskammergerichts dritt. Theil S. 315.

**) *Oefele* Rer. Boic. Script. Tom. II. pag. 329. b.

von Mondsee vorgeladen. *) Auch erließ er in diesem Jahre am Samstag dem heiligen Pfingst-Abend an das Kammergericht ein Schreiben, worin er sich darüber, daß der, vom Baierischen Kreise zu einem Kammergerichts-Beysitzer verordnete Doctor Dietrich Reisacher, ohne rechtliche Untersuchung, seines Amtes entlassen worden war, heftig beschwerte, und daher begehrte, daß derselbe sogleich in sein Amt wieder eingesetzt und ihm der, bisher erlaufene Sold nachgezahlet werden sollte. **)

Matthäus Lang, Bischof zu Gurk und Cardinal der Römischen Kirche, besaß zwar bereits mehrere fette Pfründen; allein diese reichten doch noch nicht hin, seine Bedürfnisse zu befriedigen, weil ihm seine Freygebigkeit, seine Prachtliebe und seine beständigen Gesandtschafts-Reisen einen ungeheuern Aufwand verursachten. Kaiser Maximilian pflegte daher im Scherze zu sagen: Er hätte zwey Kapläne, wovon er den einen nicht aussäckeln und den andern nicht ersättigen könnte. Unter dem Letztern verstand er eben den Matthäus Lang, unter dem

Er.

*) *Chronicon Lunaelacens.* pag. 299.

**) Dieses Schreiben findet sich in J. H. Freyh. von Harpprecht's Staats-Archiv des Kaiserl. und Reichskammergerichts dritt. Theil S. 320.

Erstern aber den Erzbischof Leonhard von Salzburg, welcher durch seine Wirthschaft und Sparsamkeit die Einkünfte des Erzstiftes ungemein vermehrte, und daher immer volle Kassen hatte. Eben dieser blühende Finanz=Zustand reizte nun den Matthäus Lang, sich um das Erzstift Salzburg zu bewerben.

Er suchte also, da der Erzbischof bereits alt und schwach war, dessen Coadjutor zu werden. Dieses Vorhaben entdeckte er den Domherren, und versprach ihnen, für sie bey dem päbstlichen Stuhle die Secularisation oder Aufhebung des bisherigen Regular=Standes zu bewirken, wofern sie ihm zur Erlangung der Coadjutorie verhelfen und sich zu seinen Gunsten der freyen Wahl begeben wollten. Die Domherren ließen sich hierzu um so leichter bereden, als sie der Ordensregel und des gemeinschaftlichen Lebens ohnehin überdrüßig waren, und daher schon lange den Wunsch hegten, in den zwanglosen und glänzenden Stand weltgeistlicher Domherren übertreten zu dürfen; denn bey der veränderten Denkart, welche die Wiedergeburt der Wissenschaften hervorbrachte, nahm die Abneigung gegen Möncherey und Ordenswesen so sehr überhand, daß das Domkapitel zu Salzburg beynahe keine Candidaten mehr fand, und im Jahre 1514 nur noch aus neun Gliedern bestand. Diese waren Rudolph Rien-

berger (von Kienburg) Domprobst und Erzpriester, Andreas von Trautmanstorf, Domdechant, Bartolomäus von Plankenfels, Stadtpfarrer, Balthasar von Stubenberg, Spitalmeister, Sigismund von Ortenburg, Christoph von Zinzendorf, Christoph von Weissenegg, Balthasar von Lamberg, und Kaspar von Risenbach. Nachdem Lang aus Rom, wo er im Namen des Kaisers dem neuen Papste Leo X. die gewöhnlichen Ehrenbezeugungen abgestattet und sich längere Zeit aufgehalten hatte, wieder nach Deutschland zurückgekommen war, trat er mit dem Domkapitel in eine noch nähere Unterhandlung, und schloß mit demselben, jedoch ohne Vorwissen des Erzbischofes und der Landstände, am 27sten Juny 1514 zu Braunau einen ordentlichen Vertrag. *) In diesem hieß es unter andern: "Item so haben wir obgenannt beyde Partheyen aus genugsamer Erfahrung bedacht, daß sanct „Augustins Orden auf dem berürten Erzdomstift zu „Salzburg demselben Stüft bisher in mannig Weeg „nachtheillig und schädtlich gewest seyn mag, und wür „der genannt Cardinal von Gurk, darauf den berürten Dombprobst, Dechant und Capitl auf ihr hoch „und fleissiges Ansuchen hiemit in Kraft diß Briefs „zuegesagt, bey Päbstl. Heyl. auf unsere Selbst, auch „auf

*) L. Hübner's Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Salzburg zweyt. Band S. 17.

„auf des Stůfts zu Saltzburg Kosten von dem vorge„gangenen, gegenwårtigen und kònftigen desselben „Stůfts und unsren Einkommen ein Bullen auf das „allerfürderlichste zu erlangen, solchen vorberürten sanct „Augustins Orden von demselben Dombprobst, De„chant und Capitl aufzuheben und ganz abzuthun, „und ein recht formlich Capitl, wie sonst in Teutsch„land auf den Domstiftern der Gebrauch und Gewohn„heit ist, nemlich von vier und zwainzig Dombherrn „aufzurichten, aus derselben Anzahl wir zween, und „die gedachten Dombprobst, Dechant und Capitl, der „jetzo in einer Anzahl von neun Personen sind, in „Anfang ein Jeder einen, das sind in Summa zwain„zig kůsen und nennen, und die übrigen vier Dom„herrn mit samt uns capitulariter eligiren."

Nachdem nun Matthäus Lang das Domkapitel für sich gewonnen hatte, fiel es ihm bey seinem hohen Ansehen nicht mehr schwer, seinen Zweck zu erreichen. Er wurde also, auf Empfehlung des Kaisers, noch im Jahre 1514 von Pabste Leo X. aus påbstlicher Gewalt (apostolica auctoritate) zum beständigen und unwiederruflichen Coadjutor des Erzbischofs von Salzburg ernannt, und ihm zugleich der Besitz des Erzbisthums auf den nächsten Erledigungsfall ausdrücklich zugesichert. Erzbischof Leonhard wollte ihn

zwar Anfangs nicht als Coadjutor annehmen; allein, nachdem er nebst den Landständen mit demselben am 4ten July 1514 eine Abrede gepflogen hatte, gab er endlich seine Einstimmung, und überließ seinem neuen Coadjutor zu seiner Residenz und Hofhaltung die Stadt Mühldorf nebst der Jagdbarkeit, Fischerey und allen dazu gehörigen Rechten.

Um die, dem Domkapitel versprochene Secularisation zu bewirken, wandte sich nun Lang an den päbstlichen Stuhl; und er wußte das Gesuch des Domkapitels mit solchen Gründen zu unterstützen, daß Pabst Leo X. sogleich, ohne den Erzbischof zu vernehmen, einwilligte, und unterm 22sten September 1514 durch seinen Secretär, den berühmten Peter Bembo, eine umständliche Secularisations-Bulle ausfertigen ließ. *) Der wesentliche Inhalt dieser Bulle bestand darin:

1) „Wird in dem Domstifte zu Salzburg der Orden des heil. Augustin nebst dem gemeinschaftlichen Leben nicht nur für die Zukunft gänzlich aufgehoben, sondern es werden auch schon die gegenwärtigen neun Domherren von der Regel und allen Ordenssatzungen,

*) Diese Bulle findet sich vollständig bey Hansiz in Germ. Sacr. Tom. II. pag. 557 — 563.

gen, nur mit Ausnahme der drey wesentlichen Gelübde, völlig freygesprochen. Dafür aber wird

2) nach dem Beyspiele anderer Domkirchen in Deutschland ein freyweltliches Kapitel von 24 Domherren errichtet; und, um diese Zahl vollzumachen, soll der Cardinal Matthäus Lang zwey, von den übrigen neun Domherren Jeder Einen, und der Cardinal und das Domkapitel zugleich vier, mithin sie Alle zusammen 15 neue Domherren zu ernennen haben.

3) Um die Einkünfte des Kapitels zu vermehren, und um daraus jedem Domherrn eine anständige Personal-Pfründe zu verschaffen, wird von den erzbischöflichen Tafelgütern ein Vermögens-Antheil, welcher jährlich wenigstens 1000 Fl. Rheinisch einträgt, abgesondert und der gemeinschaftlichen Kapitel-Tafel einverleibt.

4) Werden in der Domkirche, zu Besorgung des Chorgesanges und zur Aushülfe der Domherren, 12 Weltgeistliche als Vicarien oder Kapläne angestellet, und ebenfalls aus den Einkünften des Kapitels besoldet.

5) Wird den Bischöfen zu Passau und Chiemsee, so wie dem Official zu Salzburg aufgetragen, gegenwärtige Bulle feyerlich kundzumachen und unter päbstlicher Auctorität zu vollstrecken."

Diese

Diese Bulle, welche zu Rom in aller Stille ausgewirkt worden war, erregte bey ihrer Erscheinung in Salzburg ein gewaltiges Aufsehen; denn nicht nur der Erzbischof, sondern auch die Landschaft war damit ganz unzufrieden. Ja, diese Letztere übergab dagegen bey Hofe sogar eine schriftliche Vorstellung, worin sie den Erzbischof in starken Ausdrücken aufforderte, sich der Secularisation des Domkapitels zu widersetzen. "Es wirdet vermerkt, (so lautete diese Vorstellung), alß wolten die Chorherrn den heilligen Augustini Orden ab dem Stifft und Innen bringen, der doch bey dem löbl. Stifft bey die vier hundert Jar gewesen und gehalten, und von vill Päbsten bestätt, alß dann Bullen und Freyhaiten hie in der Cammer vorhanden seyn, darin wol gefunden wirdet, wie sich die Chorherrn mit klaidung, wohnung und ihrem Wesen halten sollen, daß aber keines gesehen wirdet, und ohn Zweifel ist der bemelt Orden nicht ohn merkliche Ursach eingesetzt worden ꝛc. „Sie selbst wissen, waß Innen für Untauglichkeit, wo „sie den Orden nit halten, fürgeworffen werden mag, „ja, daß Sie dadurch um die wahl kommen, und an„der und fremt in den Stifft getrungen werden möch„ten, waß dem Stifft, land und leut Fürsorg dar„auf stee, mag ein jede Vernunft selbst ermessen; So „nemmen die anstossenten landherrn, auch die In-

„wohner

„wohner ob ihren ungeordneten Leben ein merkliche
„Aergernuß, wann die Layen und der gemain Man
„nit waiß, um waß ursachen Sie den Orden nit ha-
„ben sollen, und werden die beysitzunde Herrn deß lie-
„derlich bewegt den Stifft zu verkumern, daß dann
„land und leut auch zu schaden und Nachtl komt ꝛc.
„Darauf bitt gemein Landschafft den Domprobst, als
„Ihren Praelaten und Obern, Er wolle bey den Chor-
„herrn verfüegen, daß Sie nit Neuerung bey dem
„Stifft machen, sondern, wie vor alter Herkommen
„ist, beleiben lassen, Ihr Regl und Orden, alß In-
„nen solches Ihre Ehre und Würden schuldig seyn,
„halten: die Innen zu yeben nit gebührt, nit beku-
„mern, und hinfür wider einen Landsfürsten solche
„heimliche Anschläg von Innen nit fürgenommen wer-
„den, dadurch der Stifft in Verderbung und Zerrit-
„tung fahlen möchte. Deß werden Er und die vom
„Capitl Lob und Ehr empfahen, und die Landschafft
„soll auch deß lieber thuen, waß Innen zu Nutz,
„Ehren und Gfahlen kommen mag, dann Innen
„solch Handlung und Unordnung nit gesehen wer-
„den, und wendung fürgenommen, so wird die
„Landschafft auß Ihr Pflicht, damit sie dem Stifft
„verwandt seyn, des Stiffts Schaden und From-
„men zu fürdern, darzu bewegt, darinnen Rath
„zu haben, damit sie solcher schwärer sorgfältigkeit,

„so

„so Ihnen auß der Chorherrn angezeigten Handlung
„vor Augen seyn, auch künftiges Verderben und un-
„yberwindlichen schaden, so Innen erfolgen möcht,
„entladen werden. Und ob der Domprobst in der
„Sachen nachlässig, und den Chorherrn Ihren freyen
„Willen, alß sie dann jetzt haben, verhengen, und
„und Sie in guten willen behalten, und nit belaidi-
„gen wolt, damit Sie Inn, ob es zu Fählen kämb,
„da der allmächtig Gott mit seinen göttlichen Gnaden
„lang vorseyn wöll, zu Erzbischoff desto lieber erwehl-
„ten, oder daß die Chorherrn dem Domprobsten nit
„gefählig oder gehorsam seyn wolten, so bitten die
„Landleuth mit unterthänigen Vleiß Unsern gdigisten
„Herrn, sein Fürstlich Gnad woll den Domprobst zu
„solchen halten, und Innen ruck und schürm halten,
„und bey Innen allen ernstlich darob seyn, damit solche
„Ime zu Ehren, dem Stifft zu würden und aufnehmen,
„und mehreren künftigen schaden zu vermeiden, nach-
„gangen werde, alß dann Euer Fürstl. Gnad, alß
„Erzbischoff und Landsfürst, zu thuen schuldig ist,
„so seyn wür ohn Zweifel, so die Königl. Mayest.
„unterricht wird, daß hie in der Domkürchen der gan-
„zen Provinz ein Ehrbaar und geistl. leben geführt
„wird, Se. Königl. Mayest. werde desto ehe bewegt,
„die Stätt, Schlösser und Amt, so Se. Königl.
„Mayest. noch in seinen Handen hat, desto lieber wi-

„derum

„derum zum Stifft volgen zu lassen, dann Sein Kö„nigl. Mayest. möcht gedenken, waß hilfft, daß vill „zum Stifft Salzburg geben wirdet, so der Gotts„dienst nicht dadurch gemehrt wird, sondern die Regl „und Andacht stets abnimt und gemindert wird. Wür „seyn ohn Zweifl, so die Fürsten, so an den Stifft „stossen, vermercken, daß die Regl und Ehrbaar geistl. „weeßen gehalten wurde, sie wurden auch deß minder „sich untersteen, dem Stifft waß zu entziehen und „Irrung zu thuen. Darum wirdet Euer Fürstlich „Gnad von dem heilligen lieben Augustin, Sant Ru„precht und Virgilien den Lohn, und von der ganzen „Landschafft groß Lob und Danck empfahen. Daß „will und soll gemaine Landschafft zu samt der billig„keit um Euer Fürstl. Gnaden mit Ihren willigen und „gehorsamen Diensten verdienen ꝛc.“ *)

Diese Vorstellung machte auf den Erzbischof einen um so tiefern Eindruck, als er für die Ordensregel ohnehin selbst eifrigst eingenommen war. Er bemühte sich daher die Vollstreckung der päbstlichen Bulle aus allen Kräften zu hintertreiben, und wandte sich

*) Ex MSto Chartac. in 4to Biblioth. aulic. Salisb. in Jos. Benignus Schlachtner's handschriftlicher Chronik, und daraus in L. Hübner's Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Salzburg zweyt. Band S. 172.

sich deßhalb, in Vereinigung mit den Landständen, nicht nur an den Kaiser und an die benachbarten Fürsten, sondern er bestritt sogar die Gültigkeit der Secularisations-Bulle, und behauptete, sie wäre auf eine nichtige Art erschlichen worden. Zu Rom fand er bey dem päbstlichen Kaplan und Auditor, Hugo de Spina, auch allerdings Gehör, und erwirkte durch diesen vom Cardinal Leonhard eine päbstliche Commission, von welcher hierauf an das Domkapitel zu Salzburg wirklich eine Einladung erlassen, und demselben die Vollziehung der Secularisations-Bulle bey fürchterlichen Strafen verbothen wurde. Es begann nun zwischen dem Erzbischofe und dem Domkapitel ein Streit, welcher bis zum Todesjahre des Erstern fortgeführt wurde.

Zu Anfange des Monats Juny 1515 kam der neue Coadjutor, Matthäus Lang, in Begleitung seines Kaplans, des gelehrten Richardus Bartholinus, von Wien her nach Salzburg, und wurde da mit den größten Ehrenbezeigungen empfangen. Der Erzbischof und der, eben anwesende Herzog Ludewig in Baiern giengen ihm entgegen, und führten ihn mit sich in die Stadt herein. Bey diesem Einzuge ereignete sich ein freundschaftlicher Rangstreit; indem der Erzbischof seinem Coadjutor, weil dieser ein Cardinal

war,

war, den Vorgang lassen, der Cardinal hingegen dem Erzbischofe, weil er ihn wie seinen Vater verehrte, nachgehen wollte. Endlich entschlossen sie sich, in Einer Reihe nebeneinander einzuziehen. In der Mitte gieng der Cardinal, zur Rechten der Erzbischof und zur Linken der Herzog. Abends war bey Hof eine prächtige Mahlzeit und nach derselben ein Ball, bey welchem der Cardinal, auf Zusprechen des Erzbischofes, zwey Male tanzte. Am folgenden Tage besah der Cardinal die Festung Hohen-Salzburg, und ließ sich auf derselben alle Merkwürdigkeiten vorzeigen, welche hierauf sein Kaplan und Reisegefährte herrlich beschrieb. *) Nach drey Tagen reisete der Cardinal wieder von Salzburg ab, und nahm seinen Weg über Reichenhall, welche Stadt kurz vorher durch ein altes Weib aus Rache gänzlich abgebrannt worden war, nach Innsbruck zum Kaiser, um ihm über seine Verrichtungen Bericht zu erstatten, und ihn nach Wien einzuladen, wo er von Wladislaw, König von Ungarn und Böhmen, und von Sigismund, König von Polen, mit großer Sehnsucht erwartet wurde. Lang begab sich hierauf nach Augsburg, von wannen er, nach einem kurzen Aufenthalte, mit einem ansehnlichen Gefol-

---

*) *Ricardi Bartholini* Hodoeporicon Matthaei Gurcensis Episcopi; in *Marq. Freheri* Rer. Germ. Script. Tom. II. pag. 613—672.

Gefolge, worunter sich auch Bischof Berthold zu Chiemsee und der Salzburgische Domherr Lamberg befanden, wieder nach Wien eilte, um die Zurüstungen zu der, zwischen dem Kaiser, und den Königen von Ungarn und Böhmen, und von Polen beschlossenen Zusammenkunft zu veranstalten. Am 16ten July kamen nun diese drey Monarchen auf freyem Felde bey Trautmannsdorf zusammen, und zogen hierauf mit einer beyspiellosen Pracht in Wien ein. Hier wurde nun zwischen ihnen nicht nur ein Bündniß gegen die Türken geschlossen, sondern es kam auch zwischen den Enkeln des Kaisers, und den Kindern des Königs von Ungarn und Böhmen eine Wechselheurath zu Stande. Matthäus Lang, welcher dieses, für das Erzhaus Oestreich so wichtige Ereigniß durch seine kluge Unterhandlung vorzüglich bewirkt hatte, wurde dafür königlich belohnet, und verfügte sich bald darauf nach Mühldorf, um daselbst von seinen bisherigen Staatsgeschäften auszuruhen. Hier errichtete er einen ordentlichen Hofstaat, lockte die Domherren von Salzburg dahin, ertheilte ihnen Ehrenstellen und ernannte unter andern den Sigismund von Ortenburg zu seinem Oberstjägermeister.

Am Montag vor sand Jacobs-Tag im Snid 1515 ließ Erzbischof Leonhard eine ausführliche Ordnung

nung des Salz-Ausgangs zum Hellein bekannt machen. *)

Durch eine Bulle vom 28sten Januar 1516 machte Pabst Leo X. dem Erzbischofe zu Salzburg, als Metropolitan der Baierischen Provinz, die Anzeige, daß er den jungen Herzog Ernest in Baiern zum Coadjutor und Nachfolger des Bischofs zu Passau ernannt habe.

Zwischen Salzburg und Baiern waren wegen der neuen und alten Salz-Mehrung, so wie wegen der Schwendungen in den, zum Salzerze in Reichenhall gehörigen Wäldern wieder neue Mißhelligkeiten ausgebrochen. Baiern behauptete, das Erzstift hätte durch die zwey Salz-Aufschläge, wodurch in kurzer Zeit nacheinander das Fuder Salz von 12 Pfennigen auf 18 Pfennige gestiegen, mithin zum großen Nachtheile von Baiern, um den dritten Theil theurer geworden wäre, in 25 Jahren bey vierthalbmal hundert tausend Gulden gewonnen. Im Namen der Herzoge Wilhelm und Ludewig, und der Baierischen Landschaft kam daher in der Fasten 1516 eine eigne

Gesandt-

*) Sie ist abgedruckt in den Halleinischen Salz-Compromißschriften Beyl. Lit. O4. und in Joh. Georg Lori's Sammlung des Baierischen Bergrechts S. 148.

Gesandtschaft nach Salzburg, welche dem Erzbischofe in einer derben Sprache die Unbilligkeit des hohen Salzpreises zu Gemüthe führen, und auf Abstellung der bisherigen Aufschläge um so mehr dringen mußte, als das Erzstift ohnehin sonst nie so reich, nie in einem so blühenden Zustande, wie unter seiner Regierung, gewesen wäre. *) Erzbischof Leonhard bestand dagegen nicht nur auf der Rechtmäßigkeit der Salz-Aufschläge, sondern er zeigte sogar die Nothwendigkeit derselben, weil er seit wenigen Jahren den Salz-Arbeitern ihren Lohn mehr als um 1000 Pfund Pfennige jährlich vermehret, und daher, nach Abzuge der Ausgaben, aus seinem Salzwerke zu Hallein einen ungleich geringeren Nutzen zu beziehen hätte, als die Herzoge aus dem ihrigen zu Reichenhall. Um die Herzoge davon noch mehr zu überzeugen, ließ er ihnen über die ältern und jüngern Salz-Erzeugungskosten sogar eine ordentliche Rechnung vorlegen **), und schickte zugleich an dieselben den Abt Wolfgang von St. Peter als Gesandten. Dieser machte unterwegs zu Mühldorf dem Cardinal Matthäus Lang seine Aufwartung, und wurde von demselben nicht nur freundlich

*) S. Extract von der Werbung an Erzbischofen zu Salzburg in der Woche vor Judica anno 1516 in den Halleinischen Salz-Compromißschriften Beyl. Nro. 56.

**) Beylage Lit. Y4 in den Halleinischen Salz-Compromißschriften.

lich empfangen, sondern auch mit einem Maulthiere und einem Faße köstlichen Weins beschenket.

Da unter den Benedictinermönchen zu St. Peter seither nicht nur wieder große Unordnungen, sondern auch innerliche Zänkereyen und Feindseligkeiten entstanden waren; so verfügte sich Erzbischof Leonhard selbst in ihr Kloster, und unternahm darin in eigner Person eine Visitation; worauf er am 15ten May 1518 verordnete, daß 1) zur Bildung der Mönche, und um sie wenigstens in den Anfangsgründen der Wissenschaften zu unterrichten, in dem Kloster ein tauglicher Lehrer aufgestellt werden, und 2) der Abt mit seinen widerspenstigen Brüdern künftig strenger verfahren sollte. *) Einen Monat darnach, nämlich den 18ten Juny gieng Abt Wolfgang mit Tode ab. Um die erledigte Abtey bewarben sich zwey mächtige Freyer, welche diese einträgliche Würde von dem Pabste zu einer Commende zu erhalten suchten. Der erste war ein Spanischer Doctor des geistlichen Rechts, Gundisalvus de las Casas, welcher sich zu Rom aufhielt, und vom Pabste bereits eine Zusage erhalten hatte; und der zweyte der Cardinal und Coadjutor Matthäus Lang, den es nach den Einkünften des Klo-

*) Diese erzbischöfl. Verordnung steht in Noviss. Chron. Monast. ad S. Petrum pag. 441.

Klosters St. Peter schon lange gelüstet hatte. Um diesen habsüchtigen Plan seines Coadjutors zu vereiteln, begab sich Erzbischof Leonhard mit einigen Räthen am Vorabende des angesetzten Wahltages persönlich in das Kloster, und trug den Mönchen vor, daß er, ohne Nachtheil für künftige Fälle und nur für dieses Mal, weil die bevorstehende Gefahr keinen Aufschub litte, einen Abt ernennen und ihnen vorsetzen wollte. Allein die Mönche, meist rohe und ungebildete Menschen, widersetzten sich diesem Antrage, und pochten auf ihre Wahlfreyheit. Der Erzbischof gieng daher zornig und unverrichteter Sache hinweg; jedoch ließ er die Trotzköpfe hinnach nochmals befragen, ob sie ihre Gesinnung nicht geändert hätten; und da sie noch in ihrer Hartnäckigkeit verharrten, bezeugte er darüber seine größte Ungnade. Dessen ungeachtet ließ er ihre Unart ungeahndet hingehen, und bewilligte ihnen, nach dem Vorschlage seiner Räthe, die freye Wahl. Die Mönche erkannten endlich auch selbst die gute Absicht des Erzbischofes, und wollten ohne dessen Gegenwart das Wahlgeschäft nicht vornehmen. Auf ihre Bitte erschien also derselbe an dem 1sten July, als dem ausgeschriebenen Wahltage im Kloster. Es begleiteten ihn dahin seine Räthe, Johann Jacob Haushamer, Official, Georg Erlbach, Kammermeister, und Eberhard Englmair. Durch den Ersteren ließ

er vor der Wahl an die versammelten Mönche eine Rede halten, in welcher diese zur Ordnung und Einigkeit dringend ermahnet, und vor den Gefahren und Nachstellungen des Cardinals väterlich gewarnet wurden, welcher, wenn er die Abtey zu einer Commende erhalten sollte, die Mönche durch seine Beamten knechtisch beherrschen lassen, oder wohl gar aus dem Kloster fortjagen würde. *) Hierauf schritten die Mönche zur Wahl; allein es geschah eine zweymalige Abstimmung, ohne daß eine entscheidende Mehrheit herauskam. Indeß verlief die Zeit von 7 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags; und dennoch sagte der Erzbischof mit einer seltenen Langmuth, er wolle nicht eher aus dem Kloster gehen, bis ein Abt gesetzt sey. Die Mönche übertrugen daher durch ein Compromiß ihr Wahlrecht den drey anwesenden erzbischöflichen Räthen, welche auf der Stelle den bisherigen Küster des Klosters, Simon Garchanez, zum Abte ernannten. Dieser neue Abt wurde nach zwey Tagen von dem Erzbischofe bestätiget, und am 11ten darauf nebst dem neuerwählten Abte Wolfgang von Michaelbeuern von dem Bischofe Berthold zu Chiemsee in der Klosterkirche zu St. Peter eingeweihet.

u Im

*) Diese Rede ist gedruckt in *Alberti* Abb. Catalogo Abbatum Monast. S. Petri pag. 63. und in Noviss. Chron. pag. 444.

Im Herbste dieses Jahres hatte die Regierung zu Burghausen den Wasserstrom und die Naufahrt der Salzach bey der Ettenau, der Stadt Titmaning gegenüber, eigenmächtig verändert, und durch Anlegung eines Dammes den Meisterschiffen und Leibzillen den Salzgang auf der rechten Seite des Flußes ganz gesperret. Sobald Erzbischof Leonhard, der sich damals am Fuschelsee aufhielt, von diesem schädlichen Wasserbaue durch die Salzburgischen Wasserseher, Naufergen und Seßthaler benachrichtiget worden war, erließ er am Mittichen vor sannd Kathreyn Tag 1518 ein Schreiben an die Herzoge Wilhelm und Ludewig in Baiern, worin er sich über diese, den alten Verträgen und dem Herkommen zuwider laufende Sperrung des Salzganges nachdrücklich beschwerte, und die Herzoge einlud, durch Abordnung ihrer beyderseitigen Räthe die Sache an Ort und Stelle gemeinschaftlich zu untersuchen und gütlich beyzulegen. *)

Das Schloß Hohen-Salzburg war der Lieblingsort des Erzbischofes; auf dessen Befestigung und Verschönerung er gegen 26300 verwandt hatte; denn außer verschiedenen andern Gebäuden und prächtigen Zimmern hatte er daselbst ein großes, mit Walzen und einem

*) S. dieses Schreiben in den Halleinischen Salz-Compromißschriften Beyl. Nro. 69.

einem Blasebalge versehenes Orgelwerk, das Horn genannt, verfertigen lassen, und verordnet, daß dasselbe täglich Morgens und Abends nach dem Gebethläuten getrieben werden sollte. Der reinen Luft wegen pflegte er, besonders in seinem Alter die meiste Zeit auf diesem Schloße zu wohnen, und er gieng daher auch auf demselben am 8ten Juny 1519 mit Tode ab. Sein Leichnam wurde in der, von ihm erbauten St. Hieronymus-Kapelle in der Domkirche beygesetzet.

Während seiner 24jährigen Regierung hatte Leonhard nicht nur das Erzstift von allen Schulden freygemacht, sondern noch überhin große Schätze gesammelt; zumal da unter ihm die Bergwerke überaus blüheten, und insbesondere die Krone des Rathhausberges in der Gastein allein jährlich 80,000 Ducaten reine Ausbeute gab. Daher geschah es, daß dieser Erzbischof aus dem inländischen Golde die besten Ungarischen und Rheinischen Goldgulden, so wie aus dem besten Silbergehalte gewichtige Pfennige, Batzen, welche, weil sie auf ihrem Gepräge eine Rübe führten, insgemein Rübler genannt wurden *), Thaler

*) "Die Salzburger (Patzen) genannt Riebler, dieweil die „an Koren nit geringert, und an der Aufzal nit gemert „werden, umb vier Creutzer oder vierzehen Pfenning." Abrede in Münzsachen von 1513; in Joh. Georg Lori's Samml. des Baierischen Münzrechts I. Band S. 151.

und andere gute Münzen in großer Menge schlagen ließ. Das Geld, welches Leonhard ausmünzte, verschloß er nicht neidisch in Kisten, sondern setzte es in Umlauf; denn er hatte nicht nur verschiedene neue Gebäude aufgeführt, sondern auch viele alte baufällige Schlösser theils wieder neu erbauet, theils ausgebessert, als die Schlösser zu Traßmauer, Friesach, Landsberg, Tackenbrunn, Stein, Altenhofen, Lebenau, Leibnitz, St. Andre und andere mehr.

Das Bräuhaus auf dem Habermarkte (dem heutigen Cajetaner Platze) hatte der Erzbischof um 1300 Fl. und jenes zu Kaltenhausen um 900 Fl. zur erzbischöflichen Kammer gekaufet, und beyde in eine bessere und festere Gestalt bringen lassen. Zu Radstadt hatte er einen Fischteich anlegen, und zugleich über den dortigen Tauern einen Fahrweg bahnen lassen.

Der zwischen dem Erzbischofe, und den Domherren vor dem päbstlichen Kaplan und Auditor, Hugo de Spina, wegen Secularisation des Kapitels zu Rom anhängig gemachte Proceß wurde kurz vor dem Tode des Erstern durch einen päbstlichen Machtspruch entschieden. Nämlich am 12ten May 1519 erließ Pabst Leo X. eine Bulle, wodurch er das bisherige Verfahren für nichtig erklärte, die am 22sten September 1514

ergan-

ergangene Secularisations-Bulle nach ihrem ganzen Inhalte nochmals bestätigte, und dem Erzbischofe Leonhard bey Strafe der Entsetzung und des Kirchenbannes auftrug, die Vollstreckung dieser Bulle auf keine Weise mehr zu hindern. *) Obgleich der abgelebte

*) Diese, vorher noch nie gedruckte Bulle lautet: Leo Episcopus, servus servorum Dei etc. Sane dudum in ecclesia Salisburgensi tunc ordinis S. Augustini ordinem ipsum, omnemque statum et dependentiam regulares ex certis rationabilibus causis auctoritate apostolica penitus et omnino suppressimus et extinximus, illiusque Praeposituram ac Decanatum, ac si quae erant aliae dignitates, personatus, administrationes et officia ad statum secularem, in quo olim extiterant, reduximus, et in eadem ecclesia statum Capituli Canonicorum Presbyterorum et Clericorum secularium instituimus, et Praepositum, Decanum et Canonicos, ordinem ipsum professos, ab observantia regularium institutorum et votorum, tribus substantialibus votis duntaxat exceptis, absolvimus, ac eisdem Praeposito, Decano, Capitulo et Canonicis statuta et ordinationes pro directione dictae ecclesiae condendi et alias facultates et indulta concessimus, prout in dictis literis, quarum tenores, ac si de verbo ad verbum insererentur, pro expressis haberi volumus, plenius continetur. Cum autem, sicut Nobis innotuit, venerabilis frater Noster Leonardus Archiepiscopus Salisburgensis, praemissa forsan aegre ferens, et dictarum literarum executionem intercipere cupiens, tanquam dictae ecclesiae minime condecentia et scandala multiplicia in populo generantia contra Praepositum, Decanum et Capitulum ecclesiae Salisburgensis hujusmodi super subreptione et obreptione literarum apostolicarum praedic-

te Erzbischof seine Bemühungen, in der Domkirche den Regular-Stand beyzubehalten, nunmehr völlig vereitelt sah; so legte er für seine Person doch den Ordenshabit nicht ab, sondern ließ sich in demselben begraben. Das Domkapitel hingegen schritt, weil jetzt alle

---

praedictarum, necnon invaliditate earundem, ac indultorum et aliorum in eis contentorum dilecto filio Magistro Hugoni de Spina Capellano Nostro et Palatii causarum Apostolici Auditori per certam nostram commissionem manu dilecti filii nostri Leonardi, Tit. S. Petri ad vincula Presbyteri Cardinalis, signatam praeter omnem mentem nostram exortam committi, ac Praeposito, Decano, Capitulo et Canonicis praedictis, ne ad dictarum literarum et in eis contentorum executionem procederent, sub certis formidabilibus poenis inhiberi, prout in dicta commissione, quam etiam pro inserta haberi volumus, et desuper decreta citatione et inhibitione dicitur plenius contineri. Nos, quorum intentionis existit, ut per dictas literas nostras statuta et concessa suum, semotis quibusvis litibus et obstaculis, effectum sortiantur, nec ullo tempore infringantur, volentes tam ecclesiae Salisburgensi, quam Praepositi, Decani et Capituli praedictorum indemnitati et tranquillitati super his, et ne dictae Commissionis praetextu dissensiones et scandala oriantur, quantum Nobis ex alto conceditur, providere, motu proprio et ex certa scientia ac de apostolicae potestatis plenitudine causam praedictam, cujus statum praesentibus haberi volumus pro expresso, ab eodem Hugone, Auditore, ad Nos advocantes et litem hujusmodi penitus extinguentes ac praefato Leonardo Archiepiscopo super praemissis omnibus perpetuum silentium imponentes praedictas literas nostras, et in eis contenta quaecunque nullo

alle Hindernisse gehoben waren, mit hastiger Freude zur Vollziehung der päbstlichen Bulle. Es erfolgte daher noch im nämlichen Jahre am Vorabende des Festes des heil. Matthäus die feyerliche Entkleidung, und Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens. Die Aufnahme der ersten Domherren bis auf die Zahl von 24 ge-

nullo umquam tempore per quoscunque, quovis quaesito colore vel ingenio de subreptionis et obreptionis vitio aut defectu intentionis, vel nullitate, seu invaliditate ex quacunque causa impugnari vel infringi, seu causa subreptionis vel obreptionis, aut defectus intentionis seu nullitatis vel invaliditatis quoque modo, vel quovis praetextu cuicunque judici committi non posse, et si secus factum fuerit, nulla per hujusmodi Commissionem jurisdictio attribui, et si attributa dici possit, illam ex nunc, prout ex tunc sublatam censeri, nec non juxta tenorem dictarum literarum Praepositum, Decanum, Capitulum et Canonicos praedictos dicto Leonardo Archiepiscopo et successoribus ad instar aliorum Capitulorum Metropolitanarum Ecclesiarum secularium et tanquam seculares et non alias aliter, nec alio modo in omnibus obedientiam et reverentiam debitas exhibere debere, ipsumque Archiepiscopum jurisdictionem suam in Praepositum, Decanum et Canonicos pro tempore existentes, ac Capitulum hujusmodi, prout alii Archiepiscopi in eorum Capitula secularia exercere habent, et non alias exercere posse auctoritate apostolica tenore praesentium decernimus et declaramus, districtius inhibentes praefato Leonardo Archiepiscopo sub interdicti, ingressus ecclesiae ac suspensionis a divinis, nec non administrationis bonorum dictae ecclesiae, ne praetextu commissionis praedictae, ac in ea contentorum et inde secutorum Praeposi-tum,

geschah nach dem, zu Braunau geschlossenen Vertrage. Die 15 Domherren, welche, um die bestimmte Zahl vollzumachen, erwählet wurden, waren folgende: Georg Graf von Ortenburg, Anton von Küenburg, Friederich von Risenbach, Johann von Risenbach, Marquard von Stein, Adam Christoph von

tum, Decanum, Capitulum et Canonicos praefatos praemissorum occasione molestare vel inquietare, ac tam praedicto Hugoni, Auditori, quam quibusvis aliis judicibus, quacunque auctoritate fungentibus, nec non excommunicationis latae sententiae poenis, quas, si secus fecerint, eo ipso absque alia declaratione seu monitione incurrere volumus, ac ex nunc, prout ex tunc incurrisse decernimus, ne in praedicta advocata causa procedere, ac de illa et subreptione et obreptione vel defectu intentionis hujusmodi causis cognoscere, seu se intromittere quoquo modo praesumant vel audeant; ac decernentes pro praesentium et aliarum literarum praedictarum, Praeposito, Decano, Capitulo et Canonicis praefatis concessarum et in eis contentorum omnium validitate per quoscunque judices et commissarios, etiam S. R. E. Cardinales et causarum Palatii apostolici auditores in quacunque instantia, sublata eis et eorum cuilibet aliter judicandi, definiendi et interpretandi facultate, et auctoritate judicati, sententiati et definiti, debere, irritum quoque et inane, quidquid contra praemissa vel illorum aliquid scienter, vel ignoranter contigerit attentari, non obstante commissione, et aliis praemissis ac omnibus illis, quae in dictis literis voluimus non obstare, ceterisque in contrarium facientibus quibuscunque etc. Datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die duodecima Maji Anno millesimo quingentesimo decimo nono, Pontificatus nostri anno septimo.

von Nußdorf, Ambrosius von Lamberg, Lorenz von Zinzendorf, Johann von Küenburg, Eberhard von Gumpenberg, Eberhard Peuscher von Cronstein, Christoph von Feiningen, Eberhard von Hirnheim, Jakob von Scala, und Christoph Graf von Schernberg.

Der Cardinal und nunmehrige Erzbischof Matthäus ernannte zwey, von den übrigen neun Domherren Jeder einen, und der Cardinal und das Kapitel zugleich vier.

Matthäus,

sieben und vierzigster Erzbischof vom Jahre 1519 bis 1540.

Matthäus Lang, einer der berühmtesten und feinsten Staatsmänner seiner Zeit, wurde geboren zu Augsburg im J. 1468. *) Sein Vater, Johannes Lang, war ein rathsfähiger Bürger daselbst, und seine Mutter Margareth stammte aus dem ebenfalls rathsfähigen Geschlechte der Sulzer in Augsburg. Diese

*) Das Leben dieses berühmten Augsburgers haben in unsren Tagen zwey seiner Landsleute besonders beschrieben; nämlich Paul von Stetten in seinen Lebensbeschreibungen zur Erweckung und Unterhaltung bürgerlicher Tugend. Zweyte Sammlung (Augsburg 1782.) S. 73—168. und Franz Anton Veith in Bibliotheca Augustana. Alphab. V. pag. 25—115. Alphab. VI. pag. 208. et Alphab. XII. pag. 155.

se ehrlichen Eheleute erzeugten miteinander noch mehrere Kinder, deren Erziehung ihnen, bey ihrem geringen Vermögen, sehr beschwerlich fiel. Matthäus zeigte von Kindheit an einen ungemein lebhaften, feurigen Geist. Er widmete sich den Wissenschaften, besonders aber dem geistlichen Stande, weil er glaubte, daß er in demselben zu hohen Ehrenstellen gelangen, und seiner Geistesgeschäftigkeit am leichtesten einen angemessenen Wirkungskreis verschaffen könnte. Im J. 1485 besuchte er die Universität zu Ingolstadt, und das Jahr darnach setzte er zu Wien seine Studien fort, wo er sich vorzüglich auf die Theologie und das Kirchenrecht legte. Hierauf begab er sich nach Tübingen, und wurde am 27sten Januar 1489 an der dortigen hohen Schule eingeschrieben. Im folgenden Jahre ward er dort nicht nur Magister der Philosophie, sondern fieng auch selbst an, die Dialektik und andere Theile der Philosophie öffentlich zu lehren. Außer den ernsthaften Studien hatte er sich auch in den schönen Künsten und Wissenschaften, so wie in den Sprachen fleißig geübet, und darin eine solche Fertigkeit erlanget, daß er besonders wegen seiner Wohlredenheit allgemein bewundert wurde. Nach Vollendung seiner akademischen Laufbahn wurde er zuerst in der Mainzischen Kanzley angestellet, und fand hierbey Gelegenheit sich dem Kaiser Friederich III. zu empfehlen, welcher ihn

hier-

hierauf bey der lateinischen Expedition zu seinem Geheimschreiber annahm. Lang wußte sich an dem kaiserlichen Hofe durch seinen großen Verstand, durch seine hinreißende Beredtsamkeit und einnehmende Freundlichkeit eine so allgemeine Hochachtung zu erwerben, daß ihn Kaiser Maximilian I. nicht nur in seinem Amte bestätigte, sondern ihn bald darauf wegen seiner ausgezeichneten Geschicklichkeit und Treue gar zu seinem innersten Rath und Kanzler beförderte, und ihm in allen Staatsangelegenheiten ein unbeschränktes Vertrauen schenkte.

Lang ward nun der Liebling des Kaisers, welcher ihm nicht nur im Staate, sondern auch in der Kirche zu einträglichen und ansehnlichen Stellen verhalf. Die erste kirchliche Stelle, welche er erhielt, war die Probstey Wördsee in Kärnthen, wozu hernach die Abtey Vitring in Kärnthen und manche andere Pfründen und Pfarren in Oestreich, Steyermark und Kärnthen gekommen waren. Alle diese geistlichen Aemter, welche ihm jährlich 18,000 Fl. eintrugen, besaß er als eine Commende und ohne Verpflichtung zu einem persönlichen Dienste. Als kaiserlicher Kanzler machte er daher schon einen solchen Staat, daß er mit 18 Pferden ritt; und sein Ansehen wuchs so hoch, daß Fürsten sich um seine Freundschaft bewarben, und

seine

seine Schwestern von Grafen und Freyherren zur Ehe gesucht und genommen wurden.

Im J. 1500 begleitete Lang den Kaiser nach Augsburg, und erhielt bey dieser Gelegenheit die dortige Domprobstey, welche eben erlediget war, und vom Pabste vergeben zu werden pflegte. Zu Augsburg war damals ein großer Reichstag, auf welchem neben dem Kaiser nicht nur sehr viele Fürsten versammelt waren, sondern auch der Cardinal und Bischof von Gurk, Raymund Perauld, als päbstlicher Legat sich eingefunden hatte. Lang, der die erledigte Domprobstey suchte, wandte sich nun an den päbstlichen Legaten; und da er zugleich durch den Kaiser und die anwesenden Fürsten in seinem Gesuche unterstützet wurde; so willfahrte ihm der päbstliche Legat sogleich, und ertheilte ihm eine ordentliche Verleihungsurkunde. Als der Dechant und das Kapitel des Domstiftes von diesem Vorgange Nachricht erhielten, entstand unter ihnen ein außerordentlicher Verdruß darüber; denn sie behaupteten, daß vermöge ihrer Freyheiten die Pfründen des Domstiftes nur für den Adel bestimmet, und die Geschlechter und andere Bürgerssöhne davon völlig ausgeschlossen wären. Sie schickten daher auf der Stelle einige Abgeordneten an den Kaiser, und ließen ihm wehemüthig vorstellen, daß, wenn ihre bis-

herigen

herigen Freyheiten gebrochen würden, ein Bürgerssohn nach dem andern sich in das Kapitel einschleichen, und dadurch das Hochstift allmählig ganz unter das Joch der Bürgerschaft gerathen würde. Allein der Kaiser, der seinen Günstling einmal zu erheben beschlossen hatte, achtete gar nicht darauf, sondern gab den Abgeordneten des Kapitels zur Antwort: „Wäre ihm Lang zu seinen und des Reichs Diensten nützlich und gut; so würde er auch ihnen zu einem Domprobste nicht übel anstehen. Er müsse es bleiben, um so mehr, da ihn der päbstliche Legat dazu für tauglich gehalten, und mit dieser Würde begabt hätte.„

Am Samstage vor dem Palmtage kamen nun die Herzoge, Georg von Baiern, Albert von Sachsen, Erich von Braunschweig und Magnus von Mecklenburg nebst dem päbstlichen Legaten in die Domkirche zum Hochamte. Sobald diese Fürsten beysammen waren, erschien der Kaplan des Kaisers, Sebastian, Präceptor (Großmeister) zu Memmingen, führte Langen, welcher mit einem weißen Chorrocke bekleidet war, bey der Hand, und stellte ihn neben den Fürsten auf den Stuhl hinauf. Die Domherren geriethen darüber in eine solche Entrüstung, daß sie alle aus der Kirche liefen, und laut über dieses Verfahren schrieen und lärmten. Sie ließen sogleich Notarien

auftre-

auftreten, und gegen diese Handlung, als eine Beeinträchtigung ihrer adelichen Freyheiten, eine öffentliche Protestation aufsetzen. Allein die Fürsten kehrten sich wenig daran; denn sobald das Hochamt vollendet war, setzten sie Langen auf den Altar, und führten ihn hernach in die Domprobstey. Die ganze Handlung wurde nicht nur durch den anwesenden päbstlichen Legaten, sondern nachmals auch durch den Pabst selbst bestätiget. Die Domherren machten zwar gegen Langen bey dem päbstlichen Hofe eine Klage anhängig; allein sie standen davon wieder ab, nachdem ihnen Lang durch einen besondern Vertrag versprochen hatte, sich bey dem Pabste dahin zu verwenden, daß das Kapitel hinfür, so oft die Probstey erlediget würde, allein befugt seyn sollte, eine gefällige Person zu erwählen. Nicht lange nach diesem Vorgange erhielt Lang auch die Domprobstey zu Constanz, und im Jahre 1503 wurde er Administrator und Coadjutor des Bisthums Gurk.

Er ließ sich nicht nur in Kirchen- und Staatsgeschäften, sondern selbst auch im Kriege gebrauchen; denn in dem, im J. 1504 ausgebrochenen Baierischen Erbfolge-Kriege, als Kaiser Maximilian dem Herzog Albert zu Hülfe kam, und bey Regensburg 4000 Böhmen, die in Baiern eingefallen waren, aus

dem

dem Felde schlug, war auch er dabey, und versuchte, gewaffnet zu Pferde, in Begleitung der Seinigen, was sein tapferer Arm im blutigen Gefechte vermochte.

Im J. 1505 wurde er von dem Kaiser auf dem Reichstage zu Cöln in Staatsgeschäften gebrauchet, da er an der Ausgleichung des bisherigen Baierisch-Landshutischen Erbfolgestreits mitarbeitete. Auch wurde er in diesem Jahre, nach dem Hintritte des Cardinals Raymund Perauld, wirklicher Bischof von Gurk.

Nachdem er nun schon an Würde und Einkommen ungemein zugenommen hatte, kaufte er im J. 1507 von einem Bürger zu Augsburg, Anton Lauinger, das Schloß und die Herrschaft Wellenburg, und erhielt hierauf von dem Kaiser für sich und seine Brüder einen Adelsbrief nebst der Freyheit, sich Lang von Wellenburg zu schreiben. Die Verwaltung dieser Herrschaft übertrug er seinem Bruder Lucas; zum Zeichen seiner Oberherrlichkeit aber ließ er in den, dazu gehörigen Wäldern den Bürgern von Augsburg den Vogelfang verbiethen.

Bisher arbeitete Lang, als kaiserlicher Kanzler, meistens nur im Cabinete; allein nunmehr wurde er zu Gesandtschaften und öffentlichen Unterhandlungen

ge-

gebraucht. Als Kaiser Maximilian zu Anfange des Jahres 1508 den, im vorigen Jahre auf dem Reichstage zu Constanz beschlossenen Römerzug zwar wirklich angetreten, ihm aber die Venediger den Durchzug mit Gewalt verweigert hatten; ließ er zu Botzen am 8ten Februar an die Reichsstände den Befehl ergehen, ihn künftighin, obgleich er die päbstliche Krönung nicht empfangen hätte, nicht mehr, wie bisher, Römischen König, sondern erwählten Römischen Kaiser zu nennen und zu schreiben. Diesen Befehl mußte Lang, der sich im Gefolge des Kaisers befand, zu Trient von der Kanzel öffentlich ablesen. Indeß ward der Kaiser gegen die Venediger so sehr erbittert, daß er den Vorsatz faßte, ihren Stolz zu demüthigen, und zu dem Ende mit den mächtigsten Fürsten ein Bündniß errichtete. Um ihren Bundsgenoßen, König Ludewig XII. von Frankreich, von ihnen zu trennen, und auf seine Seite zu bringen, schickte er den Bischof von Gurk, Matthäus Lang, als Gesandten, nach Paris, welcher daselbst sein Geschäft mit großer Geschicklichkeit ausführte, und bey seiner Abreise vom Könige mit einem prächtigen Tafelzeuge, in einem Werthe von 1500 Kronen, beschenket wurde. Lang reisete hierauf nach Cambray, wo er zwischen dem Kaiser, seinem Herrn, den Königen von Frankreich und von Spanien und dem Pabste Julius II. einen fürchterlichen Bund gegen

gen Venedig zum Abschluße brachte, welcher auf nichts Geringers abzielte, als diesen Freystaat ganz über den Haufen zu werfen, und die Trümmer desselben unter die verbündeten Fürsten zu vertheilen. Allein die Staatskunst der Republikaner wußte einen Fürsten nach dem andern von diesem Bunde wieder abzuziehen. Der Pabst sprang nicht nur zuerst davon ab, sondern verband sich sogar mit den Venedigern, und suchte mit ihnen, wiewohl vergebens, auch den Kaiser zu versöhnen. Denn dieser beschloß nunmehr, den Krieg mit einem noch größern Nachdrucke fortzusetzen. Er hielt daher im J. 1510 zu Augsburg einen Reichstag, und schickte hierauf den Bischof von Gurk abermals als Gesandten an den König von Frankreich, um das Bündniß noch enger zu knüpfen, und zur Fortsetzung des Krieges neue Anstalten zu treffen. Der König nahm den kaiserlichen Gesandten sehr gnädig auf, und versprach gegen die Venediger den kräftigsten Beystand, verlangte aber zugleich, daß, um die Herrschsucht des päbstlichen Hofes zu beschränken, der Kaiser, als Vogt der christlichen Kirche, eine allgemeine Kirchenversammlung ausschreiben sollte. Sobald Lang von dieser Gesandtschaft zurückgekommen war, und dem Kaiser, der sich damals zu Freyburg im Breisgau aufhielt, von seiner Verrichtung Bericht erstattet hatte, wurden nicht nur zur Fortsetzung des Krieges, son-

dern auch zur Berufung eines allgemeinen Kirchenrathes ernstliche Anstalten gemacht. Pabst Julius II. gerieth darüber in die größte Bestürzung; da er aber auf den Bischof von Gurk sein Vertrauen setzte, bath er den Kaiser, denselben zu ihm nach Italien zu schicken, um mündlich alle Mißverständnisse zu heben. Der Kaiser gewährte ihm auch diese Bitte, schickte aber den Bischof nicht als bloßen Gesandten, sondern als kaiserlichen Statthalter nach Italien. *) Lang, welcher inzwischen auch selbst durch ein schmeichelhaftes päbstliches Schreiben zur Beschleunigung seiner Abreise ermuntert wurde, gieng im März 1511 mit einem ansehnlichen Gefolge dahin; denn er liebte Pracht und Aufwand über Alles, und glaubte seinem Herrn desto mehr Ehre zu erwerben, je prächtiger er sich als dessen Bothschafter zeigte. Der schlaue Pabst, der die Prachtliebe und Ehrsucht des Bischofes wohl kannte, suchte ihn an dieser schwachen Seite zu fassen, und ließ ihn daher zu Bologna am 11ten April bey seinem Einzuge nicht nur mit ungewöhnlichen Ehrenbezeugungen empfangen, sondern versprach ihm in einer geheimen Audienz den Cardinals-Hut, das Patriarchat

*) Diese Sendung wird umständlich beschrieben von Michael Köchlin (Coccinius) in libro de bello Maximiliani cum Venetis; in *Marq. Freheri* Rer. Germ. Script. Tom. II. pag. 541 seq.

chat zu Aquileja und hundert tausend Ducaten Einkommens, wenn er mit den Venedigern die vorgeschlagen Friedensbedingungen eingehen, und den Kaiser, seinen Herrn, gegen Frankreich aufhetzen wollte. Allein Lang antwortete dem Pabste mit deutschem Muth und Trotz: Daß ihn nichts in der Welt bewegen könne, wider seine Pflicht und den kaiserlichen Befehl zu handeln. Er brach daher die Unterhandlung mit dem Pabste ganz ab, und begab sich nach Parma, wo er mit dem französischen Gesandten die weiteren Maßregeln verabredete. Diesen zufolge wurde nicht nur der Krieg gegen die Venediger und den Pabst nachdrücklich fortgeführet, sondern zugleich auch im Namen des Kaisers und des Königs von Frankreich das bereits beschlossene Concilium unterm 16ten May nach Pisa ausgeschrieben, und das Ausschreiben an mehreren Städten Italiens öffentlich angeschlagen. Mittlerweile verbreitete sich allenthalben die Nachricht, Pabst Julius II. läge an einer so gefährlichen Krankheit darnieder, daß zu seinem Aufkommen keine Hoffnung wäre. Kaiser Maximilian verfiel bey dieser Nachricht auf den Gedanken, Pabst werden zu wollen, und machte daher seinem Lieblinge, Matthäus Lang, den Auftrag, die mächtigsten Cardinäle durch Geschenke zu gewinnen, daß sie ihn zum Pabste wählen möchten. Allein Julius, welcher zwar krank gewesen, doch nicht

gefährlich darniedergelegen war, vereitelte nicht nur dieses sonderbare Vorhaben durch seine Genesung, sondern, um die Kirchenversammlung zu Pisa auseinander zu jagen, schrieb er unterm 21sten July 1511 nach Rom auf das künftige Jahr ein anderes Concilium aus, und bedrohte alle seine Widersacher mit dem Bannfluche; zugleich aber ersuchte er den Kaiser dringend, den Bischof von Gurk nochmals zu ihm zu senden, um mit den Venedigern einen Frieden zu unterhandeln. Bey dieser Unterhandlung glückte es endlich dem Pabste, einen Waffenstillstand zu Stande zu bringen, und den Bischof von Gurk dergestalt zu gewinnen, daß dieser nunmehr unter der Hand der Kirchenversammlung zu Pisa thätig entgegenarbeitete. Zum Lohne wurde er noch im Jahre 1511 den 18ten December zum Cardinale befördert, unter dem Titel: S. R. E. Diaconus Cardinalis S. Angeli; jedoch machte er von seiner Würde noch keinen öffentlichen Gebrauch, um es dem Könige von Frankreich nicht vor der Zeit zu verrathen, daß zwischen dem Pabste und dem Kaiser eine besondere Unterhandlung vorgegangen wäre.

Um einen allgemeinen Frieden zu schließen, wurde hierauf im Jahre 1512 zu Mantua ein Congreß gehalten, wohin der Kaiser abermals den Bischof von

Gurk

Gurk abschickte, der damals sich bey ihm zu Cöln aufhielt. Er gab ihm Vollmacht, nicht nur nach Mantua zu gehen, um seine Angelegenheiten bey dem Congreße zu besorgen, sondern auch nach Rom zu reisen, der Kirchenversammlung zu Pisa feyerlich zu entsagen, dagegen der Lateranversammlung beyzutreten, und sich auch in weitere Unterhandlungen mit dem Pabste einzulassen. Zu Rom hielt Lang, als kaiserlicher Statthalter, am 5ten November seinen feyerlichen Einzug, und wurde mit einer unbeschreiblichen Pracht und Freude empfangen; denn Jedermann verehrte ihn als den Wiederhersteller der Ruhe und alten Ordnung in Italien; besonders aber wetteiferten die Gelehrten zu Rom, ihm ihre Achtung zu bezeugen. Seinen Einzug beschrieben zwey Augenzeugen, Johannes Pierius Valerianus, und Janus Franciscus Vitalis, in einer zierlichen lateinischen Sprache; jener in einem umständlichen Sendschreiben, und dieser in Versen. *) Lang brachte damals mit dem Pabste nicht nur eine vollkommene Ausgleichung zu Stande, sondern schloß mit ihm noch ein besonderes Bündniß gegen die Venediger, weil diese, unter den angebothenen Bedingungen, sich zum Frieden nicht bequemen

quemen

*) Beyde Stücke finden sich in *Freheri* Rer. Germanic. Script. Tom. II. pag. 569—583.

quemen wollten. Von Rom verfügte sich Lang nach Mailand, wo er am 29sten December 1512 den vertriebenen Herzog, Maximilian Sporzia, im Namen des Kaisers, in den Besitz des Herzogthums einsetzte, und ihm darüber die Belehnung ertheilte. Nach diesem Geschäfte reisete er nach Deutschland zurück, und begab sich zum Kaiser nach Augsburg, wo er um diese Zeit in der dasigen Domkirche für seine Aeltern und deren Nachkommen eine Begräbnißkapelle erbauen, und erstern ein Ehrendenkmal errichten ließ.

Am 21sten Februar 1513 starb Pabst Julius II., und erhielt noch in demselben Monate den feinen und prachtliebenden Johann von Medici unter dem Namen Leo X. zu seinem Nachfolger. Theils um dem neuen Pabste, im Namen des Kaisers, die gewöhnlichen Ehrenbezeugungen zu erweisen, theils um mit den Venedigern eine neue Friedensunterhandlung anzuknüpfen, wurde Lang gegen das Ende des Jahres 1513 wieder nach Rom geschickt. Sobald Leo davon Nachricht erhielt, schickte er diesem Lieblinge des Kaisers den Cardinalshut entgegen. Allein Lang nahm denselben nicht an, indem er sagte, daß er solchen bereits von dem verstorbenen Pabste empfangen hätte. Weil er jedoch als Cardinal noch nie feyerlich eingekleidet worden war, wurde, auf den Vorschlag des

päbst-

Paris de Grassis

päbstlichen Ceremonien-Meisters, beschlossen, ihm vor seinem öffentlichen Einzuge in Rom den Cardinalshut vor einem geheimen Ausschuße von zwölf Cardinälen mit gewöhnlicher Feyerlichkeit aufzusetzen. Obgleich der Versuch, mit den Venedigern einen Frieden zu schließen, auch dieses Mal wieder fruchtlos ablief, so brachte doch Lang einen Theil des folgenden Jahres 1514 zu Rom zu, und wohnte am 5ten May im Lateran der Kirchenversammlung bey. Bey dem Pabste wußte er sich bey diesem seinem Aufenthalte so sehr einzuschmeicheln, daß er von demselben, nachdem sich das Domkapitel gegen Zusicherung der Secularisation zu seinen Gunsten der freyen Wahl begeben hatte, zum Coadjutor und Nachfolger des Erzbischofes von Salzburg aus päbstlicher Gewalt ernannt wurde. Als er am 16ten August 1514 zu Augsburg, wo damals der Kaiser sich aufhielt, aus Italien zurückgekommen war, wurde er, als nunmehriger Cardinal, von der Klerisey und dem Stadtrathe mit großen Ehren empfangen. Im folgenden Jahre kam er zu einem der wichtigsten und glorreichsten Geschäfte, wodurch das Erzhaus Oestreich an Macht und Ländern einen großen Zuwachs erhielt, den es größtentheils der Geschicklichkeit des Cardinals in Unterhandlungen zu danken hat. Der Kaiser beschloß damals, mit dem Könige Wladislaw von Ungarn und Böhmen, und

dem

dem Könige Sigismund von Polen eine persönliche Zusammenkunft zu halten, theils um mit ihnen gegen die Türken ein Bündniß zu schließen, theils um durch eine Wechselheurath die Nachfolge in Ungarn und Böhmen auf sein Haus zu bringen. König Wladislaw hatte einen Sohn, Ludewig, und eine Tochter, Anna. Diese sollte an einen der beyden Enkel, und jener an die Enklinn des Kaisers vermählet, und dadurch der Grund zu künftiger Erbfolge geleget werden. Die Einleitung und Ausführung dieses Geschäftes übertrug der Kaiser wieder seinem Vertrauten, dem Cardinal von Gurk. Dieser brach nun, als kaiserlicher Bevollmächtigter, am 11ten Februar 1515 von Augsburg auf, kam am 23sten darauf nach Wien, und dann nach Neustadt, wo er, auf Befehl des Kaisers, die Oestreichischen Landstände versammelte. Sobald er vernommen hatte, daß zu Preßburg sowohl der König von Ungarn und Böhmen, als der König von Polen eingetroffen wäre, fuhr er mit seinem zahlreichen Gefolge auf der Donau hinunter. Am 28sten März kam er zu Preßburg an, und wurde auf das herrlichste empfangen. Am 2ten April war Rathsversammlung in dem Quartiere des Ungarischen Königs, bey welcher mehr als 500 Personen erschienen. Hier legte der Cardinal sein kaiserliches Beglaubigungsschreiben vor, und eröffnete in einer langen Rede die Ursache

seiner

seiner Ankunft. Zusammenkünfte, Lustbarkeiten und Feyerlichkeiten wechselten durch mehrere Tage miteinander ab. Am Ostertage nach dem Hochamte wurden durch die Könige aus dem Gefolge des Cardinals von Gurk sein Bruder, Johann Lang, sein Hofmeister, Johann Schenk, Wolfgang von Reutschach und Christoph Graff von Rattstatt, zwey Vettern des Erzbischofs von Salzburg, zu Rittern geschlagen. Nachdem der Cardinal am 12ten April wegen der wechselseitigen Vermählung eine vorläufige Abrede getroffen hatte, kehrte er nach Wien zurück, und schickte von dort aus auf der Post (per postam) zwey Räthe nach Augsburg zum Kaiser, theils um das Geschehene zu berichten, theils um weitere Befehle einzuholen. Die Befehle giengen dahin, die Unterhandlung so, wie sie angefangen wäre, fortzusetzen, im Uebrigen aber bis zur eigenen Ankunft des Kaisers nichts abzuschließen. Der Cardinal begab sich also am 11ten May, in Begleitung sechs kaiserlicher Räthe, aufs Neue von Wien nach Preßburg, und brachte nach wenigen Tagen einen Erbvereinigungs-Vertrag zu Stande, welcher von beyden Königen unterschrieben und besiegelt, und, in Erwartung der kaiserlichen Bestätigung, durch allgemeinen Beyfall genehmiget wurde. Der Cardinal, der bey den Königen nicht nur als Bothschafter des Kaisers in großem Ansehen stand, sondern auch wegen seiner per-

sönlichen Eigenschaften beliebt war, reisete alsdann, nach einer prächtigen Bewirthung und erhaltenen vielen Freundschaftsbezeugungen, von Preßburg hinweg, und begab sich zum Kaiser, um ihm über den glücklichen Ausgang des Geschäftes mündlichen Bericht zu erstatten. Auf seiner Reise kam er zu Anfange des Monats Juny nach Salzburg, wo er von dem alten Erzbischofe sehr freundlich empfangen wurde; dann gieng er über Reichenhall nach Innsbruck, wo sich eben der Kaiser aufhielt, und erstattete ihm nicht nur seinen Bericht, sondern eröffnete ihm auch, wie sehnlich seine Ankunft von den Königen erwartet würde. Da nun der Kaiser bey der vorhabenden Zusammenkunft mit den Königen in aller, seiner Würde angemessenen Pracht zu erscheinen beschloß; so reisete, auf seinen Befehl, der Cardinal eilends nach Augsburg, um von dem Reiche, besonders aber von dem Schwäbischen Bunde eine ansehnliche Begleitung zusammen zu bringen. Bis diese Zurüstung zu Stande kam, wurde den Königen die Zeit beynahe zu lange; und sie schickten daher den Probst von Preßburg, Hieronymus Balbus, als Gesandten an den Kaiser, um ihn zur Beschleunigung seiner Abreise einzuladen. Indessen brach Lang, welcher die Könige in ihrer Ungeduld durch Briefe öfter zu besänftigen suchte, am 23sten Juny wieder von Augsburg auf; er nahm seinen Weg über Frey-

sing,

fing, Mühldorf und Oetting, wo er sich mit seinem Gefolge einschiffte, und kam, nach einer ziemlich abenteuerlichen Fahrt *), am 8ten July zu Wien an. Ein Paar Tage darnach traff endlich auch der Kaiser selbst ein, und wurde von den Königen durch eine ansehnliche Gesandtschaft bewillkommet. Er wollte die Könige nach Wien einladen; allein, um den großen Ceremonien auszuweichen, beschloß man zuvor auf freyem Felde bey Trautmannsdorf zusammenzukommen und sich zu besprechen. Auch hier war Lang derjenige, welcher die Anordnung der Züge zu besorgen hatte. Auf dessen Zureden begaben sich die Könige endlich auch in die Stadt, wo sie vom Kaiser mehrere Tage hindurch mit köstlichen Mahlzeiten, mit Bällen, Turnieren und andern Spielen belustiget wurden. Am 28sten July ward der geschlossene Freundschafts- und Vermählungsvertrag in lateinischer und deutscher Sprache feyerlich kundgemacht, wornach der Kaiser und die Könige sich einander beurlaubten, und

ausein-

---

*) Des Cardinals Caplan und Begleiter, Ricardus Bartholinus, der die ganze Reise beschreibt, meldet unter andern: „Illud autem cum veniae praefatione recensendum est. Siquidem tanta diobolarium scortorum vis intra naves, quae ad fornicalem quaestum Viennam proficiscebantur, apparuit, ut majorem meretricum annonam me vidisse nullibi meminerim.„

auseinander giengen. *) Lang, welcher dieses Geschäft eben so klug eingeleitet, als glücklich ausgeführet, und sich dadurch bey Allen die größte Ehre erworben hatte, wurde bey dem Abschiede von dem Polnischen Könige mit großen goldenen Bechern und prächtigen Zobelpelzen beschenket, und verfügte sich bald darauf nach Mühldorf, um an diesem Orte, der ihm, als Coadjutor, zur Residenz angewiesen war, von seinen Reisen und Arbeiten auszuruhen, und sich zugleich zur Regierung des Erzstiftes Salzburg vorzubereiten. Außer den Einkünften von Mühldorf erhielt er von den Herzogen in Baiern auch die Nutznießung von dem benachbarten Pfleggerichte Mörmosen.

Im J. 1517 trat er wieder in Staatsgeschäften öffentlich auf; denn, auf den Vorschlag des Pabstes, beschloß der Kaiser, gegen die Türken einen allgemeinen Feldzug vorzunehmen; und er bevollmächtigte daher den Cardinal von Gurk, die Oestreichischen Landstände auf den 21sten December 1517 nach Wels zu berufen, und ihnen seinen Vorschlag zu entdecken. Die Landstände erklärten sich zum Türken-Kriege ganz bereitwillig,

*) Diarium *Joannis Cuspiniani* de congressu Caesaris Maximiliani et trium Regum; in *Ejus* Operib. (*Francofurti* 1601.) pag. 496—511. et apud *Freherum* Tom. II. pag. 593—612.

willig, wofern sie nur durch das Römische Reich unterstützet würden. Zu dem Ende schrieb der Kaiser auf das folgende Jahr einen Reichstag nach Augsburg aus, wobey er zugleich die Absicht hatte, seinen Enkel, Karl, zum Römischen Könige wählen zu lassen. Auf diesem Reichstage, welcher im August 1518 eröffnet, und sehr zahlreich besuchet wurde, erschien der Cardinal von Gurk als päbstlicher Legat (Legatus de latere), und setzte in dieser Eigenschaft mit dem andern päbstlichen Legaten, Cardinal Thomas de Vio von Gaeta, oder Cajetan, dem Erzbischofe von Mainz, Albert, den Cardinalshut auf. Zwischen diesem Letztern, als Kurfürsten, und dem päbstlichen Legaten Cajetan ereignete sich bey dem Einzuge ein Rangstreit, welchen der Cardinal von Gurk durch eine kluge Wendung beylegte, so wie er auf diesem Reichstage überhaupt ein entscheidendes Ansehen behauptete. *) Außer der Betreibung eines Türken-Krieges war damals der Cardinal Cajetan vom Pabste zugleich bevollmächtiget, den Augustiner-Mönch, Doctor Martin Luther, vor sich nach Augsburg zu laden, und ihn über seine neuen Lehrsätze zur Verantwortung zu ziehen. Luther kam zu Anfange des Octobers dahin, wie-

*) *Ricchardi Bartholini* de conventu Augustensi concinna descriptio; in *Henrici Christ. Senckenberg* Selectis juris et historiarum Tom. IV. pag. 629—680.

wiewohl er vorher von seinem Freunde und Ordenspro- vincial, Johannes von Staupitz, durch einen herz- lichen Brief vom 14ten September 1518 gewarnet wor- den war, die Reise nicht anzutreten, sondern zu ihm zu fliehen, und sich bey ihm zu verbergen, bis sich der Sturm gelegt haben würde, indem dieß auch des Kurfürsten Meinung wäre. *) Da diese Warnung nichts fruchtete, so begab sich der edle Mann aus Freundschaft für seinen jungen, feuerigen Ordensbru- der, um dessen Sicherheit er besorgt war, ebenfalls persönlich nach Augsburg; entledigte ihn aber des klösterlichen Gehorsams, um sich entschuldigen zu kön- nen, wenn ihm etwa zugemuthet würde, Luthern zum Wiederrufe oder Stillschweigen zu nöthigen. Da Luther, welcher auf seinen Sätzen unabweichlich ver- harrte, zu Augsburg sich nicht mehr sicher glaubte, verschaffte ihm Staupitz ein Pferd zur Flucht, und reisete am nämlichen Tage auch selbst ab, ohne vom

Cardi-

*) Dieser Brief findet sich in Veit Ludewigs von Secken- dorff Ausführlicher Historie des Lutherthums. Aus dem Lateinischen übersetzt von Elias Frick (Leipzig 1714.) S. 126. — Göcking in der Salzb. Emigrations-Geschichte I. Th. S. 58. und Gaspari in Archiepiscopor. Salisburg. Reb. adusque Westphalicos conventus in Lutheranismum gestis pag. X. behaupten, Staupitz habe diesen Brief aus Salzburg geschrieben, und sey also damals schon daselbst angestellt gewesen; allein diese Behauptung scheint mit den übrigen Zeitumständen nicht zusammenzuhängen.

Cardinal Cajetan Abschied zu nehmen. Uebrigens kam er während seines dortigen Aufenthaltes mit dem Cardinal von Gurk in eine nähere Bekanntschaft. Dieser gab sich schon damals sehr viele Mühe, die von Luthern unternommenen Neuerungen zu unterdrücken; diesen Zweck aber glaubte er nicht besser zu erreichen, als wenn er dem kühnen Neuerer seine Hauptstütze, den in ganz Deutschland angesehenen Staupitz entziehen, und diese zwey Herzensfreunde ganz voneinander trennen würde. Er lud daher Staupitzen zu sich ein, und versprach ihm an seinem Hofe eine anständige Versorgung.

Gleich zu Anfange des folgenden Jahres 1519 verlor der Cardinal von Gurk seinen großen Gönner und Beförderer, Kaiser Maximilian, welcher zu Wels in Oestreich von einer tödtlichen Krankheit befallen wurde, und am 12ten Januar seinen Geist aufgab. Auf seinem Krankenlager wünschte er noch sehnlich den Cardinal, seinen Liebling, zu sprechen, der sich damals zu Mühldorf befand; allein die adelichen Hofschranzen, welche den so hoch gestiegenen Bürgerssohn schon lange mit neidischen Augen ansahen, legten Hindernisse in den Weg, und beriefen daher den Cardinal so spät, daß er den Kaiser, der sich öfter nach dessen Ankunft sehnte, nicht mehr am Leben antreffen

konn-

konnte. Auf seine Veranstaltung wurde hierauf zu Wels am 16ten Januar durch den gelehrten Dominicanermönch, Johannes Faber, auf den Kaiser eine lateinische Trauer= und Lobrede gehalten.

Der Cardinal hatte sich durch seine Treue und Geschicklichkeit in Unterhandlungen dem Erzhause Oestreich so nothwendig gemacht, daß selbst der bitterste Neid ihn nicht zu stürzen vermochte. König Karl in Spanien, Maximilians Enkel und Erbe, würdigte ihn eben desselben Zutrauens, wie sein Großvater; und er ernannte ihn daher vermittelst einer, zu Barcellona am 8ten März 1519 ausgestellten Vollmacht, zu seinem ersten Bothschafter, um für ihn bey den Kurfürsten des deutschen Reichs um die Kaiserkrone zu werben. Der Cardinal gieng also nach Frankfurt, und wußte durch seine Klugheit das Wahlgeschäft so glücklich zu leiten, daß Karl, welcher an dem Könige von Frankreich einen eben so listigen, als mächtigen Nebenbuhler hatte, am 28sten Juny zum Kaiser einstimmig gewählet wurde. Inzwischen verstarb der Erzbischof von Salzburg, welchem der Cardinal von Gurk, als längst ernannter Coadjutor, auf der Stelle nachfolgte. Die Herzoge Wilhelm und Ludewig in Baiern sahen zwar diese Nachfolge nicht gleichgültig an, weil sie solche lieber ihrem Bruder,

Her=

Herzog Ernst, Administrator des Bisthums Passau, gegönnet hätten; allein die Versuche, welche sie dagegen machten, waren vergebens, und der Cardinal behauptete seine Rechte. Weil er aber damals durch die Besorgung der ihm von dem neuen Kaiser übertragenen Staatsgeschäfte verhindert wurde, sogleich von seinem Erzbisthume Besitz zu nehmen; so ersuchte er den Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion, die Besitznahme einstweilen in seinem Namen zu vollziehen. Denn nach der, zu Frankfurt glücklich vollbrachten Wahl war der Cardinal nebst den Bischöfen von Trient und Triest von dem Kaiser für sich und seinen Bruder Ferdinand durch einen Gewaltsbrief vom 27sten July zum Statthalter und Regenten der Oestreichischen Fürstenthümer ernannt, und zugleich bevollmächtiget worden, einstweilen von den dortigen Ständen und Unterthanen die Erbhuldigung einzunehmen. *) Erst nachdem der Cardinal diese Geschäfte angeordnet hatte, bekam er Zeit, von seinem Erzbisthume in eigner Person Besitz zu nehmen. Er gieng daher nach Mühldorf, und machte dort Anstalten zu seinem feyerlichen Eintritte in Salzburg. Nachdem inzwischen auch das Pallium nebst dem päbstlichen Indult von Rom angekommen war, verfügte er sich nach Salzburg, und

*) Dieser Gewaltsbrief findet sich in der Landshandvest des Erzherzogthumbs Kharndten S. 145.

erließ von da aus am vorletzten August 1519 ein Schreiben an Bischof Philipp zu Freysing, worin er diesem anzeigte, „daß er sich entschlossen hätte, am Freytage nach St. Matthäus-Tag, mit Beywohnung der Landleute, Pfleger und Amtleute, in Salzburg einzureiten und die Huldigung einzunehmen, sodann am folgenden Sonntage die erzbischöfliche Consecration zu empfangen, und am Montage darauf, als am St. Virgilien-Tag, seine erste Messe zu singen. Weßwegen er dann denselben, als den ersten und vordersten Mitbischof seiner Provinz ersuchte, in eigner Person nach Salzburg zu kommen, und ihm, in Beyseyn der andern Mitbischöfe der Salzburgischen Provinz, die Consecration mitzutheilen, und hierauf seiner geistlichen Hochzeit beyzuwohnen.„ *)

An dem genannten Tage hielt nun Matthäus, als Erzbischof, mit 500 Pferden und in Begleitung vieler fürstlichen Personen, unter dem Donner der Kanonen von der Festung, und dem Geläute aller Glocken seinen feyerlichen Einritt in Salzburg. Die Bürgerschaft hatte sich roth und weiß gekleidet, und zog mit 100 eben so gekleideten Knaben ihrem neuen Lan-

des-

*) Dieses merkwürdige Schreiben hat P. Karl Meichelbeck in Historia Frisingensi Tom. II. Part. I. pag. 296. erst bekannt gemacht.

desfürsten unter großem Frohlocken entgegen. Am nämlichen Tage empfieng Matthäus von den Landständen die Huldigung, und bestätigte ihnen dagegen alle ihre Freyheitsbriefe. Am folgenden Sonntage wurde er mit großem Gepränge zum Priester und Bischofe eingeweihet. Darauf stellte er zu Ehren der hohen Gäste, welche zu diesem Feste gekommen waren, prächtige Gastmale und andere Feyerlichkeiten an; denn er suchte sich gleich bey dem Antritte seiner Regierung als einen freygebigen und prachtliebenden Fürsten zu zeigen, und richtete daher auch seinen Hofstaat auf einen ungemein glänzenden Fuß ein. Er zog also nicht nur diejenigen, die er schon zu Mühldorf angestellet hatte, mit allen Dienern, Künstlern und dem übrigen Gefolge in die Hauptstadt, sondern behielt auch die gesammte Dienerschaft seines Vorfahrers bey; wodurch er sich von beyden eine vorzügliche Liebe erwarb. Wie er Pracht und Aufwand liebte, so beeiferte er sich auch, die Einkünfte seiner Kammer zu vermehren. Um den Bergbau zu befördern, bestellte er daher gleich im ersten Jahre seiner Regierung den Matthäus Pruckmoser zum obersten Bergmeister im ganzen Lande, mit der Verpflichtung, in Salzburg zu wohnen, aber jährlich alle Berg- und Salzwerke zu bereisen, zu untersuchen und dafür zu sorgen, daß der Bau überall ordentlich und mit Nutzen geführet würde.

Da den Domherren in der päbstlichen Secularisations-Bulle alle Freyheiten und Vorrechte anderer deutschen Domkapitel ausdrücklich zugesichert wurden, so verlangten sie, nach geschehener Aufhebung ihres Ordens, den Rang und Vorzug vor dem Kloster St. Peter; in welcher Forderung sie auch durch Erzbischof Matthäus mächtig unterstützet wurden. Allein der Abt Simon und sein Convent ließen sich aus dem uralten Besitze ihres Vorrechtes keineswegs verdrängen, und sie schickten daher am 20sten August 1519 ihren Prior, Chilian Pietricher, nach Rom ab, damit er nicht nur diesen Rangstreit wider das Domkapitel ausfechten, sondern zugleich auch seinen Abt gegen die Klage des Spanischen Doctors, Gundisalvus de las Casas, vertheidigen sollte; denn dieser hatte die Abtey zu St. Peter vom Papste bereits zu einer Commende erhalten, und suchte daher seinen Anspruch darauf vor dem päbstlichen Auditor, Hugo de Spina, im Rechtswege durchzusetzen. Der Prior fand zu Rom eine sehr gefällige Aufnahme; indem er außer seiner Geschäftsführung von Pabste Leo X. für sein Kloster noch überhin zwey besondere Bullen erwirkte. In der erstern, welche am 4ten November 1519 ausgefertiget wurde, wird den Mönchen zu St. Peter erlaubt, zu Ehren des seligen Bischofs Vitalis Messe zu lesen, und jährlich an seinem Sterbetage die Tagzeiten

zu singen. *) Die zweyte Bulle wurde im folgenden Jahre den 16ten December erlassen, und darin dem Kloster die Erlaubniß verliehen, allen seinen Mönchen, Nonnen, Schülern und Hausgenossen beyderley Geschlechtes die Sakramente der Buße, des Altars und der letzten Oelung zu reichen. **)

Am 7ten Januar 1520 stellte Erzbischof Matthäus mit den Bischöfen von Trient und Triest, als Statthalter und Regent der Oestreichischen Erblande, einen Brief aus, wodurch er die Commissarien ernannte, die in Kärnthen im Namen des Kaisers und seines Bruders die Erbhuldigung empfangen sollten. ***)

Im May dieses Jahres segelte Kaiser Karl aus Spanien nach England, und begab sich darauf nach den Niederlanden. Sobald Erzbischof Matthäus von der Reise desselben benachrichtiget war, brach er mit einem zahlreichen Gefolge von Salzburg auf, und reisete demselben entgegen. Er traff ihn zu Löwen an, und

*) Diese Bulle steht in Disquisit. in vitam et miracula S. Vitalis pag. 182. und in Noviss. Chronic. Monast. ad S. Petrum pag. 78.

**) S. diese Bulle in cit. Chronico pag. 446.

***) Dieser Brief ist eingedruckt in der Landshandvest des Erzherzogthumbs Kharndten S. 151.

und wurde von ihm sehr gnädig empfangen. Gleich nach seiner Ankunft in den Niederlanden machte der Kaiser den Reichsverwesern bekannt, daß er nun die Regierung des Reichs selbst zu übernehmen gedenke. Er schritt auch sogleich zum Werke, und ließ den 17ten October 1520 zu Mastrich im deutschen Hause, unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Salzburg als Richters, ein förmliches königliches Gericht eröffnen. Von da gieng er nach Aachen, wo er sich am 23sten darauf mit größter Pracht krönen ließ. Erzbischof Matthäus begleitete ihn dahin, und hielt im Namen desselben an die Kurfürsten eine Anrede, worin er ihnen für die Kaiserkrone mit Würde und Anstande dankte. Nach vollzogener Krönung schrieb der Kaiser auf den nächsten heiligen drey Königtag nach Worms einen Reichstag aus. Der Erzbischof von Salzburg erschien nicht nur persönlich auf diesem Reichstage, sondern bekleidete auch während desselben, so wie zu Mastrich, bey vorkommenden wichtigen Rechtsstreitigkeiten das Richteramt, *) und wurde vom Kaiser noch überhin bey andern Gegenständen, die da abgehandelt wurden, vorzüglich zu Rathe gezogen. Dafür erhielt er aber auch auf eben diesem Reichstage verschiedene kaiserliche Gnadenbezeugungen; denn am 20sten Januar

*) Harpprechts Staats-Archiv des Kaiserl. und Reichskammergerichts viert. Theil zweyt. Abth. S. 17. 18. und 76.

nuar 1521 wurde er daselbst vom Kaiser mit den Regalien und Weltlichkeiten auf eine sehr ausgedehnte Weise belehnet, und bekam zugleich einen allgemeinen kaiserlichen Bestätigungsbrief über alle und jede Freyheiten, Handvesten, Rechte und Gewohnheiten, die das Erzstift Salzburg von Römischen Kaisern, Königen und Fürsten zu Oestreich erworben und hergebracht hat. Außerdem erhielt er damals zu Worms noch zwey besondere Freyheitsbriefe; den einen vom 10ten April, und den andern vom 12ten desselben Monats. *) In dem ersten bestätigte der Kaiser nicht nur die, von seinem Urgroßvater und Großvater dem Erzstifte verliehene Freyheit, von jedem Fuder Salz, welches zu Hallein ausgeführet, oder von Schellenberg durch Salzburg geführet wird, vier Pfennige weißer Münze als Zoll, Maut oder Mehrung nehmen zu dürfen, sondern ertheilte dem Erzbischofe in Ansehung seiner großen Verdienste um das Reich und das Haus Oestreich noch die weitere Gnade, „daß er und seine Nachkommen zu ewigen Zeiten über kurz oder lang, und zu der Zeit, wann es ihnen füglich und gefällig ist, auf ein jedes Fuder Salz, das zu Hallein

*) Der erste findet sich in den Halleinischen Salzcompromißschriften Beylage Lit. H. und der zweyte im diplomatischen Anhange zu *Aeneae Silvii* Historia rerum Friderici tertii Imperatoris pag. 24.

lein auf dem Wasser, oder auf dem Lande ausgeführt wird, über alle vorige Zölle, Aufschläge und Mehrungen noch bis in die vier Pfennige weißer Münze auf eine oder mehrere Zeit, mit- oder nacheinander, und an den vorigen oder andern Enden im Erzstifte, wo es ihnen fügen will, schlagen, und dieselben zu Zoll, Maut oder Mehrung des Salzkaufes einnehmen, und zu ihrem eignen Nutzen gebrauchen mögen." In dem zweyten Freyheitsbriefe wurde die, dem Erzstifte von Kaiser Friederich III. im J. 1483 ertheilte Bewilligung, in Salzburg eine Mautstatt aufrichten, und von dem Weine sowohl, als von andern Waaren einen Zoll oder eine Maut nehmen zu dürfen, ebenfalls im ganzen Umfange erneuert und bekräftiget. Nebst andern wichtigen Geschäften kam auf diesem Reichstage auch Luthers Sache in Bewegung. Da der unerschrockene Neuerer, welcher bereits einen beträchtlichen Anhang zählte, sich zu keinem Widerrufe verstand; so ließ der Kaiser am 8ten May das sogenannte Wormser-Edict ergehen, wodurch er Luthern, als einen offenbaren Ketzer, in die Reichsacht erklärte, und allen Obrigkeiten befahl, ihn und seine Schriften zu verfolgen.

Nach Beendigung dieses Reichstages ersuchte der Kaiser den Erzbischof von Salzburg, daß er den Erzherzog

herzog Ferdinand, seinen Bruder, nach Oestreich begleiten, und ihn bey Besitznehmung dieses Landes mit seinem Rathe unterstützen möchte. Als der Erzbischof mit dem Erzherzoge unterwegs zu Augsburg ankam, hielt er sich in dieser seiner Vaterstadt einige Tage auf, und trat die dortige Domprobstey, die er bisher durch Einen, Namens Hans Wolf, verwalten ließ, dem Domdechant daselbst, Marquard von Klingenstein, ab. Zu Linz hielt der Erzherzog, in Begleitung des Erzbischofes von Salzburg, und vieler anderer Bischöfe und Fürsten, am 26sten May 1521 seinen feyerlichen Einzug, und vollzog hierauf mit der Ungarischen Prinzessinn, Anna, das Beylager.

Nachdem Johannes von Staupitz, bisheriger Generalvicarius der Augustiner-Mönche, am 28sten August 1520 auf dem, zu Eißleben gehaltenen Kapitel seine Würde niedergelegt hatte, und an den, immer weiter aussehenden Neuerungen seines Freundes Luther, den er Anfangs selbst ermuntert und bestärket hatte, keinen Antheil mehr nehmen wollte, reisete er aus Sachsen hinweg, und begab sich zum Erzbischofe von Salzburg, seinem alten Gönner, den er zu Augsburg persönlich kennen lernte, und von dem er schon damals unter schmeichelhaften Versprechungen eingeladen wurde. Er ward nun zu Salzburg erzbi-

schöflicher

bischöflicher Rath und Hofprediger. Zwar unterbrach er mit Luthern auf einige Zeit allen Briefwechsel, ließ jedoch gegen ihn noch manche Neigung blicken, und verfiel daher in den Verdacht, daß er die Lehre desselben auch in Salzburg heimlich begünstigte. Ja es wurde von dem Pabste dem Erzbischofe sogar ausdrücklich befohlen, Staupitzen dazu anzuhalten, daß er Luthers Lehrsätze für ketzerisch erklären, und in Beyseyn eines Notarius und Zeugen abschwören söllte. Staupitz bath den Erzbischof dringend, ihn mit dieser Erklärung zu verschonen, und erhielt von demselben zwar auch einige Nachsicht; um jedoch einer weitern Zudringlichkeit auszuweichen, begab er sich, auf Zureden einiger guten Freunde, ungefähr in der Mitte des Jahres 1521 von Salzburg nach dem Kloster Chiemsee, mußte aber noch im nämlichen Jahre aus dieser Einsamkeit wieder nach Salzburg zurückkehren, um während der Adventzeit sein Predigtamt zu verrichten. Diese Rückreise kam ihm sauer an, weil er wegen seiner Anhänglichket an Luthern immer mehr Gefahr besorgte. Er glaubte nun dem Drange nicht länger widerstehen zu können, und bequemte sich daher den wider Luthern ergangenen päbstlichen Bannbrief zu unterschreiben; worüber er aber bald Zweifel und Gewissensbisse bekam.

Die

Die neue Lutherische Lehre wurde in Salzburg bald nach ihrer Entstehung bekannt, und fand nicht nur bey den Bauern und Bürgern, sondern selbst auch bey einigen Hofleuten Beyfall. *) Der erste, welcher diese Lehre zu Salzburg öffentlich predigte, war Stephan Agricola oder Rastenbauer, ein Augustinermönch und von Geburt ein Baier. Er war Anfangs Beichtvater bey der Ungarischen Prinzessinn Anna, Gemahlinn des Erzherzogs Ferdinand, und wurde hierauf wegen seiner Gelehrsamkeit von Erzbischof Matthäus nach Salzburg berufen, und als Domprediger angestellet. Er las Luthers Schriften, und suchte die Lehrsätze desselben in seinen Predigten zu verbreiten. Allein er wurde darüber bald bey dem Erzbischofe

*) Die vorzüglichsten Schriften über den Ursprung und Fortgang des Lutherthums in Salzburg sind: *Jo. Georgii Schellhornii* de Religionis Evangelicae in provincia Salisburgensi ortu, progressu et fatis commentatio historico-ecclesiastica. *Lipsiae* 1732. in 4to. Gerhard Gottlieb Günther Göcking's Vollkommene Emigrations-Geschichte von denen aus dem Ertz-Bißthum Saltzburg vertriebenen Lutheranern. Frankfurt und Leipzig 1734. in 4to. und *Jo. Baptistae de Gasparis a Novo Monte* Tridentini, Mariae Theresiae Aug. a consiliis, atque in Vindobonensi Universitate Historiarum Professoris, Archiepiscoporum Salisburgensium res adusque Westphalicos conventus in Lutheranismum gestae. *Venetiis* 1779 in 8vo. Dieser Letztere war zu Salzburg unter Erzbischof Leopold Historiograph, und hatte freyen Zutritt zum Archive.

bischofe verklaget, welcher ihn hierauf verhaften, nach Mühldorf führen und daselbst in einem Thurme einsperren ließ. An die Stelle desselben kam Paulus Speratus oder Spretter, ein sonst gelehrter Schwabe, als Domprediger nach Salzburg, welcher ebenfalls die neue Lehre von der Kanzel öffentlich verkündigte, sich aber, um nicht das Schicksal seines Vorgängers zu erfahren, bey Zeiten wieder aus dem Staube machte. Nach verschiedenen Wanderungen und Verfolgungen kam er nach Wittenberg, wo er Luthers Abhandlung über die Wahl der Kirchendiener verdeutschte, und solche den frommen Christen zu Salzburg und Würzburg zueignete. In der Zueignungsschrift ermahnte er sie, in Ermangelung öffentlicher Lehrer, in dem Worte Gottes sich einander selbst zu Hause heimlich zu unterrichten. Durch diesen, von ihm empfohlenen Selbstunterricht wurde nun die Lutherische Lehre im Salzburgischen unter der Hand immer weiter ausgebreitet, und im Stillen unbemerkt bis auf die Nachkommenschaft fortgepflanzet.

Der Prior von St. Peter, Chilian Pietricher, verweilte noch immer zu Rom, und führte die, ihm von seinem Kloster übertragenen Processe mit einem erwünschten Erfolge; denn in dem Rangstreite wider das Domkapitel erfocht er bey der Römischen Rota

schon

schon im J. 1520 für sein Kloster zwey günstige Urtheile. Um das dritte und letzte Urtheil zu hintertreiben, befahl zwar Erzbischof Matthäus dem Abte und den Mönchen zu St. Peter, von dem Processe abzustehen, und den Prior von Rom zurückzurufen; allein die Mönche leisteten dem Erzbischofe nicht nur keinen Gehorsam, sondern sie ermahnten vielmehr ihren Prior, den Streit muthig fortzusetzen und zu vollenden. Am 14ten October 1521 ergieng daher das Endurtheil, wodurch dem Kloster St. Peter der Vorrang vor dem Domkapitel zum dritten Male zuerkannt, und zugleich der Kaiser ersuchet wurde, dieses Erkenntniß zu vollstrecken und zu handhaben. Mit dem Spanier, Gundisalvus de las Casas, schloß der Prior am 27sten März 1522 einen Vergleich, wodurch sich jener für seinen Anspruch auf die Abtey zu St. Peter mit einer Summe von 50 Ducaten abfinden ließ.

Die Vollstreckung des, wider Luthern ergangenen Wormser Edicts ließ sich Erzbischof Matthäus in seinem Lande mit allem Eifer angelegen seyn; und er traff daher die wirksamsten Anstalten, den Fortschritten des Lutherthums Einhalt zu thun, und die katholische Religion aufrecht zu erhalten. Anfangs brauchte er gelinde Mittel; als aber diese ohne Wirkung blieben, verfuhr er mit den Anhängern der neuen

Lehre

Lehre nach aller Strenge. Um sich gegen Widersetzlichkeit und Empörung schon zum voraus eines mächtigen Beystandes zu versichern, trat er zu Anfange des Jahres 1522 dem Schwäbischen Bunde bey, welcher gerade damals zu Ulm am Montag nach dem Sonntag Reminiscere in der Fasten, auf Verlangen des Kaisers, auf eilf Jahre erneuert, und mit mehrern ansehnlichen Gliedern verstärket wurde. *) Indessen sah es der Erzbischof allerdings ein, daß Strafen und Verfolgungen allein keineswegs hinreichten, das Lutherthum zu verdrängen; denn er erkannte es gar wohl, daß die Abneigung gegen den katholischen Gottesdienst, und die Empfänglichkeit für die neue Lehre hauptsächlich aus der groben Unwissenheit und Sittenlosigkeit der Priester und Mönche entsprossen wären. Diese Quelle suchte nun der weise Fürst vorzüglich zu verstopfen; und er beschloß daher, in seiner Provinz eine allgemeine Reformation der Geistlichkeit vorzunehmen, um diesem Stande seine verlorne Achtung wieder zu verschaffen. Die Geistlichen waren damals überhaupt nicht nur höchst unwissend, sondern führten auch ein überaus ärgerliches Leben. Sie begnügten

*) In *Joa. Philippi Datt* Volum. Rer. Germanic. novo sive de pace imperii publica pag. 405—426. ist diese Bundes-Erneuerung nebst Benennung der Bundsverwandten vollständig eingedruckt; allein der Name des Erzbischofs von Salzburg findet sich nicht darunter.

gnügten sich nicht mit ihren Pfründen und den gewöhnlichen Stolgebühren, sondern forderten für jede priesterliche Verrichtung nach Willkühr noch eine besondere Zahlung; und wenn sie diese nicht erhielten, so weigerten sie sich den Leuten die Sacramente mitzutheilen. Auch wurde damals mit den Ablässen ein schändliches Gewerb getrieben, indem dem leichtgläubigen Volke nicht selten entweder schon erloschene, oder gar erdichtete Ablaßbriefe für klingende Münze verkauft wurden. Das Geld, welches die Geistlichen auf eine so niedrige Art erwarben, verschleuderten sie wieder größtentheils in Pracht, Wohlleben, Schwelgerey und Ueppigkeit. Sie unterhielten nicht nur Beyschläferinnen, sondern erzogen auch die, mit ihnen erzeugten Kinder öffentlich in ihren Häusern. Die Mönche machten es noch ärger, als die Weltpriester; denn sie schwärmten häufig auf dem Lande herum, rühmten sich bey Vergebung der Sünden einer vorzüglichen Gewalt, pochten auf ihre päbstlichen Freyheiten, und ließen sich daher bey ihrer Ausgelassenheit nicht einmal durch die Bischöfe Schranken setzen. Durch diese schlechte Aufführung machte sich die katholische Geistlichkeit nach und nach allgemein verächtlich und verhaßt; zumal nachdem Luther und seine Freunde angefangen hatten, über kirchliche Mißbräuche unaufhörlich zu schreyen, und das Volk durch Predigten so-

wohl,

wohl, als durch Flugschriften hierauf aufmerksam zu machen. Es erschienen damals wider die Priester und Mönche zahllose Pasquille, welche an allen Orten und Enden ausgestreuet, und wodurch die Bürger und Bauern zur Rache und zum Aufstande gegen den geistlichen Stand aufgehetzet wurden. *) Erzbischof Matthäus, der alles dieses nicht nur wußte, sondern in seinen Verordnungen auch selbst laut sagte, machte nun zur Abstellung des bisherigen Unwesens, und zur Verbesserung der Geistlichkeit ernstliche Anstalten. Zu diesem Ende berief er seine Suffraganbischöfe nach Mühldorf. Er, als Metropolitan, so wie Bischof Philipp von Freysing, Ernest Administrator des Bisthums Passau, und Bertold Bischof zu Chiemsee traten daselbst persönlich zusammen, und ließen am letzten May 1522 an die gesammte Geistlichkeit der Salzburgischen Provinz ein eben so umständliches, als nach-

*) Die ärgerlichste Lästerschrift, welche damals wider die Geistlichkeit im Drucke erschien, führet den Titel: Passquillus von dem gejäg der Deuffel, des sich fürgenommen on zweiffel, das sie wellen Jagen faiste Schwein, wie der Bapst und Antichrist sein, die Netz schon aufgespannen, vnd schon etlichen gefangen, die jm handt verhaissen zil, denen ers warlich nit vergessen will. — Es kömmt darin auch von dem Erzbischofe Matthäus eine sehr gehäßige Schilderung vor, welche Zapf in seinem Werke: Christoph von Stadion, Bischof zu Augsburg (Zürich 1799.) S. 120. wörtlich anführet.

nachdrückliches Mandat ergehen, in welchem sie den Verfall der Kirchenzucht lebhaft schilderten, die Ausschweifungen der Priester und Mönche ohne Rückhalt in ihrer ganzen Scheußlichkeit darstellten, und allen und jeden geistlichen Personen, bey Vermeidung der kanonischen Strafen, befahlen, innerhalb 15 Tagen nach Verkündigung dieses Mandats von ihrem regellosen Leben abzustehen. *) Dieses Reformations-Mandat ließ der Bischof zu Freysing in seinem Kirchsprengel alsogleich am 14ten Juny darauf mit dem Beysatze allenthalben kundmachen, daß er eine allgemeine Visitation vornehmen, und die vorfindigen Gebrechen und Ausschweifungen nach Vorschrift der Kirchengesetze bestrafen würde. **) Indeß fürchtete der einsichtsvolle Erzbischof Matthäus nicht ohne Grund, daß die Vollstreckung des Mandats nicht nur große Hindernisse finden, sondern etwa gar Empörungen und Aufruhren erregen möchte. Er wandte sich daher an den Erzherzog Ferdinand in Oestreich und an die übrigen benachbarten weltlichen Fürsten mit einem Ersuchschreiben, daß sie nicht nur die Bekanntmachung des Mandats, weil es bloß nur zur Verbesserung der Klerisey

*) Dieses merkwürdige Mandat findet sich vollständig in Florian Dalham's Concil. Salisburg. pag. 281—287.

**) Diese Kundmachung ist abgedruckt in P. Carl Meichelbeck's Historia Frising. Tom. II. Part. I. pag. 299.

abzielte und nichts enthielte, was den landesherrlichen Rechten zuwider wäre, in ihren Ländern verstatten, sondern, nach dem Beyspiele des Kaisers, den Bischöfen vielmehr zur Ausführung ihres heilsamen Werkes hülfreiche Hand biethen möchten; allein er fand wenig Gehör, und schränkte sich deßhalb mit seinen Reformations-Anstalten vor der Hand größtentheils nur auf sein eignes Land ein.

Abt Simon zu St. Peter machte sich durch seinen Stolz, Eigensinn und schlechte Wirthschaft bey seinen Mönchen so verhaßt, daß er von ihnen bey dem Erzbischofe verklaget, und von diesem hierauf, nach geschehener Untersuchung, um das Fest des heil. Jakob 1522 seiner Würde gänzlich entsetzet wurde. Dieser Vorfall both dem Erzbischofe eine erwünschte Gelegenheit dar, seinen kleinmüthigen und immer noch unschlüßigen Hofprediger, Johannes von Staupitz, zu einer höhern Würde zu erheben, und ihn dadurch in Salzburg desto mehr anzufesseln; denn man besorgte noch immer, dieser wichtige Mann möchte nach Sachsen entweichen, und, zum großen Nachtheile der katholischen Kirche, sich öffentlich für Luthers Sache erklären. Wirklich unterhielt derselbe von Salzburg aus mit den Verfechtern der neuen Lehre, besonders mit Wenzel Link, dem ersten lutherischen Prediger

in

in Nürnberg, einen beständigen und vertrauten Briefwechsel. Ja, unterm 27sten Juny 1522 erließ, nach einem langen Stillschweigen, selbst auch Luther an ihn wieder ein Schreiben, welches er aber nicht beantwortete. In Erwägung, daß der Abfall eines so gelehrten und frommen Mannes, wie Staupitz war, für die Gegenpartey ein neuer Sieg seyn würde, beschloß nun Erzbischof Matthäus, denselben in Salzburg auf eine so ehrenvolle Art zu versorgen, daß ihm alle Lust, weiter zu reisen, vergehen sollte. Um ihn zur Abtey im Kloster St. Peter zu befördern, ließ er sich daher, noch vor der Absetzung des Abtes Simon, unterm 26sten April und 14ten Juny 1522 von dem päbstlichen Stuhle die Vollmacht ertheilen, nach Gefallen einen Mönch aus einem andern Orden in den Benedictinerorden dergestalt zu übersetzen, daß derselbe sogleich wahlfähig seyn sollte. Kraft dieser Vollmacht stellte nun der Erzbischof am 1sten August desselben Jahres eine Urkunde aus, wodurch er dem Johannes von Staupitz erlaubte, aus dem Eremitenorden des heil. Augustin in den Benedictinerorden zu übertreten, mit der Versicherung, daß er nach dem Uebertritte sogleich aller Rechte und Freyheiten theilhaftig seyn sollte. Staupitz, der die Absicht des Erzbischofs wußte, beschwor noch an eben demselben Tage in der Klosterkirche zu St. Peter die Regel des

heil. Benedict; *) und schon am folgenden Tage wurde er, auf Betrieb des Erzbischofs, durch die Mönche einstimmig zu ihrem Abte erwählet. Als erzbischöfliche Commissarien befanden sich bey dieser Wahl Berthold Bischof zu Chiemsee, Johannes Abt von Mondsee, Andreas Domdechant und Official zu Salzburg, und Aegidius Rem, Doctor der Rechte und Domherr von Passau. Am 6ten August wurde der neue Abt in seiner Würde durch den Erzbischof bestätiget, und am 17ten darauf, in Beyseyn desselben, durch den Bischof Berthold zu Chiemsee eingeweihet. **)

Erzbischof Matthäus hatte nicht nur zur Zeit seiner Coadjutorey, als er zu Mühldorf hofgehalten hatte,

*) Sein Professionszettel nebst andern, ihn betreffenden Urkunden findet sich in Noviss. Chronic. ad S. Petrum pag. 449. seq.

**) Staupitz beschreibt seine Beförderung mit folgenden Worten: "Ego *Joannes* de *Staupitz*, postulatus ab ordine „Eremitarum gloriosi principis Augustini ad ordinem D. „Benedicti, accedente et interveniente apostolica auctori-„tate dispensatioeque, professus sum hic in ecclesia S. „Petri I. Augusti anno M. D. XXII. Deinde altera ejus-„dem canonice et concorditer electus in Abbatem et con-„firmatus VI. die ejusdem, XVII. consecratus a *Berch-„toldo* Episcopo Chiemensi, praesente illustrissimo Cardi-„nali et Archiepiscopo." Vid. *Alberti* Abbatis Catalogus cum historiae compendio Abbatum monasterii S. Petri Salisburgi pag. 66.

hatte, sondern auch bey seiner neulichen Dahinkunft in dieser Stadt große Unordnungen und Mißbräuche bemerket. Zu Abstellung derselben ließ er daher eine ausführliche Polizeyordnung verfassen, und solche, nachdem er sie am Mittichen nach Sandt Mariä Magdalenä Tag 1522 gefertiget hatte, hierauf dem Rathe und der Bürgerschaft zu Mühldorf zu ihrer Benehmung mittheilen.

Im nämlichen Jahre hatte er dem bisherigen Oberstbergmeister, Matthäus Pruckmoser, zugleich auch die Stelle eines Oberstwaldmeisters nebst dem Bergrichteramte im Brixenthal und Oberpinzgau anvertrauet.

Den Markt Werfen traff in eben diesem Jahre das Unglück, daß er durch eine Feuersbrunst ganz in Asche verwandelt wurde.

Kaiser Karl hatte wegen der Türkenhülfe, besonders aber wegen der, immer mehr überhandnehmenden Glaubensstreitigkeiten auf den St. Aegidientag 1522 abermals einen Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben, welcher bis auf den 2ten Februar 1523 fortdauerte, und von Cardinal und Erzbischof Matthäus wieder in eigner Person besucht wurde. In

Ansehung der Glaubensstreitigkeiten wurde damals beschlossen, daß bis zur Anstellung eines freyen, christlichen Conciliums jeder Fürst und Reichsstand in seinem Lande dafür sorgen sollte, daß inzwischen von Luthern und seinen Anhängern nichts Neues geschrieben, gedruckt und verkaufet, und von den Predigern Alles vermieden würde, was zu Bewegung des gemeinen Manns wider die Obrigkeit, oder aber die Menschen in Irrung zu führen Ursache geben möchte.

Mit päbstlicher Bewilligung hatte Erzbischof Matthäus das Bisthum Gurk bisher immer noch beybehalten; allein am 19ten Februar 1523 resignirte er dasselbe, und verlieh es dem Probste von Preßburg, dem als Dichter, Redner und Staatsmann berühmten Hieronymus Balbus, welcher sich gerade damals als erzherzogl. Oestreichischer Gesandter zu Rom befand, und auch daselbst am 25sten März zum Bischofe geweihet wurde, nachdem er mit seiner Einwilligung von dem Pabste schon einige Tage zuvor in der Person des Anton Hoyos von Salamanca einen Coadjutor auf eben dieses Bisthum erhalten hatte. *)

Ste-

*) Merkwürdige Actenstücke hierüber finden sich in *Hieronymi Balbi* Veneti Gurcensis olim Episcopi Operib. Edit. *Josephi* de *Retzer* (Vindobonae 1791. in 8. maj.) Vol. II. pag. 573 seq. Man vergleiche dagegen die Nachrichten von Juvavia §. 213. not. (l) S. 255.

Stephan Kastenbauer saß noch immer zu Mühldorf im Gefängniße. Der Erzbischof ließ ihn durch den Doctor Niklas Ribeisen über verschiedene Artikel des katholischen Glaubens schriftlich vernehmen, und stellte seine Antworten dem Johannes von Staupitz, der bereits Abt zu St. Peter war, und für den geschicktesten Theologen gehalten wurde, mit dem Auftrage zu, darüber sein Gutachten zu erstatten. Staupitz warf in seinem Gutachten dem Kastenbauer Vermessenheit, Eigendünkel und Neuerungssucht vor, indem derselbe seine Privatmeinung dem Urtheile der Kirche vorzöge, und einige Bücher der heiligen Schrift eigenmächtig ausmerzte, die doch durch die Kirche bisher immer anerkannt worden wären. Uebrigens aber ließ er demselben die Gerechtigkeit wiederfahren, daß er mitunter viele Wahrheiten gesagt hätte. Indessen bemühte sich Kastenbauer durch Vorschub des Dr. Ribeisen den Erzbischof zu besänftigen, und schickte an diesen von Mühldorf aus seinem Gefängniße eine Bittschrift, in welcher er vorstellte: „daß ihm nur durch Uebelgesinnte ketzerische Lehren angedichtet würden. Er wolle sich nicht von der Kirche trennen, außer welcher kein Heil sey, sondern derselben beständig anhängen. Er könne irren, werde aber seinen Irrthum nie hartnäckig vertheidigen; und wenn er etwa schon gefehlet haben soll, so bitte er um Verzeihung

und

und sey bereit, eine Strafe auszustehen. Die Beschuldigung seiner Feinde, als ob er Luthers Schriften von der Babylonischen Gefangenschaft und von Abschaffung des Meßopfers gelesen, und dem Volke empfohlen hätte, sey durchans falsch; denn er habe Luthers Schriften kaum ein Paar Male gesehen. Uebrigens habe er schon längst, ehe noch Luther etwas geschrieben hätte, sich mit der Bibelkunde beschäftiget, und besonders die Werke des heil. Augustin immer fleißig gelesen."

Diese Vorstellung hatte den Erfolg, daß Kastenbauer vom Erzbischofe begnadiget, und nach einer dreyjährigen Gefangenschaft wieder in Freyheit gesetzt wurde; *) allein sobald der Heuchler frey war, eilte er nach Augsburg, wurde da im J. 1524 lutherischer Prediger, und nahm ein Weib.

Wolfgang Ruß, Gesellpriester zu Oetting in Baiern, hatte nicht nur gedachten Kastenbauer in seinem Gefängniße zu Mühldorf öfter besucht, und sich dadurch

*) Protestantische Schriftsteller erzählen, er sey durch ein Wunderwerk vom Tode gerettet worden. At solemne illis est, (saget mein diplomatisch-richtiger Gewährsmann, Joh. Baptist von Gasparis) Salisburgensem historiam fabellis veluti emblematis quibusdam exornare, ut praesentem Dei opem sodalibus suis semper fuisse persuadeant.

dadurch in seiner Religion verdächtig gemacht, sondern er predigte auch selbst öffentlich die Lutherischen Grundsätze. Er wurde daher im J. 1523 als Ketzer angeklaget, und durch den Salzburgischen Domdechant und Official, Andreas von Trautmanstorf, nach Salzburg geladen, um von seinem Glauben Rede und Antwort zu geben; allein statt zu erscheinen, ergriff er die Flucht, und begab sich in seine Vaterstadt nach Ulm. Hier setzte er eine Schutzschrift auf, und beförderte sie zum Drucke, unter dem Titel: Ein Entschuldigung eines Priesters Wolffgang Ruſſ Gesellpfaff zu Oetting in Beyern gewesen, welcher von wegen des Gottes Worts, dem gemeinen Mann fürgehalten, nach der Ordnung seines Ampts gen Salzburg citirt worden ist, aber nit erschienen.

Indessen beschäftigte sich Erzbischof Matthäus in seinem Land sehr ernstlich mit der Vollstreckung des, zu Mühldorf erlassenen Reformations = Mandats. Mit Einstimmung seiner Räthe beschloß er daher überall, besonders aber in der Hauptstadt eine allgemeine Visitation vorzunehmen, und einen eignen Fiscal mit dem Auftrage zu bestellen, daß er Alle, welche das Mandat nicht beobachteten, oder die Schriften Luthers und seiner Anhänger verkauften, oder die neue Lehre, wie immer, begünstigten, bey der Behörde namentlich

angeben, vorzüglich aber in der Hauptstadt seine Wachsamkeit verdoppeln sollte. Denn darin wimmelte es bereits von Lutherisch-gesinnten Einwohnern. Ja, die neue Lehre schlich sich selbst in den Hof des Erzbischofes ein; und es gab sogar Hofleute, welche auf die Stadtgeistlichkeit ein Spottlied verfaßten, und es unter das Volk ausstreuten. Die Geistlichen forderten zwar für diese Verspottung eine strenge Genugthuung; allein der Erzbischof berief sie nach Hofe, und ermahnte sie zu einem untadelhaften Lebenswandel und zur würdigen Amtsführung. Uebrigens war das Uebel in Salzburg bereits so tief eingewurzelt, daß der Erzbischof bey der beschlossenen Ausrottung desselben die größten Schwierigkeiten fand; denn in der Stadt sowohl, als auf dem Lande schlichen Leute herum, welche den gemeinen Mann zur Annahme der neuen Lehre ermunterten, und ihn wider die geistlichen Obrigkeiten aufwiegelten. In der Hauptstadt herrschte bereits eine außerordentliche Gährung, theils weil sich die Bürger durch Auflagen übermäßig beschwert glaubten, theils weil schon mehrere des Glaubens halber eingekerkert waren, und zwar unter andern ein Augustinermönch von Rattenberg, und ein Geistlicher aus Regensburg, Kaspar Thurnauer, welche beyde gegen die bischöfliche Gewalt, gegen die Kirchengebothe und die Verehrung der Heiligen öffentlich geprediget,

get, und sich dadurch den Beyfall der Bürgerschaft erworben hatten. Bey dieser bedenklichen Lage stellte der Erzbischof eine Berathschlagung an. Einige Räthe glaubten, man sollte nicht alle Bürger miteinander, sondern nur einzelne gelegentlich vorrufen, und sie ernstlich ermahnen, sich aller Neuerungen zu enthalten. Andere hingegen riethen, die ganze Bürgerschaft zusammenzurufen, und sie auf solche Art zu warnen; allein diese Meinung ward als gefährlich verworfen, weil man besorgte, die, ohnehin mißvergnügten Gemüther dadurch noch mehr zu erbittern. Es ward daher beschlossen, „ein Edict zu erlassen, in welchem Jedermann überhaupt vor Religionsneuerungen gewarnet würde, mit dem Beysatze, daß dieß nach dem Beyspiele der benachbarten Oestreichischen und der Baierischen Regierungen geschähe. Jedoch sollten nicht alle Schuldige, sondern nur die Verführer, und auch diese nicht zugleich, sondern nach und nach gestrafet werden. Der Buchhändler, der Lutherische Schriften verkaufte, sollte Anfangs gewarnet, und erst im zweyten Betretungsfalle zur Strafe gezogen werden.„ Bald darauf ward wieder eine Berathschlagung angestellt. Der Schluß gieng dahin: „Man sollte die Erzpriester fragen, ob das Mühldorfer Mandat beobachtet, und wie von jedem Pfarrer das Wort Gottes geprediget würde. Die Erzpriester sollten künftig keinen zum

Seel-

Seelsorger anstellen, der nicht vorher geprüfet worden wäre. Der Erzbischof hätte diejenigen, welche an verbothenen Tagen Fleisch essen, zu strafen, und überhaupt von Seiten der Hofleute, Geistlichen und Bürger des schuldigen Gehorsams sich zu versichern. Dann wäre nächstens ein Landtag zu halten, und auf demselben gegen die Lutheraner ein verfängliches Edict zu entwerfen. Sobald der Adel und die übrigen Stände versammelt wären, sollte man ihnen vorstellen, daß Luther nicht nur vom Pabste in den Bann gethan, sondern auch vom Kaiser geächtet; daß zwischen dem Erzherzoge von Oestreich und den Herzogen in Baiern wider die Lutherische Secte ein Bündniß geschlossen worden; und daß es folglich schändlich wäre, wenn der Erzbischof diesen weltlichen Fürsten im Eifer für Erhaltung der alten Religion nachstehen, und wider die Lutheraner kein Edict erlassen sollte.„

Ueber die Art, wie dieser Schluß ausgeführt werden sollte, waren die Stimmen abermals getheilet; denn Einige, denen auch der Abt von St. Peter, Johannes von Staupitz, beystimmte, hielten dafür, man sollte auf dem Landtage nicht gebietherisch verfahren, sondern nur die Gesinnung der Landstände ausforschen, gleichsam als wenn sie der Erzbischof freundlich um Rath fragte, ob sie nicht etwa ein gelinderes

und

und wirksameres Mittel an die Hand zu geben wüßten. Andere hingegen meinten, der Erzbischof sollte geradezu Befehlsweise zu Werke gehen. Denn man fürchtete, die Landstände, worunter es bereits viele Lutherischgesinnte gab, möchten sich dem Edicte öffentlich widersetzen und gegen den Erzbischof gar einen Aufstand erregen. Diese letztere Meinung wählte der der Erzbischof; zumal da ihm die Bürger von Salzburg in Kirchensachen ohnehin keinen Gehorsam mehr leisteten, und in der Stille bereits an einem Plane arbeiteten, sich auch von seiner weltlichen Herrschaft loszureißen. Diesen Verschwörungs-Plan suchte der entschlossene Fürst theils durch List, theils durch Gewalt in seiner Geburt sogleich zu ersticken. Anfangs besetzte er die Hauptfestung Hohen-Salzburg mit seinen Getreuen, und reisete dann eiligst nach Tyrol, unter dem Vorwande, daß er dem Erzherzoge Ferdinand, der damals zu Innsbruck die Erbhuldigung einnahm, einen Besuch abstatten wollte. Hier warb der Erzbischof mit Hülfe des Obersten Leonhard von Völs 6 Fahnen wohlgeübten Kriegsvolkes, ungefähr 1000 Mann, an, und zog damit durch das Innthal über Lofer und Reichenhall heran. Er kam über das Dorf Gmein her, besetzte das alte Schloß Plain, und rückte am Untersberg hin in das Dorf Gredig, wo er Lager schlug, und Schanzen aufwerfen ließ.

Hier-

Hierher verschrieb er nun seine getreue Ritterschaft, die sich auch gar bald mit ihren Knechten im Lager einfand; dem Obersten der Hauptfestung aber befahl er, das schwere Geschütz in Bereitschaft zu halten, um die aufrührische Stadt, auf den ersten Wink, in den Grund schießen zu können. Der damalige Festungs-Kaplan, Priester Wilhelm, war zugleich ein sehr kunstreicher Büchsenmeister, und wurde daher von den Bürgern vorzüglich gefürchtet. Als die Bürgerschaft diese fürchterlichen Anstalten sah, und sich zur Gegenwehr allzu schwach fühlte, säumte sie nicht, eine demüthige Gesandtschaft an den Erzbischof in das Lager zu Gredig zu schicken, und sich ihm auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Der Erzbischof ließ sich zwar diese Unterwerfung gefallen; da er jedoch den Worten der Bürgerschaft nicht ganz traute, zog er, unter dem Donner des Geschützes, in voller Kriegsrüstung in die Stadt ein. Er ritt an der Spitze von zwey Fahnen von Kriegsknechten, in Begleitung des Obersten von Völs und seines ganzen Hofstaates, auf einem weißen Hengste durch das alte Kaythor heran. An seinem Leibe trug er einen blankfunkelnden Harnisch mit vergoldeten Reifchen, und darüber einen rothen atlassenen Waffenrock, welcher von vorne und hinten, jedesmal in drey gleiche Theille zerschnitten, herabhieng; auf dem Haupte hatte er einen rothen taffne-

ten Hut in Gestalt eines Birets, der unter dem Kinne mit einer grünseidenen Binde zusammengebunden war; in der rechten Hand hielt er, wie ein Feldherr, den Regimentsstab auf die Hüfte gestützt. Durch diesen ehrwürdig-fürchterlichen Anzug wollte er den Bürgern andeuten, daß, wenn sie ihn gleich als Erzbischof verachteten, sie ihm doch, als ihrem Fürsten und Herrn, Achtung schuldig wären. Als er über den alten Brodmarkt durch die Judengasse gezogen und auf dem Marktplatze angekommen war, fand er da den Stadtrath und die gemeine Bürgerschaft versammelt, welche vor ihm sogleich auf die Knie fielen, ihm die Schlüssel der Stadt überreichten und ihr Verbrechen abbathen. Der Bürgermeister hielt im Namen Aller die Anrede, welche der Erzbischof durch seinen Kanzler, nebst einem scharfen Verweise, auf der Stelle öffentlich beantworten ließ. Zur Genugthuung verlangte er, daß die Bürgerschaft die Hauptverbrecher ausliefern, die Kosten dieses kleinen Krieges, den man spottweise den Lateinischen nannte, bezahlen, sich ihrer Freyheiten schriftlich begeben und den Eid der Treue von Neuem schwören sollte. Die Bürgerschaft mußte daher am Pfingsttag nach St. Margarethen-Tage, den 16ten July 1523 unter dem größern Insiegel der gemeinen Stadt folgende Verschreibung von sich geben: 1) „Daß die gemeine Stadt sich aller Freyheiten,

Gewohn-

Gewohnheiten und Gebräuche, welche sie bisher zu haben vermeinte, ewig begebe. 2) Daß die ganze Gemeinde oder Bürgerschaft niemals, außer der Landesfürst befehle es absonderlich, versammelt werde, auch alle und jegliche Zünfte, Zechen und geschenkte Handwerke, und deren Zusammengang abgethan und aufgehoben seyn soll. 3) Die Obrigkeit der gemeinen Stadt soll aus einem Stadtrichter, einem Bürgermeister und 12 Personen bestehen, welche der Erzbischof zu ernennen, und, nach Belieben, zu verändern hat. 4) Der Stadtrichter soll nur allein dem Landesfürsten mit Eide, der Bürgermeister und die Uebrigen des Rathes aber demselben und der gemeinen Stadt zugleich mit Pflicht und Eide verbunden seyn. 5) Der Richter, der Bürgermeister und die Räthe haben anstatt und im Namen des Landesfürsten das Recht den Armen, wie den Reichen zu fördern. 6) Haben sie die Macht, einen Gewalthaber, jedoch wie andere Städte und Märkte, ohne hinter sich bringen, zu den Landtagen zu schicken. 7) Haben sie über die Ordnung und Polizey zu wachen, die der Erzbischof der Stadt vorschreiben wird. 8) Nebst obigen 12 Personen werden noch 12 aus jedem der vier Viertel der Stadt und der Vorstädte, mithin zusammen 48 zum großen Rathe verordnet, welche Richter und Rath in mittelmäßigen und großen, den Landesfürsten und die gemeine

Stadt

Stadt betreffenden Sachen entweder alle, oder etwelche daraus zu sich erfordern und gebrauchen mögen; in trefflichen Sachen aber soll jederzeit der Befehl des Landesfürsten erwartet werden. Uebrigens bleibt dem Landesfürsten vorbehalten, alle diese Artikel zu mindern, zu ändern, oder gar abzuthun, wie er es nach Gelegenheit der Zeitläufe für gut befindet.„

Theils aus Veranlassung dieses kleinen Krieges, theils wegen der vom Kaiser ausgeschriebenen Türkenhülfe forderte der Erzbischof noch im Jahre 1523 von der Landschaft ein Ungelt von allem Getränke, welches ihm auch, jedoch gegen einen Revers, und mit Ausnahme der Prälaten und Edelleute, auf sechs Jahre bewilliget wurde, in zwey Jahren aber gleichwohl nicht mehr als fünf Tausend Gulden eintrug. *)

Die Herzoge Wilhelm und Ludewig in Baiern, welche bisher der Ausbreitung des Lutherthums mit

*) "Item zum Sibenden Cardinal hab mit Jme Golden „vnd allen seinen Rätten beratschlagt dreyssig tausent„guldin von lanndt vnd leut Auffzupringen, haben Allein „die prelatten vnnd Capitel am Maisten dem Cardinal „geratten Er solle den vngellt, vnnd nit ain Stewr „nemen damit sy nicht geben." Urgicht des Hanns Gold in den Merkwürdigkeiten der Zapfischen Bibliothek (Augsburg 1787.) I. Band II. St. S. 501.

allem Eifer, wiewohl vergebens entgegengearbeitet hatten, schickten den bekannten Lehrer der Theologie zu Ingolstadt, Johannes Eck, als Gesandten nach Rom, und ließen durch ihn bey dem Pabste Hadrian VI. die Baierischen Bischöfe und Consistorien verklagen, als wenn diese an dem Verfalle der katholischen Religion die meiste Schuld trügen, indem sie die Priester und Seelsorger, welche falsche und ketzerische Lehren ausstreuten, nicht mit Ernste bestraften, sondern ihnen durch die Finger zusähen. Die Herzoge bathen daher, der Pabst möchte neun Aebte und Pröbste von Baierischen Klöstern zu Commissarien ernennen, und ihnen die Gewalt ertheilen, jeden verbrecherischen Geistlichen, besonders in Betreff der Lutherischen Ketzerey, ohne Zuthun der Bischöfe, zu strafen, ihn zu degradiren und, nach geschehener Degradation, der weltlichen Obrigkeit auszuliefern. Der Pabst war über den Eifer der Herzoge so entzückt, daß er, ohne die Wahrheit ihrer Anklage zu untersuchen, ihnen nicht nur in der Bitte um Ernennung der Commissarien sogleich willfahrte, und darüber am 12ten Juny 1523 unter großen Lobsprüchen eine Bulle ausfertigte, *) sondern sie

*) Diese Bulle nebst der, dadurch zwischen den Herzogen, und ihrem Bruder Ernest, Bischof zu Passau, veranlaßten Correspondenz findet sich in Andreas Felix Oefele's Rerum Boic. Script. Tom. II. pag. 275 — 277.

sie noch im nämlichen Jahre auch mit andern Gnaden überhäufte; denn durch eine Bulle vom 1sten Juny erlaubte er ihnen, zu einer Kriegsbeyhülfe wider die Türken und Ketzer von allen geistlichen Einkünften in Baiern auf Ein Jahr den fünften Theil zu beziehen; *) und am vorletzten August ließ er an den Erzbischof zu Salzburg und an die übrigen Bischöfe der Baierischen Provinz eine Bulle ergehen, wodurch er ihnen kundmachte, daß er, um das theologische Studium an der hohen Schule zu Ingolstadt zu erweitern und, um wackere Vertheidiger des katholischen Glaubens zu bilden, den Herzogen, auf ihre Bitte, das Präsentations-Recht für die dortigen fünf Lehrer der Theologie auf Eine Dompfründe zu Salzburg, Augsburg, Freysing, Regensburg und Passau verliehen habe. **) Als der Erzbischof und seine Mitbischöfe den Inhalt dieser päbstlichen Bullen vernommen hatten, bezeigten sie hierüber ihr äußerstes Befremden. Besonders fanden sie sich durch die Anklage beleidiget, als ob sie durch ihre Nachläßigkeit den so schnellen

*) Diese Bulle steht ebenfalls bey Oefele loc. cit. p. 278.

**) Auch diese Bulle findet sich bey Oefele loc. cit. p. 277. Dieses Präsentations-Recht ist den Herzogen noch im nämlichen Jahre auch vom neuen Pabste Clemens VII. verliehen worden. S. die Bulle desselben in *Valentini Rotmari* Annalib. Ingolstadiensis Academiae. Edit. *Jos. Nep. Mederer* (Ingolstadii 1782.) Part. IV. pag. 234.

Fortgang der neuen Lutherischen Ketzerey befördert hätten. Herzog Ernest, Bischof zu Passau, erließ darüber am Mitwochen nach Thome Apostoli 1523 an seine Brüder Wilhelm und Ludewig ein sehr nachdrückliches Schreiben und forderte Genugthuung. Die Herzoge entschuldigten ihren Schritt damit, daß sie ihn zur Ehre Gottes und aus Eifer für ihren heiligen Glauben unternommen, bey dem Pabste aber gleichwohl keinen Bischof namentlich angeklagt hätten. Die Bischöfe beruhigten sich mit dieser Entschuldigung; zumal nachdem die Herzoge, auf geschehenen Widerspruch, auch von ihrem Rechte, die Theologen von Ingolstadt zu einer Dompfründe zu präsentiren, gutwillig abgestanden waren. Die, durch die päbstlichen Bullen gestörte Eintracht wurde also wieder vollkommen hergestellt.

Um diese Zeit entwich Bruder Achatius aus dem Kloster St. Peter, und gieng zur Lutherischen Secte über; da es ihm aber in der Welt an dem nöthigen Unterhalte fehlte, so wandte er sich an Luthern mit der Bitte, daß dieser für ihn an den Abt, Johannes von Staupitz, schreiben, und ihm bey demselben eine Unterstützung auswirken möchte. Luther erließ nun aus Wittenberg unterm 17ten September 1523 einen Brief an Staupitzen, worin er nicht nur den

Bru-

Bruder Achatius seiner Mildthätigkeit empfahl, sondern sich auch über dessen Stillschweigen und Sinnesänderung beschwerte, und es bedauerte, daß derselbe die Abtswürde angenommen habe, und, wie er sich ausdrückte, seinem Cardinale, dem Unthiere, eigen geworden sey. *)

Die Erzbischöfe von Salzburg sind bisher in dem Ernennungsrechte ihrer Suffraganbischöfe durch die Päbste öfter beeinträchtiget worden. Erzbischof Matthäus machte über diese Eingriffe bey dem neuen Pabste Clemens VII. eine Vorstellung; und dieser ließ in Betrachte der großen Verdienste, die sich Matthäus um die Römische Kirche erworben hatte, sogleich am 14ten März 1524 eine Bulle ergehen, wodurch er nicht nur alle vorgängigen Bullen, besonders wegen freyer Vergebung der vier Bisthümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant bestätigte, sondern noch insbesondre beysetzte, daß, wenn auch diese Bisthümer durch einen Todfall an dem päbstlichen Stuhle oder Hoflager, oder wie sonst immer erlediget würden, die Erzbischöfe nichts desto weniger ihr Ernennungsrecht ungehindert auszuüben haben sollten.„ **) Erz-

*) Dieser Brief findet sich in Veit Ludewigs von Seckendorff Ausführl. Historie des Lutherthums S. 138.

**) Diese Bulle, deren Datum, nach der damaligen Römischen Zeitrechnung, noch in das Jahr 1523 fällt, ist abgedruckt

Erzbischof Matthäus, welcher bald nach dem Antritte der Regierung die Wälder des Erzstiftes durch etliche, eigens verordnete Umreiter größtentheils besichtigen und beschreiben ließ, ernannte den Georg Stögkl zu seinem Waldmeister, und ertheilte diesem an Freitag vor den Suntag der heiligen Trifaltigkeittag 1524 zur Verwaltung seines Amtes eine sehr bestimmte und ausführliche Instruction, in welcher er vorzüglich darauf Rücksicht nahm, daß seine Landeshoheit in Waldsachen aufrecht erhalten, der Holzwuchs, besonders zum Behufe der Salzsiederey in Hallein, und der Bergwerke überhaupt, nach Thunlichkeit, befördert, und jeder Forstfrevel sorgfältig verhütet würde. *)

Zu Anfange des Jahres 1524 wurde zu Nürnberg abermals ein Reichstag gehalten, wohin Erzbischof Matthäus den Doctor Simon Reibeisen als Bothschafter schickte. Als päbstlicher Bevollmächtigter und Legat erschien daselbst der Cardinal Laurentius Cam=

---

druckt in Joseph Mezgers Historia Salisburg. pag. 1004. und bey Hansiz in Germ. Sacra Tom. II. pag. 589.

*) Diese Instruction, oder Waldordnung, in ihrer Art ein Meisterstück, findet sich vollständig in Karl Erenbert Freyherrn von Moll's fortgesetzter Müllenkampfischer Sammlung der Forstordnungen (Salzburg 1796.) Erst. Theil S. 3—18.

Campegi, welcher nicht nur die Reichsstände, wie gewöhnlich, zu einem Zuge gegen die Türken aufmunterte, sondern insbesondre mit allem Nachdrucke die Vollstreckung des Wormser Edicts zu erwirken, und daher die Fürsten zu überzeugen suchte, daß, wenn Luthern nicht Einhalt geschehe, nicht allein die Religion, sondern der Staat selbst Gefahr laufen werde, in die größte Verwirrung zu gerathen. Allein da er auf diesem Reichstage, welcher am 18ten April geschlossen wurde, seine Absicht nicht so, wie er wünschte, erreichen konnte; so überredete er den Erzherzog Ferdinand von Oestreich und die übrigen katholischen Stände, daß sie noch in diesem Jahre am Tage Johannis des Täufers zu Regensburg eine besondere Zusammenkunft hielten, und über die Mittel, die katholische Religion aufrecht zu erhalten, und die Lutherische Lehre zu unterdrücken, sich miteinander berathschlagten. *) Der päbstliche Legat, Campegi, Erzherzog Ferdinand, Matthäus, Erzbischof zu Salzburg, Wilhelm und Ludewig, Herzoge in Baiern, Bernhard, Bischof zu Trident, und Johann, Administrator des Stifts zu Regensburg, wohnten dieser

Berath-

*) S. Nachricht von einem merkwürdigen Convent einiger Catholischen Stände zu Regensburg 1524. in Georg Theodor Strobel's Miscellaneen literarischen Inhalts. Zweyte Sammlung (Nürnberg 1779.) S. 109—148.

Berathschlagung persönlich bey; allein folgende Bischöfe schickten bloß ihre Bothschafter dazu; nämlich Wigand, Bischof zu Bamberg, Georg, Bischof zu Speyer, Wilhelm, Bischof zu Straßburg, Christoph, Bischof zu Augsburg, Hugo, Bischof zu Constanz, Christoph, Bischof zu Basel, Philipp, Bischof zu Freysing, Ernest, Administrator zu Passau, und Sebastian, Bischof zu Brixen. Alle diese Fürsten und Bischöfe, welche, wie gesagt, zu Regensburg theils in eigner Person, theils durch ihre Bothschaft versammelt waren, vereinigten sich nun miteinander auf das Engste wider das Lutherische, und andere irrige und aufrührige Wesen, und errichteten darüber, in Beyseyn des päbstlichen Legaten, am sechsten Tag Julii 1524 einen ordentlichen Abschied und Receß,*) wel-

*) Von diesem Abschiede hat Strobel im gleich angef. Werke S. 118—126. einen, obgleich ziemlich mangelhaften Abdruck geliefert. Am genauesten ist derselbe abgedruckt in einer höchst seltenen Sammlung, welche Erzbischof Matthäus selbst veranstalten und zum Drucke befördern ließ, unter dem Titel:

Ordnung vnd Reformation Geystlichs vnd weltlichs Stannds im Ertzstifft Saltzburg. (Ohne Jahrzahl und Druckort) 9 Bogen in Fol.

In dieser Sammlung finden sich folgende Stücke:

1) Mandatlibell und Befehl des Erzbischofs Matthäus an seine Unterthanen, sich nachfolgenden Reformation, Abschied, Mandaten und Receß gemäß zu halten; vom 13ten Decembr. 1525. 2)

welcher im Wesentlichen dahin gieng: „Daß in ihren Fürstenthümern und Gebiethen das Wormser Edict auf das genaueste vollzogen, und daher jeder Anhänger der Lutherischen Lehre, wie ein Ketzer, gestrafet; daß in der Messe und Reichung der Sacramente, wie auch in andern christlichen Ordnungen und Gebräuchen mit Fasten, Bethen, Beichten und Opfern nichts verändert; daß kein, von Luthern oder seinen Anhängern verfaßtes Buch verkaufet, oder sonst ausgebreitet, und ohne obrigkeitliche Erlaubniß Nichts gedruckt; daß wider diejenigen, die an Fasttagen Fleisch und andere verbothene Speisen essen, so wie wider die ausgelaufenen Mönche und Nonnen, und verehlichte Priester nach aller Schärfe verfahren; und daß endlich jeder Inländer, welcher zu Wittenberg studirt, zurückgerufen, und wenn er innerhalb dreyer Monate nicht zurückkehret, zu keiner Gottesgabe oder Pfründe, noch zu einem öffentlichen Lehramte zugelassen werden sollte.„

Am

2) Bäbstlicher heyligkait Legaten Reformation zu Regenspurg außgangen; vom 7ten Julii 1524.

3) Erzbischofs Matthäus Mandat, dariñ auch der Fürsten Abschid zu Regenspurg eingeleibt ist; vom 5ten Octobr. 1524.

4) Der Receß des Synodum vnd Versamlung der Geystlichkait zu Saltzburg; vom 16ten May 1525.

Am folgenden Tage, nämlich am siebenten Julii hatte der päbstliche Legat mit Rathe und Einwilligung der anwesenden Fürsten, zu Abstellung der bisherigen Mißbräuche, und zu Einführung mehrerer Zucht und Ehrbarkeit unter der Geistlichkeit und Priesterschaft eine sehr umständliche, aus mehr als 30 Artikeln bestehende Reformation ausgefertiget, welche bald darauf sowohl in lateinischer, als deutscher Sprache, unter öffentlicher Auctorität, im Drucke erschien. Unter andern wurden dadurch mehrere, bisher gebothene Feyertage aufgehoben, und verordnet, daß außer dem Sonntage künftig nur allein die Tage der Geburt Christi, St. Stephans, St. Johanns und der unschuldigen Kindlein; die Tage der Beschneidung Christi, der heiligen drey Könige; der Ostertag sammt Montag und Erchtag allein; der Tag der Auffahrt Christi, St. Georgen, der Pfingsttag sammt Montag und Erchtag allein, Unsers Herrn Fronleichnams-Tag; die vier Feste der Jungfrau Mariä, der Lichtmeß, Ihrer Verkündung, Schiedung und Geburt; die Feste aller Zwölfbothen, auch St. Johanns des Taufers, Magdalenä, Laurentii, St. Michaels-Weih, Aller Heiligen, Martini, Nikolai und Katharinä, und die Tage St. Ruprecht im Salzburger Bisthum für lobsame Feste gehalten und gefeyert werden sollten.

Diese

Diese Reformation, so wie die Versammlung zu Regensburg überhaupt mißfiel den Lutheranern im höchsten Grade; und sie ist daher als die Vorbothinn der, hernach zwischen den Katholiken und Lutheranern erfolgten großen Spaltung anzusehen. Nach der, damals epidemisch herrschenden Schmähsucht kamen noch in diesem Jahre zwey Pasquille zum Vorscheine, in denen über die Regensburger Reformation, über den Cardinal Campegi, über den Erzbischof von Salzburg, und die übrigen Bischöfe viel bitterer Spott ausgegossen wurde. *)

Sobald Erzbischof Matthäus von Regensburg nach Hause gekommen war, befaßte er sich mit der Einführung der, im vorigen Jahre der Bürgerschaft zu Salzburg versprochenen und inzwischen von seinen Räthen entworfenen vollständigen Gerichts- und Polizeyordnung, welche er an Montag vor sanndt Maria Magdalena tag, den 18ten Julii 1524 ausfertigte, und unter dem Titel: Gmainer Statt Saltzburg Ordnung und Pollicey dem Stadtrichter, dem Bürgermeister, dem innern und äußern Stadtrathe und der ganzen Gemeinde in einem besondern Libelle zu ihrer

*) Die Titel dieser Pasquille nebst vollständigen Auszügen liefert Strobel im angef. Werke S. 134—143.

rer Beobachtung mittheilte. *) Stadtrichter war damals Hanns Gold zu Lampoding; Bürgermeister Virgili Wäginger; und die 12 Mitglieder des innern Raths hießen: Caspar Käsrär, Hanns Schnell, Hanns Wezl, Christoph Guetrater, Gilig Hauser, Hanns Prawn, Ruedbrecht Rauchenperger, Wolfgang Pichler gegen Hof, Wolfgang Wydmer, Ruedbrecht Lasser, Amandus Gugner, und Hainrich Mätsperger. Zu Mitgliedern des äußern Raths, welcher jährlich zu St. Paulstag der Bekehrung, und bey andern wichtigen Geschäften versammelt werden, und mit dem innern Rathe zusammen den Großrath bilden sollte, waren aus den 4 Vierteln der Stadt folgende 48 Bürger ernannt: Ludwig Allt, Hanns Dräschl, Martein Löbl, Hanns Paltinger, Gilg Pranntner Mezkher, Veit Pluemperger, Leonhart Mayr, Virgili Fröschlmoser, Thoman Thanner zu Mülln, Georg Pulzl, Gregor Keppler Appoteckher, Peter Spot, Georg Oeder, Moriz Wyser, Lorenz Khueschinckh, Jacob Zymerman Goldschmidt, Matheus Wulfing, Matheus Prantner, Jacob Vockhenperger, Wolfgang Staudenreich, Colman im Winckhl, Wolfgang Plattner, Hainrich Praitfueß, Prunmeister Slosser, Claus Swennt Kürßner,

*) Das vor mir liegende gleichzeitige Manuscript beträgt 124 Blätter oder 62 Bogen in Folio.

ner, Hanns Strobel, Hanns Briefer, Chonnz Mörl, Wolfgang Mägerl, Cristoff Ryß, Hanns Haußner, Willhalm im Nuntal, Hainrich Zymerman, Schawer Kürßner, Andre Müllner, Georg Täslmacher, Täsinger Pegkh, Matheus Leber, Hanns Aygner, Wolfgang Tasler, Wolfgang Endl, Georg Süeßpeckh, Aychinger Weinschenkh, Georg Neumair Jeher, Alban Hutter Messner, Wolfgang Fuller Gürtler, Conntz Vischer Lezelter, und Tenngkh Mezkher.

In diesem Jahre schloß der Erzbischof mit seinem Domkapitel zwey wichtige Vergleiche. Anstatt der jährlichen Rente von 1000 Gulden aus den erzbischöflichen Tafelgütern, welche dem Domkapitel bey der Secularisation zugesichert wurde, übergab er demselben das Schloß und Amt zu Windischmatrey, wie auch das Schloß Küenburg mit allen Gerichten, Herrlichkeiten, Gütern, Zehenden, Gülten und Vogteyen; wobey er sich aber nicht nur alle fürstlichen Obrigkeiten und Regalien, sondern auch das Recht ausdrücklich vorbehielt, nach Verlaufe von 24 Jahren diese zwey Herrschaften für andere aufliegende Stücke von einem gleichen jährlichen Ertrage wieder zurückzulösen. Am 24sten August ward zwischen ihm und seinem Domkapitel wegen der Wälder zu Ramingstein und im

Lun-

Lungau überhaupt, soviel deren auf des Kapitels Urbargründen stehen, eine Abrede und Vergleichung geschlossen, und darin unter andern ausgemacht, „daß der Erzbischof besagte Wälder zur Unterhaltung der Bergwerke im Lungau, ohne Hinderniß des Domkapitels und seiner Unterthanen, gebrauchen, und zu dem Ende auch an Andere verleihen möge; daß diese Wälder der jetzigen und künftigen landesfürstlichen Waldordnung unmittelbar unterworfen seyn, und daher der landesfürstliche Waldmeister einen Jeden, welcher gegen diese Ordnung darin etwas verbricht, zu strafen haben solle.„ *) Auch wurde in eben diesem Jahre für das Domkapitel eine, aus 114 Artikeln bestehende Statuten-Sammlung veranstaltet.

Am fünften Tag des Monats Octobris 1524 erließ Erzbischof Matthäus ein Mandat, durch welches er allen seinen geistlichen und weltlichen Unterthanen den, neulich zu Regensburg in Sachen, das Lutherische und andere irrige und aufrührige Wesen betreffend, aufgerichteten Abschied und Receß von Wort zu Wort bekanntmachte, und allen Obrigkeiten bey schwerer Strafe und Ungnade geboth, daß diesem Abschiede, nach seinem ganzen Inhalte, nachgelebet, und Jeder, welcher, wie immer, dagegen handelt, auf der

*) Nachrichten von Juvavia §. 397. not. (a) S. 598.

der Stelle gefänglich eingezogen, und nach Gelegenheit seines Verbrechens, den Andern zu einem Ebenbilde, ohne alle Schonung gestraft werden sollte.

Am 28sten December 1524 starb der berühmte Abt zu St. Peter, Johannes von Staupitz, nachdem er dem Kloster zwey Jahre und fünf Monate vorgestanden, und während dieser Zeit keinen einzigen Novizen aufgenommen hatte. Er hinterließ in seiner Büchersammlung einen großen Vorrath eigenhändiger Aufsätze und Briefe von Luthern und seinen Anhängern. Gegen seine Mönche bezeigte er eine solche Offenheit und Duldung, daß er ihnen die Schriften des Luther, Urbanus Regius, Oekolampadius, Melanchthon, und anderer Neuerer selbst zu lesen gab, und ihnen dadurch die Möncherey dergestalt verleidete, daß in der Folge aus dem Kloster St. Peter mehrere Benedictiner austraten, und entweder Weltpriester wurden, oder gar zur Lutherischen Religion übergiengen. Zu seinem Nachfolger in der abteylichen Würde erhielt Staupitz den bisherigen Prior, Chilian Pietricher, welcher am 4ten Januar 1525, in Gegenwart der erzbischöflichen Räthe, Balthasar von Lamberg, Domherrn, Generalvicarius und Officials, Eberhard Englmar, beyder Rechte Doctors, und Martin Schaller, Licentiaten des geistlichen Rechts, ein-

hällig

hällig erwählet, und am 19ten darauf von dem Erzbischofe bestätiget wurde.

Trotz der strengsten Verordnungen gegen die Verbreitung des Lutherthums wagte es doch noch ein Priester, Namens Matthäus, die neue Lehre öffentlich zu predigen. Der Erzbischof ließ den Frevler sogleich in Verhaft nehmen, und verdammte ihn zum ewigen Gefängniße. Er befahl daher, daß derselbe auf ein Pferd geschmiedet, in das Schloß Mittersill geführt, und in dem dortigen Faulthurme lebenslänglich eingesperret werden sollte. Die Amtsknechte, welche denselben dahin führen sollten, kehrten unterwegs zu Schellenberg *) in einem Wirthshause ein, und zechten wacker, indeß sie den, auf dem Pferde angeschmiedeten Gefangenen vor dem Hause auf der Strasse allein ließen. Diese Gelegenheit benützte der arme Priester zu seiner Befreyung; indem er die herumstehenden und vorbeygehenden Leute um Hülfe anrief, und ihnen wehemüthig vorstellte, daß er nur darum verfolget und zu einer ewigen Gefangenschaft hinge-

schleppet

*) Daß die Befreyung dieses gefangenen Priesters nicht zu St. Leonhard, sondern zu Schellenberg geschehen ist, erhellet aus einer gleichzeitigen Urkunde, nämlich aus der Urgicht des Hanns Gold vom 3ten July 1525: in den Merkwürdigkeiten der Zapfischen Bibliothek (Augsburg 1787.) Erst. Band zwept. Stück S. 502.

schleppet würde, weil er, wie er sagte, das heilige Evangelium ohne Menschen-Zusatz geprediget hätte. Durch dieses Jammergeschrey brachte er es dahin, daß einige, im Wirthshause befindliche Bursche ihn von seinen Ketten befreyten und in Sicherheit brachten, die Amtsknechte aber, welche sich ihnen widersetzen wollten, derb abprügelten. Ein junger Bauerssohn von Bramberg, Namens Stöckl, und ein anderer ungenannter Jüngling waren bey dieser gewaltsamen Befreyung die Hauptanführer. Der Erzbischof ärgerte sich entsetzlich über diese Gewaltthat, und gab daher Befehl, den Hauptanführern unverzüglich nachzuspüren, sie, im Betretungsfalle, sogleich zu verhaften und nach Salzburg zu liefern. Stöckl und sein Mitverbrecher wurden nun auch bald erwischet, und in die Hauptfestung Hohen-Salzburg gebracht. Nachdem sie hier eine kurze Zeit in Verhaft gelegen waren, wurden sie, ohne daß sie vorher mit offenen Rechten überwunden worden wären, nach dem Gutachten der erzbischöflichen Räthe, besonders des Doctors Volland, welcher aus Büchern bewies, daß es nicht nöthig sey, diese zwey Gefangenen mit offenen Rechten zu überwinden, zum Schwerte verurtheilt. Auf Befehl des Erzbischofes wurden sie daher an einem Morgen zwischen sechs und sieben Uhr aus der Hauptfestung durch den Weingarten hinab in die Wiese des

Abts zu St. Peter im Nonnthale, als eine sonst ungewöhnliche Richtstatt, geführet, und daselbst, unter Anführung des Stadtrichters Hanns Gold, durch den Züchtiger (Freymann) heimlich enthauptet. Dieser äußerte zwar Anfangs ein Bedenken, die zwey Verbrecher mit dem Schwerte zu richten, und vermeinte, sie sollten zuvor mit offenen Rechten überwunden werden; allein er that seine Schuldigkeit, sobald ihn der Stadtrichter mit den Worten daran erinnerte: „thue das, wie ich dich hais, lass den fürsten vnnd die obrigkait veranntworten.„

Als diese heimliche Hinrichtung ruchtbar wurde, erregte sie nicht nur bey den Verwandten der Hingerichteten, sondern überall in der Stadt sowohl, als auf dem Lande ein lautes Murren, und war gleichsam die Losung zum allgemeinen Aufruhr, der noch in demselben Jahre ausbrach; denn die Lutherischgesinnten und andere Mißvergnügte, und unter diesen selbst manche Edelleute und Geistliche mißbrauchten diese Begebenheit zu einem Mittel, den Erzbischof und seine Regierung in dem häßlichsten Lichte darzustellen, und gegen ihn die Unterthanen zur Rache und Empörung aufzuhetzen. Der Erzbischof, welcher den Ausbruch selbst ahndete, suchte demselben dadurch zu begegnen, daß er die Festungen Hohen=Salzburg und Werfen

noch

noch stärker befestigen, und bey Zeiten mit schwerem Geschütze, Pulver und Kugeln versehen ließ. Inzwischen setzte er nebenbey auch die Reformations-Anstalten fleißig fort; indem er am 7ten April 1525 eine Diöcesan-Synode nach Salzburg ausschrieb, und auf derselben, mit Vorwissen und Gutheißung der versammelten Geistlichkeit, zu Ausrottung der Lutherischen Irrthümer, und zu Einführung einer bessern Kirchenzucht verschiedene Satzungen machte, welche er am 16ten May darauf ausfertigte, und sodann in seinem ganzen Erzbisthume verkündigen ließ. *) Den Predigern gab er darin manche schöne Lehre, und ermahnte sie insbesondre, daß sie, dieser Zeit, von Kirchfertten haimsuechen der heyligen stett, begengknuß der todten, vnd anderñ, daran gewin hanngt, khiell, wenig vnd vnuerdächtlich predigen sollten.

Kaum war diese Kirchenversammlung geendet, als unter den Bauern im Gebirge ein beynahe allgemeiner Auffstand wirklich ausbrach. Die Gewerken und Bergknappen waren die ersten, die auffstanden; sie rotteten

*) Diese Satzungen, welche weder dem Salzburgischen Historiographen v. Gasparis, noch dem Salzburgischen Hofbibliothekar Florian Dalham bekannt waren, sind vollständig abgedruckt in der oben genannten Ordnung vnd Reformation Geystlichs vnd weltlichs Stannds im Ertzstifft Salzburg.

sich in und bey den Kirchen zusammen, zogen allenthalben die Sturmglocke an, und forderten freye Religions-Uebung und ihre alten Gerechtsamen. Die Beamten schickten Bericht über Bericht an den Erzbischof, und stellten ihm die dringende Gefahr vor; allein es war schon Alles zu spät. Um sich vor Mißhandlungen zu sichern, mußten sie vielmehr sich selbst mit den getreuen Geistlichen in die festen Schlösser zurückziehen, und den Ausgang der Sache gleichwohl abwarten. Das flößte den Aufrührern neuen Muth ein; sie fiengen an, die Pfarrer und andere Geistliche zu brandschatzen, die Kirchen zu plündern und an den heiligen Bildnissen allerley Muthwillen zu verüben. Um die Leute noch mehr in Harnisch zu bringen, wurde im Pinzgau und Pongau durch Bösewichte das Gerücht verbreitet, daß ein fremdes Volk vor dem Paß Lueg liege, welches in das Gebirg einbrechen und über die Einwohner feindlich herfallen wolle. Daher rüstete sich Alles, und strömte dem Paß Lueg zu.

Am Tage der Himmelfahrt Christi versammelten sich zu Hof in der Gastein nicht nur die Bürger des Marktes, sondern auch die Bauern und Bewohner des ganzen Thales, und verbanden sich miteinander zum Aufstande. Um ihren Schritt zu beschönigen, gaben sie eine Art von Manifest heraus; indem sie ihre Beschwerden

schwerden

schwerden schriftlich aufsetzten, und dem Erzbischofe den Gehorsam öffentlich aufkündigten, wofern ihnen nicht auf der Stelle eine vollkommene Abhülfe verschaffet würde. *) Diese ihre Beschwerschrift, welche außer einigen persönlichen Ausfällen auf den Erzbischof sonst ziemlich mäßig abgefaßt war, bestand aus 14 Arti-

*) Ich bediene mich hier außer den bekannten Nachrichten einer noch unbenützten Quelle, nämlich einer handschriftlichen Sammlung von Sendschreiben, Bündnissen, Befehlen und andern Actenstücken, den Salzburgischen Bauern-Krieg von 1525 und 1526 betreffend, welche ich der Gefälligkeit des Kurfürstl. geistlichen Raths in München, Herrn Lorenz Hübner, zu verdanken habe. Die Beschwerden und Forderungen der Salzburgischen Bauern stimmten mit jenen der, in Franken und Schwaben aufgestandenen Unterthanen im Wesentlichen überein. Die letztern finden sich Auszugsweise in Veit Ludewigs von Seckendorff Ausführl. Historie des Lutherthums S. 681. Entweder muß also damals in allen diesen Ländern ein gleicher Druck geherrschet, und folglich, als dieselbe Ursache, auch eben dieselben Folgen überall hervorgebracht haben; oder welches wahrscheinlicher ist, es müssen von Lande zu Lande Spione herumgereiset seyn, welche den gemeinen Mann, unter dem Deckmantel der Evangelischen Freyheit, zur Abschüttelung alles herrschaftlichen Joches aufhetzten, und auf solche Art an mehreren Orten zu gleicher Zeit eine gleiche Volksstimmung bewirkten. Kurz, aber schön entwickelt die Ursachen des Bauernkrieges Heinr. Philipp Conrad Henke in der Allgemeinen Geschichte der Christlichen Kirche. Zweyte Auflage. Dritt. Theil (Braunschweig 1796.) S. 63 – 66.

Artikeln, und enthielt im Wesentlichen folgende Forderungen:

1) „Sollte das Wort Gottes und Evangelium ohne allen Menschen-Zusatz geprediget, und der Pfarrer oder Seelsorger, den sie sich selbst wählen, weder von geistlicher, noch weltlicher Obrigkeit ohne große Ursache abgesetzt werden.

2) Die Kauf- und Schuldbriefe und Verträge über die Bauerngüter sollten nicht, wie bisher, durch die Grundherrschaft, sondern durch einen gewählten Richter, Hauptmann oder Anwald um einen ziemlichen Pfennig besiegelt und verfertiget werden.

3) Der jährliche Stiftgang der Grundholden zu ihrer Grundherrschaft sollte aufgehoben werden, und dagegen jeder Grundherr verpflichtet seyn, zur Einnehmung der Stift oder des Dienstes im Thale einen Aman aufzustellen.

4) Die Todfalls-Anlait nebst dem Trinkpfennige und Schreibgelde sollte ganz abgeschafft werden.

5) Die überladenen Lehen oder Güter sollten ihrer Bürden entlediget werden.

6) Der Reutzehend, Mayzehend und jeder kleine Zehend vom Vieh und andern sollte ganz aufhören, und nur allein der rechte gebührliche Zehend, nämlich die dreyßigste Garbe, zu verbleiben haben.

7) Soll-

7) Sollte die Weihsteuer, die Rittersteuer und die Heurathsteuer völlig aufgehoben werden. *)

8) Das Ungeld, das vorher lange Zeit nicht im Gebrauche gewesen ist, sollte sogleich ganz abgestellt werden. Eben so auch

9) die Leibsteuer oder der Leibsatz, und

10) die Futterschütt, welche bisher jährlich von allen Gütern gereicht werden mußte.

11) Da in dem gestifteten Spitale im Bade in der Gastein die armen und kranken Leute so schlecht verpfleget würden, so sollte bey dem Spitalmeister, N. Wäginger zu Salzburg, dießfalls nothdürftige Wendung und ernstliche Einsehung verordnet werden.

12) Da die Strasse in der Klamm den Gasteinern eine tägliche Arbeit und viele Kosten verursacht, so sollte da eine ziemliche Maut angeleget, das eingehende Geld aber der Landschaft in der Gastein zugestellet und bloß nur zur Unterhaltung der Wege und Stege verwandt werden.

13) Wenn bisher ein Uebelthäter gefangen und zum Tode verurtheilt wurde, so haben die Gasteiner über denselben selbst Ankläger, Rechtsprecher und Bey-

*) Die Heurathsteuer mußte von den Grundholden bezahlet werden, wenn ein Ritter oder Edelmann einen Sohn oder eine Tochter ausheurathete, und die Rittersteuer, wenn ein Grundherr zum Ritter geschlagen wurde.

Beysitzer seyn, und ihn zugleich mit ihrem Gelde richten lassen müssen. Dieser Gebrauch sollte abgeschaffet, und, wie in andern Fürstenthümern, nach dem Gebrauche Kaiserlicher Rechte verfahren, oder wenigstens der Verbrecher mit dem Mautgelde, das aus der Klamm gelöset wird, gerichtet und gestraft werden.

14) Sollte der gesetzte Richter, mit Ausschluße der Grundherren, Officialen und anderer geistlichen und weltlichen Personen, über alle und jede Sachen zu erkennen und Recht zu sprechen haben, und ihm zu seinem ehrlichen Unterhalte nicht nur ein ziemlicher Pfennig gegeben, sondern auch, damit ihn die Fremden, und auch die Landsassen zu suchen wissen, zu seiner Wohnung entweder das Wechselhaus zu Hof in der Gastein, oder das Schloß Klammstein eingeräumet werden."

Sobald nun in der Gastein der Aufstand beschlossen war, wurde durch das ganze Thal die Trommel ohne Aufhören gerühret, und Sturm geläutet. Gleich liefen die Bergknappen und Bauernbursche in Menge zusammen. Sowohl um diese Rotte anzuführen, als um den Aufstand überhaupt zu leiten, wurden von der Gemeinde nebst einem Ausschuße oder Rathe mehrere Hauptleute gewählet, als Christoph

Kirch-

Kirchpichler, Martin Zott, Erasmus Weitmoser, Marx Neüfang, Kaspar Praßler und noch einige Andere. Schon am Freytage nach der Himmelfahrt Christi war ein Fähnlein oder Haufen Knechte beysammen, welcher den Erasmus Weitmoser zum Hauptmanne bekam, und mit demselben noch am nämlichen Tage bis in die Schwarzach heranzog.

Indessen schickten die Gasteiner allenthalben Bothen und Kundschafter aus, theils um andere Gerichte zum Aufstande, oder, wie sie sich ausdrückten, zum christlichen Bunde einzuladen, theils um sich in ihrem Thale vor feindlichen Ueberfällen zu sichern. Ihr Einladungsschreiben, welches sie am Pfinztag vor Pfingsten 1525 ausstellten, und an mehrere Gerichte, als Stall, Rauris und Windischmatrey erließen, war folgenden Inhalts:

"Vnser freundtlich grues, vnd guetwillig Dienst „seyen Euch zuuor in aller Guetwilligkhait beraitt. „Gunstig vertraut lieb Freündt und Brüeder in Christo. Nachdem nun ain lannge Zeit her das heilig „Evangelium und Gots Wort schlecht und wenig geoffenbaret, dardurch der gemaine Man verfüert worden ist, und von der Geistlichkait ein solcher Misprauch khomen, das vil aigennüziger sachen darauß

„Eunt-

„Ennutstannden, und aufkhomen sein; dardurch dann
„aber der gemain Man mit vil selzamen Funden und
„beschwerungen von geistlicher und weltlicher Herrschaft
„in menigfeltig wege beladen worden ist. Dieweil sich
„dann nun die sachen allenthalben (wie Euch sonnder
„zweifl wol wissendt) selzam zuetragen, villeicht aus
„anordnung und schickung Gottes, der solchs ver-
„füerisch Reich zerstören, und den grossen Pracht aller
„Herrschaften, zuvoran der Geistlichkait ains tails hin-
„tern will, als sich wol erzaigt, das allenthalben
„schier in allen Gebietten die Gemainen der Märkt
„und Städt, auch die Paurschafft sich zu ainander
„versambln, und ainmuetigkait machen; das dann in
„den Gebietten und Fleckhen, umb uns ligendt, auch
„beschehen ist. Dieselben dann auch unser Hilf und
„Rat begert, die wir Inen aus brüederlichen nachper-
„lichen willen nit versagen wellen, und Inen die nach
„unserm Vermügen mitgetailt. Dieweil wir dann wis-
„sen haben, das Ir auch in dem Fürstenthumb Salz-
„burg verwannt seyet; ist hierauf an Euch allsamen
„und sonderlich unser hochfleißig Pit und Beger, das
„Ir uns in solchem, wie vor anzaigt, getrewen Bey-
„standt, Euer hilf, Rat und that nach Eurem Ver-
„mügen mittailen und dargeben wellet; und uns auch
„vor allen geverlichen einfallen und beschedigungen,
„wo uns die anstossen wellen, warnen wellet. Der-

„massen

„massen und nit anderst wellen wir Euch unser hilf, „Rat und Warnung auch fleißig erzaigen. des habt „sicher und enntlich Vertrawen zu uns. Vnd was in „solchem Euer Gemuet und Fürnemen ist, das laßt „uns bey disem gegenwürtigen unserm Potn wider „schrifftliche Antwort wissen, damit wir uns auch wei„ter darnach zuschicken haben. Damit sey die Genad „Christi unsers Erlösers alzeit mit Euch und Vns.“

Die Absicht der verbündeten Aufrührer war, geradezu nach Salzburg zu marschiren, und, mit den Waffen in der Faust, dem Erzbischofe eine unbedingte Bewilligung aller ihrer Forderungen abzuzwingen. Zum Sammelplatze war Golling bestimmt, wo zuerst die aufrührischen Unterthanen aus den Gerichten Moßheim, Radstadt, St. Johanns, Werfen und Golling eintraffen, und die Ankunft der Goldecker, Rauriser, Gasteiner, Taxenbacher und Pinzgauer abwarteten. Sobald der Erzbischof von dem Anmarsche der Bauern benachrichtiget war, schickte er ihnen einige seiner Räthe entgegen, um sie zu besänftigen und sich mit ihnen über ihre Beschwerden in Güte zu vergleichen; allein die Bauern, zu denen sich unterwegs auch die Abtenauer nebst einigen Anhängern aus Steyermark und Kärnthen geschlagen hatten, hörten gar keinen Vorschlag mehr an, sondern wiesen die

erz-

erzbischöflichen Räthe mit Drohungen zurück, und brachen noch an demselben Tage nach Hallein auf, wo sie sich einquartirten. Von hier aus pflogen sie Abrede mit den Bürgern zu Salzburg. Da diese wegen des lateinischen Krieges noch einen Groll im Herzen nährten, so waren sie gar nicht abgeneigt, Gefährten ihrer Rache aufzunehmen; und sie versprachen daher den Bauern, wenn sie ungesäumt nach Salzburg kommen würden, ihnen die Thore zu öffnen und die Stadt zu übergeben. Der Erzbischof hatte zwar ein Fähnlein Knechte errichtet, wovon Hanns Schenk Hauptmann, und Burkard Trauner Fähnrich war; weil er aber unter der Bürgerschaft selbst Unrath witterte, und also von Seiten derselben auf keinen Beystand gegen die aufrührischen Bauern rechnen konnte; so fieng er an, die nothwendigsten und wichtigsten Sachen in aller Eile in die Festung bringen zu lassen. Inzwischen waren zu Hallein auch die Gasteiner und Pinzgauer angekommen. Der nunmehr verstärkte Trupp wählte den Kaspar Praßler zu seinem Obersten, und brach, unter dessen Anführung, am Pfingstmontage von Hallein auf, und kam über Buch und Aigen durch den Stein zur Nachtszeit zu Salzburg an, wo er das Steinthor zu seiner Aufnahme offen fand, und dann ohne allen Widerstand Posten, Thore und Plätze besetzte. Die Nacht zuvor hatte Matthies Stöckl,

Hohen-

Hohenbrämberger zu Bramberg, ein Bruder des enthaupteten Stöckl, die Verwegenheit, an die Häuser der vornehmsten Domherren und fürstlichen Räthe Zettel anzukleistern, worauf die Worte standen: „Dieses Haus ist mein, bis der Tod meines unschuldigen Bruders gerächet wird.„ Als Lärm in der Stadt ward, hatte der Erzbischof kaum noch Zeit genug, sich in größter Eile mit seinen Getreuen in die Festung hinauf zu flüchten. Am folgenden Tage, sobald der Morgen ergraute, brachen die Bauern in die erzbischöfliche Residenz ein, schafften alle Hof- und Kellerbediente ab, und ernannten neue aus ihrer Mitte. Nun plünderten sie die fürstlichen Zimmer, und giengen dann auf die Hofkanzley los, wo sie alle Schriften, Briefe, Rechnungen und Register in Stücke zerrissen, in der dummen Meinung, daß sie durch Vertilgung dieser Urkunden sich von allen, ihnen lästigen landesfürstlichen und grundherrlichen Abgaben auf immer freymachen würden. In eben dieser Absicht und mit gleicher Wuth vertilgten sie auch in den übrigen Gerichten und Schlössern alle Briefschaften, die ihnen unter die Augen kamen. Noch ein Glück war es für die Diplomatik, daß bereits unter der Regierung des Erzbischofs Leonhard die vornehmsten Urkunden theils nach Mühldorf, theils in die Hauptfestung Hohen-Salzburg überbracht worden waren.

Die

Die Getreuen, welche den Erzbischof bey seiner Flucht in die Festung begleiteten, und mit ihm das Ungemach der Belagerung theilten, waren folgende: *)

Sigmund Graf zu Ortenburg, Domherr zu Salzburg und Rath. Balthasar Freyherr von Lamberg, Official und Domherr zu Salzburg. Friederich von Risenbach, Domherr und gewesener Stadtpfarrer zu Salzburg. Kaspar von Risenbach, Domherr und Pfarrer zu Salzburg. Christoph von Weissenegg, Domherr. Hieronymus Baldung, I. V. Doct. Kanzler, mit Waldburga Kaiserinn seiner Hausfrau. Hanns Schenk zu Schenkenstein, Ritter, Landshauptmann und Rath. Andreas Ungnad Freyherr zu Sonnegg, Rath. Wiguleius von Thurn zu Neupeuern, Ritter, Erbschenk, Hofmarschall und Rath. Sigmund von Thurn zu Neupeuern, Pfleger zu Lichtenberg, Rath. Balthasar von Thurn zu Neupeuern, Pfleger zu Plain. Ehrenreich von Trautmannstorf, Ritter, Pfleger und Rath, mit Elisa-

*) Ein Verzeichniß derselben hat zwar bereits Hübner in der Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Salzburg zweyt. Band S. 15 folg. aus Jos. Benignus Schlachtner's handschriftlicher Chronik abdrucken lassen; allein mein Verzeichniß ist aus einer älteren Quelle; nämlich aus Franz Dückhers ungedruckten Zusätzen zu seiner Salzburgischen Chronica.

Elisabeth Langinn, seiner Hausfrau. Bernardin von Dornbach zu Ratzmansdorf, Rath. Hanns Panichner zu Wolkhenstorf, Rath. Christoph Trauner, Pfleger zu Haunsperg, sammt Anna Wißbeckinn, seiner Hausfrau. Burkhart Trauner zu Adelstetten. Matthäus von Haunsperg. Hanns Wolfart Ueberacker zu Sighartstein. Reinhart von Randwickh, Pfleger zu Glaneck, Baumeister. Hanns Neuhauser zu Greiffenfels. Hanns Münich zu Münichhausen, Rath, Jägermeister und Pfleger zu Tetelheim. Lorenz von Weideck, Untermarschall. Leonhard Lang zu Wellenburg, Kämmerer und Pfleger zu Kropfsberg. Anton von Kienburg, Kämmerer. Gandolph von Kienburg. Jakob von Wisenegg. Veit Freysinger, Kämmerer, und Susanna seine Hausfrau. Georg Funk, Doctor und Rath. Johann Pietenberger, Licentiat, Kammermeister und Rath. Wolfgang Neudegger, Hofmeister. Aegidius Rem, I. V. D. Domherr zu Passau und Rath. Ambrosius Volland, I. V. D. und Sibilla Waherin seine Hausfrau. Hanns Pleyer, Protonotarius und Rath, und Anna Klanerin seine Hausfrau. Bernard von Dachsberg zu Seeburg. Meister Ulrich Ehinger, Kapellan. Hanns Müllbacher, Amtsverwalter zu Windischmatrey. Peter Anton Ritz. Wolf von Rorbach. Andreas Groß, und Urban

Schli-

Schlickhenpfeil, beyde Küchenmeister. Hieronymus Anfang, Wolfgang Maller, und Valentin Freysinger, alle drey Secretäre. Wilhelm Genzhofer. Anton Gadt, und Georg Rapeindl, beyde Silberkämmerer. Georg Aichelberger, Kammerdiener. Gilg Hauser, Bürger zu Salzburg. Silvester Nägelein, Kastner. Hanns Reiter, Thürhüter. Walther Sulzer. Wilhelm Diethamer. Georg Melzer. Hiersiackh Grasenzkhy. Hanns Ebinger. Erasmus Engelschalk. Sigmund Holzer. Benedict Pietenberger. Hanns Zeller. Stephan Reischl. Peter und Jakob Spoth. Hanns Freysinger. Leonhard Stainbrecher, Hauspfleger. Christoph Holzhauser von Dambach. Wolfgang Ahmiller.

Außer diesem Gefolge befanden sich in dem Schloße als Besatzung ungefähr 300 Kriegsknechte und 30 Büchsenmeister. Der biedere Bischof zu Chiemsee, Berthold Pirstinger, entfernte sich, während der Unruhen, nie aus der Stadt, sondern verblieb immer mitten unter den Bürgern und Bauern, in der edlen Absicht, die aufbrausenden Gemüther zu besänftigen; allein bey aller seiner Leutseligkeit richtete er wenig aus, und gerieth vielmehr selbst oft in Gefahr der Plünderung. Der Abt Chilian zu St. Peter mußte sich mit 900 Fl., und die Aebtissinn auf dem Nonnberg,

berg, Ursula Traunerinn, mit einer beynahe gleichen Summe von der Plünderung loskaufen; und beyde mußten noch überhin den Rebellen, solange sie in und vor der Stadt lagen, alle Tage einen gewissen Theil von Nahrungsmitteln liefern. Die Bürgerschaft sah diesen Gräueln nicht nur gleichgültig zu, sondern spottete auch über den Erzbischof und seine Gefährten, und ergötzte sich an dem Anblicke, wie die Bauern mit ihren Weibern sich in den fürstlichen Zimmern lagerten, und darin gleichsam Hof hielten.

Die Gasteiner, welche den Aufstand vorzüglich leiteten, beschäftigten sich indessen zu Hause ernstlich mit Kriegesanstalten; und da sie zu Besoldung ihrer Kriegsknechte klingende Münze brauchten; so suchten sie nicht nur ihr rohes Silber zu Gelde zu machen, sondern schrieben unter sich auch eine Vermögenssteuer aus, und verlangten insbesondere durch ein, am Pfingstmontage 1525 ergangenes Schreiben von ihrem Pfarrer, der sich bey dem Ausbruche der Rebellion nach Zell geflüchtet hatte, daß er nicht nur auf der Stelle 300 Pfund Pfennige als Steuer bezahlen, sondern mit allem seinem Vermögen in die Gastein zurückkehren sollte. Martin Zott, der unter andern als Hauptmann in der Gastein angestellt war, verblieb im Thale, und besorgte von dort aus den Briefwech-

sel sowohl an die, im Felde stehende Mannschaft, als an die umliegenden Gemeinden. Am Pfingstsonntage ordnete er vier Gesandte, als Christoph Kirchpichler, Leonhard Schwär, Wolfgang Heugl und Christian Reytter nach Salzburg an den Hauptmann Erasmus Weitmoser und seinen Haufen ab, und ertheilte ihnen, im Namen der ganzen Gemeinde, den schriftlichen Auftrag, nicht nur das, in der Frohnhütte in der Gastein vorräthige Silber entweder an Fröschlmoser oder an einen andern Kaufmann in Salzburg zu verhandeln, sondern auch unter dem Haufen eine Musterung vorzunehmen, und die im Felde entbehrlichen Bergknappen wieder nach Hause zur Arbeit zurückzuführen.

Am Freytage vor dem heiligen Dreyfaltigkeitssonntage 1525 waren die Ausschüsse aller Gerichte im Gebirge zu St. Johanns im Pongau versammelt, und hielten da einen allgemeinen Landtag, worauf sie unter andern beschlossen, „daß 1) wenn Jemand ein strafmäßiges Verbrechen begeht, er darum von seiner Landschaft oder Gerichtsgemeinde gestraft, wenn aber daselbst kein Beschluß gefaßt werden könnte, die Bestrafung dem Obersten und seinem Kriegsrathe überlassen werden sollte. 2) Daß man die freyen Knechte aus allen Gerichten besolden, und zu dem Ende

auf

auf jedes Gericht eine Anlage ausschreiben sollte.„ Das Gericht Gastein wurde mit 60 Fl. beleget.

Da die Gasteiner die Unmöglichkeit einsahen, ohne fremde Hülfe den begonnenen Aufstand zu einem glücklichen Ende zu bringen; so schickten sie den Martin Strasser und Hanns Würfl als Bevollmächtigte nach Tyrol, und ließen die Einwohner im Ober- und Unterinnthale ersuchen, daß sie ihnen Hülfe leisten, besonders aber ein Geschütz schicken möchten. Die Tyroler, unter denen der Geist des Aufruhrs ohnehin spuckte, versprachen, nach Umständen, allen thunlichen Beystand.

Der Erzbischof war zwar in der Festung genugsam mit Geschütze und Vorrathe versehen, um die, mit den Bauern einverstandene Bürgerschaft zu beängstigen, und durch Beschießung ihrer Häuser sich und seinen Anhängern Luft zu machen; allein er wollte die Stadt schonen, und noch ehe die Güte versuchen, bis er mit Gewalt gegen die Rebellen verfuhr. Er schickte daher an einem Sonntage seine zwey Räthe, Hanns Schenk und Sigmund von Thurn, unter einer Bedeckung von Kriegsknechten, aus der Festung in die Stadt herab, um mit der Bürgerschaft in Unterhandlungen zu treten. Der Stadtrichter, Hanns Gold,

bekam nun von den zwey erzbischöflichen Gesandten den Auftrag, die Bürger auf der Schranne oder dem Marktplatze unverzüglich zu versammeln; allein es kamen nur sehr Wenige zusammen. Hanns Schenk, der erste Gesandte, war unbesonnen genug, deßhalb wider die Bürger Schimpfwörter und Drohungen auszustossen. "wöllen Sy anders (sagte er) pflicht vergessen, will sy aus dem Schlos all verderben vnnd verprennen vnnd fewr herab auff sy werffen in die Hewsser, Ich wollt das die Schmerpeuch all sannt Veltein hiet." *) Indeß verlor er gar bald allen Muth; denn während er und sein Mitgesandter auf der Schranne sich befanden, und auf die Bürger vergebens warteten, mußten sie nicht nur von den Vorbeygehenden manche Spottreden ungeahndet anhören, sondern noch dazu mit Augen ansehen, wie ein Fleischhacker, Georg Rädler, sich erkühnte, den Stadtrichter Hanns Gold, dessen persönlicher Feind er war, mit einer Helleparte vom Pferde zu stossen, und dann grausam zu zerschlagen, so daß er ihn ermordet haben würde, wenn nicht Hanns Pichler, Bräuer in der Kugel, sich mit seinem ganzen Leibe über ihn hergeleget, und so dessen Leben gerettet hätte. Die erzbischöflichen Gesandten erschracken so sehr über diesen

muth-

*) Merkwürdigkeiten der Zapfischen Bibliothek I. B. II. St. S. 500.

muthwilligen Auftritt, daß sie sich keinen Augenblick mehr zu verweilen getrauten, sondern in größter Hastigkeit in die Festung zurückeilten. Ihre Kriegsknechte, denen diese Zaghaftigkeit auffiel, blieben in der Stadt zurück, und gesellten sich zu den Rebellen. Der gemißhandelte Stadtrichter Gold wurde, weil er nicht mehr gehen konnte, auf einen Tragsessel gesetzt, und nach dem Amthause gebracht. Die Erbitterung gegen ihn war so groß, daß er unterwegs mehrere Maulschellen bekam, und öfter bey den Haaren gezupfet wurde. Da mehrere Klagen über ihn vorkamen, so wurde er hernach von der Bürgerschaft im Thurme eingesperret, und ordentlich verhöret.

Alle Aussicht zu gütlichen Unterhandlungen war nun ganz verschwunden; und es begannen daher noch an demselben Tage auf beyden Seiten die ersten Thätlichkeiten. Von der Festung fieng das Geschütz zu donnern an, und zwar so gewaltig, daß sich Niemand in der Stadt auf offenen Plätzen, vorzüglich im Ray, im Frohngarten, in der Gstädten und im Nonnthal mehr sehen lassen durfte. Es vergieng daher kein Tag, wo nicht Einige erschossen, oder doch wenigstens verwundet wurden. Die Riethenburg, wo ein Theil der rebellischen Bauern Lager geschlagen hatte, war die einzig sichere Gegend, welche von dem

schwe-

schweren Geschütze aus der Festung nicht erreicht werden konnte. Auch die Rebellen bemühten sich, das feindliche Feuer zu beantworten, und der Festung allen möglichen Schaden zuzufügen. In dieser Absicht durchbrachen sie die Freythofmauer am Aschhofe an der alten Domkirche, und schossen daraus ihr hölzernes Geschütz, und die, von der Bürgerschaft entlehnten Stücke gegen die Festung los; allein ihre Schüsse thaten fast gar keine Wirkung. Dessen ungeachtet sah es der Erzbischof wohl ein, daß er sich gegen den, immer mehr anwachsenden Schwarm der Bauern auf die Länge nicht würde halten können. Er sandte daher durch geheime Wege Briefe an die benachbarten Fürsten, besonders an den Erzherzog in Oestreich und seine Statthalter, an die Herzoge in Baiern und an die Häupter des Schwäbischen Bundes, und bath sie um schleunige Hülfe. Auch an seine getreuen Landstände erließ er ein Aufgeboth; allein diese konnten, bey allem guten Willen, in keine Kriegsverfassung kommen. Eben so wenig konnten die übrigen Fürsten jetzt helfen, weil sie ihren eignen Unterthanen nicht trauen durften, und insbesondre die Bauern in Tyrol mit den Salzburgischen Aufrührern bereits in gutem Vernehmen standen. Sigismund von Dietrichstein, Landeshauptmann in Steyermark, der schon im J. 1516 in Steyermark und Kärnthen einen gefährlichen Bauernauf-

ruhr

ruhr gedämpfet hatte, unterzog sich auch jetzt zuerst diesem Geschäfte; und er war der einzige, welcher ein Heer von 5000 deutschen und böhmischen Knechten zusammenbrachte, und mit demselben gegen die Rebellen heranrückte. Doch konnte er nicht weiter als bis Schladming gelangen, wo er durch die dortigen Knappen mit einem Verluste von 100 Mann zurückgetrieben ward. Zwar wollte er gleich wieder vorrücken, und einen neuen Angriff wagen; allein seine Knechte weigerten sich, weiter zu ziehen, wenn er ihnen nicht vorher von Neuem einen Monatsold zusagen würde. Diesen Umstand berichtete er unterm 18ten Juny ungesäumt nach Wien an den Niederöstreichischen Hof- und Kriegsrath, und erhielt von demselben folgenden Verhaltungsbefehl:

"Vnnsers genedigsten herrn Erzherzog Ferdinandn „ꝛc. Wir Statthalter, Hof- und Kriegs-Räte der „NiderOesterreichischen Lannde ꝛc. Dem wolgebornen „herrn Sigmunden von Dietrichstain freyherrn zu „Vinckhenstain, Hellnburg vnnd tallberg frl. Drl. Rat, „vnd landtshaubtman in Steyer, vnnserm besondern „lieben freundt vnd günstigen Herrn ꝛc. wolgeborner „besonnder lieber freundt, vnd gonnstiger herr. Vnn„ser freundlich, vnd willig Dienst seyn euch zuuor. „wir haben an Nächten Spat ain schreiben von Ew

„bey

„bey der Posst, des datum steet zu Ernaue, am 18 „tag Juny empfangen, das wir sambt der eingeschloss„nen zetl, auch des Veit zolners brief, so Jr vnns „darneben zuegeschickht, mit Jren Innhaltungen ver„nomen, vnd zaigen Ew darauf verrer an; wie wol „wir vormals der frl. Drl. vnnserm genedigisten herrn ꝛc. „Euers fleis, und handlungen mit dem Pesten bericht, „So wellen wir doch Jr frl. Drl. dises Ewers Schrei„bens auch verkhunden, on allen zweifl, Jr frl. Drl. „werde darob besonders genedigs gefallen tragen.“

“Dann als Jr verrer meldet, wie die teutschen, „auch behemischen knecht weiter nit ziehen wellen, „Jr habt Jnen dann von Newen ain Monat Sold zue„sagen müessen. Nun versteen wir daraus nicht lau„ter, ob es die maynung hab, das Jr das Monat auf „ain neues dermassn fürgeben sey worden, das es sich „nach ausgang des ersten Monat anfahen soll, oder „ob sich das erst Monat an dem tag, daran Sy den „scharmizl gehalten. darumben, das der Sig wider „die Pawern erhalten sey worden, geendet, vnd daran „das annder Monat ausgangen sein solle, darfür wir „es doch nit achten.“

“Demnach begern wir an Ew mit Vleis, Jr wel„let vnns darJnn ainen beschaid geben, vnd wie Jr „die

„die sachen hierInnen behandlet, lassen wir vnns von „von frl. Drl. wegen gefallen, vnnd wellen Ew yezo „von stund an, vnnd on verzug ainen Monat Sold, des„gleichen herrn Cristoffen von Rägkhiniz auch ainen „MonatSold geen Leüben (Leoben) erlegen, vnd euch „zewissen machen, damit Er dieselben zwen MonatSold „erheben, vnd wegkhfüern lassen mügt. So sein auch „dem Vizthumb in Steyr auf geschüz, und ander täg„liche Ausgab fünffhundert gulden verordennt."

"Vnnd damit solch der Pauern Pöse muetwillig „hanndlung gestrafft, vnd ander Ebenpild daran Em„pfahen, auch die, so sich sonnst noch in aufruer be„geben möchten, damit gestilt, vnd in sorgfältigkhait „gebracht werden, So ist demnach vnnser Rat, vnd „guet bedungkhen, das Jr gegen den Petern Klain, „so Jr gefanngen habt, auch allen andern haubtleuten, „vnd Rädlfüerern, wo die ankhomen, oder betretten „werden, mit spissen, schinten, viertaillen, vnd aller „grausamen straff haündln, vnd verfarren lasset, damit „Sy vmb Jre Pöse muetwilligkhait misset Jr belonung „empfahen. vnd durchaus an der Paurschafft, wie „obsteet, erschregkhen, vnd erzitern gewynnen, vnd zu „solchen ainen Prouösn, züechtiger, vnd was derhal„ben vonnötten ist, bestellen, vnd aufnemen, vnd was „Ew darüber lauffet, wirdt euch auch zu bezallen ver„ordennt." "Dann

"Dann die Pauerschafft, so nit als einfältig der „Paurn haubtleüten vnd Rädlfüerern angehanngen, „welche derselben erfragt werden mügen, Jre häüser, „vnd güeter verprennet, oder wo es andern Vnschul„digen zu uerderben raichet die niderprechen, vnd Ni„derreissen lasset, vnd also mit Raub, vnd Prant ai„nen trefflichen anfanng machet, dadurch die andern „destomer zu Pranntschazung bewegt, vnd vmb gnadt „zu pitten geursacht werden, vnnd hinnach, so das „Kriegsuolckh vonainañder khumen wirdet, die Pauern „ainen verderblichen Augenschein vor Jnen sehen, vnd „bedennckhen, was Jnen abermals, wo Sy mer Auf„ruer machen, auf ain Neues darauf entsteen wurde."

"Vnnd die anndern gemainen Pauern durchaus, „vnd allenthalben, wo die Aufruern entstannden, Prannt„schäzen lasset. Also das ain yeder nach seinem Ver„mügen geprannndtschäzt, vnd nit ain gleiche Prannt„schäzung, also das der Arm so vil, als der Reich ge„ben solle, gebraucht werde, vnd solch Pranntschäzung „sollen der fürstlich Drl. Rat, vnd Vizthumb in „Steyr wolfganng Gräswein, vnd Veit Zollner der„selben Ambtman im Vordernperg einnemben, vnd „aigeñtlich beschreiben, auch von allen den, so der„massen geprannntschäzt, Jr weer genommen, vnd mit „nicht gelassen werden, und hierJnnen alles das Jhe„nig,

„nig, so euch für guet, vnd diennstlich ansiechet, für„nembet, vnd handlet, wie Ir der gelegenhait nach, „wol zu thuen wisset; Inmassn Ir bisheer mit vorbe„trächtichen geschickhlichait gethan, vnd khainen Vleiß „gespart habet. Des wir euch bey der frl. Drl. aufs „höchst beruemben, vnd vnns sölchs hinfüran anstat „Irer frl. Drl. bey euch gennzlichen versehen wellen, „vngezweifilter Zuuersicht, die frl. Drl. wirdet das in „sonndern Gnaden gegen euch erkhennen. Datum „wienn am 22ten tag Junij Anno Domini etc. im „fünf, vnd zwainzigisten Jar."

Sobald Sigismund von Dietrichstein diesen Befehl empfangen, und seine Mannschaft befriediget hatte, marschirte er abermals vorwärts, und kam um die Sonnenwende wieder vor Schladming, nahm die Stadt ein, und bestrafte einige Aufwiegler mit dem Schwerte. Kaum erscholl das Gerücht von dem Vorrücken des Dietrichsteinischen Heeres, als die Bauern im Lungau und in Radstadt nicht nur an die nächsten Gerichte im Gebirge, sondern auch an die versammelten Rebellen in Salzburg Eilbothen abschickten, und schleunige Hülfe verlangten. Kaspar Praßler, Oberster der Bauern, ließ nun aus dem Lager zu Salzburg an die gesammten Bundesgenossen folgenden Aufruf ergehen:

„Ich

"Ich Caspar Präßler Obrisster Veldhaubtman
„der Salzburgischen lanndtschafft, vnd des Glegers an-
„Jezt zů Salzburg versamlet. Embeůt allen und yeden
„Vnnsern Pundgenossen allenthalben in gepirg mein
„bruederlich lieb zuuor, vnd fůeg Euch zu wissen, das
„anheůt umb die drit ur nachmittag Vnns Posssten zue-
„khommen seindt von dem Haubtman zu Rasstat, an-
„zaigennt, wie sich die vom Adl in Steyr vnd Kernnd-
„ten in der Stat Rotenmann Rottiern und versa-
„meln, in Maynung vnns im lanndt Salzburg vnd
„gepürg haimbzusuechen, vnd begerenndt vnd Pittend,
„Jnen mit Volckh beystanndt zu thun. Vnnd so wie
„wir dann aigentlich wissen, das ye die not vor augen;
„so Ermann ich Euch in rechter bruederlicher lieb, in
„welcher wir zusamen haben gesezt, Jr wellet bey
„Euch fürderlich geholfen sein, Jnen, so maist Jr
„mögt, auf Rasstat Kriegsvolckh zueschicken, sölchem
„fürnemen der vom Adl zu begegnen. wellet auch
„überall die Päß, dadurch zu Perg vnd thal in das
„lanndt geruckht möcht werden, verlegen vnnd ver-
„schlagen, auch bey tag vnd nacht in guter war-
„nung sein, Eüer vnd Vnnser Eer, leib vnd guet zu
„uerhůeten, vnnd wie sich die sachen fürter schickhen
„wirdet, vnns desselben vnuerzogenlich zu berichten.
„Datum vier vnd zwainzigisten Tag Junii Anno ꝛc.
„fünf und zwainzigisten."

Die

Die Gasteiner hatten bisher in dem Feldlager zu Salzburg auf ihre Kosten allein 400 Knechte unterhalten. Da ihnen dieser Aufwand zu lästig zu werden anfieng, und sie jetzt zugleich in ihrem Thale über den Tauern her einen feindlichen Ueberfall besorgten; so riefen sie die Hälfte ihrer Mannschaft zurück nach Hause, und erklärten, daß sie künftig, nach dem Beyspiele der andern Thäler und Gerichte, nur noch 200 Knechte im Felde halten und besolden wollten. Auch Erasmus Weitmoser, bisheriger Hauptmann des Gasteinischen Haufens zu Salzburg, legte aus Mißmuthe seine Stelle nieder; worauf anstatt desselben die Gasteiner den Leonhard Schwär und den Michael Prameckher zu Hauptleuten vorschlugen, die Auswahl aber ihrem Haufen überließen.

Die in Salzburg versammelten Bauern betrachteten sich indessen schon als Meister und Gebiether des ganzen Landes; sie ließen sich durch Abgeordnete von allen Städten, Märkten und Dörfern, Mühldorf ausgenommen, huldigen, und faßten den stolzen Entschluß, die Festung Hohen-Salzburg förmlich zu belagern, und den Erzbischof gefangen zu nehmen. Ihr Oberster, Kaspar Praßler, erließ ein Umlaufschreiben an alle Beamte, wodurch er ihnen in einem höchst gebietherischen Tone befahl, unverzüglich in Salzburg vor

dem

dem verordneten Bauern-Ausschuße zu erscheinen, und ihre Rechnungen nebst den Amtsgeldern mitzubringen. Dieses Schreiben lautete also:

"Ich Caspar Praßler Obrisster Veldthaubtman, „vnd gemainiglich die lanndtschafft an Jezo zu Salz- „burg versamblt. Entpieten den gestrenngen, Edln, „Vesten, Erbern vnnd weisen gemainiglich den Ambt- „leuten, Pflegern, Mautnern, vnd andern Ambtsver- „wesern diz Salzburgerischen Bistumbs, in was wir- „den, oder Stanndt die seyen, Vnnsern grues vnd „brüederliche lieb zuuor. Nachdem Ir euch kurz hie- „uor mit Eüerm leib, vnd guet zu vnns gesezt; der- „halben wir eüch in vnnsern Schuz vnd scherm aufgeno- „men, vnd eüch bishero guetwillig darinn gelassen, so „vnns aber dizmals sachen fürfallen, darzu wir Eüer „gegenwurt sambt Euern Rechenbrief dürfftig seyn, „damit wir an dem durch Eüe nit gehindert werden, „so gepieten wir Eüch allen in gemaine, vnd sonnder- „hait, das sich Eüer yeder von stund an angesicht diz „briefs, alspald eüch der durch diesen vnnsern geschworn „Potn zuebracht wirdet, alher in die Stat Salzburg „für vnnsern verordennten Ausschus sambt dem Gelt, „so Ir In Eüerm Ambt beyhenndig habt, verfüeget. „Alda auch zu uernehmen, was mit eüch verrer guet- „lich gerett wirdet. Dann welcher auf Euch sich solchs

„ennt-

„enntsezen, vnd vnns darauf ainich nachtail entsteen, „so wurde die lanndtschafft, vnd Ich verursacht gegen „euch ze handln, des wir vill lieber vertragen sein „wellen. Geben vnnder vnnsers mitverwannten des „fürsichtigen weisen Rueppre<chten Lassers burger„maisters zu Salzburg aigen fürgedruckhten Innsigil, „von vnns allen erpeten. Beschehen am letsten tag „des Monats Junij. anno im fünf und zwainzigisten."

Die, durch eigene Bothen allenthalben verbreitete Nachricht, daß, unter Anführung des Landeshauptmannes in Steyer, Sigismund von Dietrichstein, ein Oestreichisches Heer gegen Salzburg heranrücke, erregte besonders im Gebirge einen erschrecklichen Auflauf. Es wurde in allen Gerichten unaufhörlich Lärm geschlagen, und die Sturmglocke ertönte von Thale zu Thale. Radstadt, wo sich ohnehin schon ein Haufen Knechte mit einem Hauptmanne befand, wurde zum Sammelplatz bestimmet, und es kam daselbst in wenigen Tagen eine beträchtliche Mannschaft zusammen; indem von der Salzburger Belagerungs-Armee 1200, aus dem Pinzgau 1000, aus dem Pongau 900, und aus der Rauris 250 Mann dahin zogen, und den Michael Gruber von Bramberg zu ihrem Obersten wählten. Dieser hatte zwar von dem Hauptausschuße oder der sogenannten versammelten Landschaft

in

in Salzburg den Befehl, keinen Angriff zu thun, sondern sich nur Vertheidigungsweise zu halten; allein da seine Leute von den Oestreichischen Husaren öfter geneckt wurden, und ihm zugleich einige Bürger von Schladming, welche mit ihm ein geheimes Verständniß unterhielten, die Anzeige gemacht hatten, daß Dietrichstein gesonnen wäre, ihn in seinem Lager zu überfallen und sammt seiner ganzen Mannschaft zu erwürgen; so wollte er der Gefahr zuvorkommen; er brach also am Sonntage vor St. Ulrichstag in der Nacht mit allen seinen Knechten auf, zog durch den Paß Mandling, kam am Montage Morgens um 5 Uhr plötzlich zu Schladming an, und machte auf das Dietrichsteinische Lager sogleich einen Angriff. Seine Rotte überfiel die Feinde, welche sorgenlos und schlecht bewacht noch in der Ruhe lagen, mit einer solchen Wuth und Heftigkeit, daß das Oestreichische Heer beynahe ganz aufgerieben wurde; denn bey 3000 Edelleute und Gemeine wurden niedergemetzelt, die übrigen aber entweder in die Flucht geschlagen, oder zu Gefangenen gemacht. Um den Tod derjenigen Aufwiegler zu rächen, welche Dietrichstein neulich zu Schladming hatte hinrichten lassen, ließ jetzt der Oberste Gruber von den Gefangenen sogleich 32 Edelleute auf dem nämlichen Richtplatze durch den Scharfrichter öffentlich enthaupten; die übrigen Gefangenen

aber

aber behandelte er mit seltener Menschlichkeit; er rettete vielen Edelleuten ihr Leben, und befreyte selbst den Herrn von Dietrichstein von einer augenscheinlichen Todesgefahr. *) Herr von Dietrichstein und einige der vornehmsten Oestreichischen Kriegsleute wurden nun als Gefangene, unter einer sichern Bedeckung, in die Festung Werfen gebracht; wo sie bis auf den 8ten September gefangen sassen. Die Sieger plünderten nun das feindliche Lager, und theilten unter sich die Beute, wovon einen gemeinen Knecht 50 Kr. traffen.

Der Bauern-Ausschuß, und besonders der Stadtrath zu Salzburg mißbilligten Anfangs diesen, obgleich sehr wohl gelungenen Angriff, und forderten daher dem Obersten Gruber einen gründlichen Bericht ab, warum er seine Vollmacht überschritten, und die Feinde angegriffen hätte. Gruber erstattete nun aus Radstadt am Mitwoch St. Margarethen-Tag Anno 1525 an den Stadtrath zu Salzburg einen umständlichen Bericht, wodurch er sein Verfahren dadurch zu rechtfertigen suchte, weil nicht nur die Oestreichischen Husaren das Bauernvolk in der Nachbarschaft herum mit Raub, Brand und Mörderey gräßlich beschweret, und den Frauen die Brüste abgeschnitten,

dd sondern

*) *Joa. Bapt.* de *Gasparis* Archiep. Salisb. res in Lutheranismum gestae pag. 50.

sondern auch er mehrere Kundschaften erhalten hätte, daß ihn die Feinde zu ebenderselben Zeit in seinem Lager haben überfallen wollen. *) Diese Rechtfertigung fand nicht nur bey den Rebellen ungetheilten Beyfall, sondern Michael Gruber erwarb sich durch seinen Sieg ein solches Vertrauen, daß er anstatt des bisherigen Befehlshabers zu Salzburg, Kaspar Praßler, zum obersten Feldhauptmanne des ganzen Bundes erwählet wurde. Nachdem Gruber die Pässe gegen Steyer und Kärnthen wohl besetzet hatte, brach er mit seinem ganzen Schwarme wieder nach Salzburg auf, um die Belagerer zu verstärken. Auf diesem Zuge überfiel ein Haufen seiner Kriegsknechte das Chorherren-Stift zu Berchtesgaden, plünderte den Hof, und zerriß ebenfalls alle vorfindigen Briefschaften. Der Probst, Wolfgang Griestetter, hatte sein Geld nebst andern Kostbarkeiten in ein Faß packen, und so verwahret in einen Fischteich versenken lassen. Allein ein Ungefähr vereilte diese Vorsicht; denn die Bauern bekamen Lust, Fische zu essen, und damit sie der Mühe des Fangens enthoben wären, ließen sie den Teich ablaufen; und so hatten sie das Glück, auch jenen kostbaren Fisch zu fangen. Die Berchtesgadischen

Unter-

*) Dieser Bericht ist vollständig abgedruckt in L. Hübner's Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Salzburg II. Band S. 22.

Unterthanen wurden bey dieser Gelegenheit gleichfalls zum Aufstande gereizet, und in das Bündniß mit aufgenommen. Ein anderer Haufen von 1500 Mann streifte nach Mondsee, und drohte, das Kloster zu plündern, und dann in Brand zu stecken. Der Abt, Johannes Hagen, both zwar alle seine Beredtsamkeit auf, um die trotzigen Bauern zu besänftigen, und sie gütlich zum Abzuge zu bewegen; allein er mußte ihnen baare 7000 Gulden zu einer Brandschatzung bezahlen. *)

Als der neue Bundes-Oberste, Michael Gruber, mit seinen Truppen zu Salzburg angekommen war, traff er sogleich ganz neue Anstalten zur Belagerung der Festung. Er ließ sie nicht nur mit den, im Dietrichsteinischen Lager eroberten, und den bereits vorhandenen Stücken beschießen, sondern gab auch den Bergknappen Befehl, die Felsen, besonders aber dasjenige Außenwerk der Festung, welches zunächst am Getreidkasten des Klosters Nonnberg hervorragte, zu unterminiren und in die Luft zu sprengen. Allein die Arbeit war zu schwer, und der Arbeiter zu wenig; denn nach einer Zeit von mehreren Wochen war man nicht tiefer als 3 Klafter unter den Felsen gekommen; und man hätte doch noch wenigstens eine Strecke von

*) Chronicon Lunaelacense pag. 323.

100 Klaftern durchzuschlagen gehabt, um mit Erfolge eine Mine in die Luft sprengen zu können. Zudem leistete der Erzbischof allen möglichen Widerstand, um die Bergknappen in ihrer Arbeit zu stören und aufzuhalten; indem auf seine Anordnung aus der Festung nicht nur von Zeit zu Zeit einige Ausfälle geschahen, sondern auch immerfort Felsenstücke und Brandkugeln, welche der künstliche Feuerwerker, Priester und Schloßkaplan Wilhelm, mit vorzüglicher Geschicklichkeit zu leiten wußte, unter die Belagerer geworfen wurden. Die Bauern fielen zahlreich von den Kugeln, die von der Festung auf sie herab hagelten; und da die Brücke über die Salzach ganz davon bestrichen wurde, und also die Gemeinschaft mit dem jenseitigen Stadttheile sehr unsicher war; so sahen sie sich gezwungen, ein Gerüst unter der Brücke zu errichten, über welches sie ohne Gefahr in das Lager nach der Riethenburg ziehen konnten. Durch alle diese Beschwerlichkeiten ließen sie sich von ihrem Unternehmen nicht abschrecken, sondern ihre Wuth stieg vielmehr um so höher.

Da der Erzbischof, nach der Niederlage des Dietrichsteinischen Heeres, aus Steyermark keinen Entsatz mehr zu hoffen hatte; so schickte er seinen Rath, Doctor Niklas Ribeisen, aus der Festung zu den Herzogen

zogen Wilhelm und Ludewig in Baiern, und an den Schwäbischen Bund ab, um sich von denselben eine schleunige Hülfe zu erbitten. Man machte in der Nacht aus der Festung über den Nonnberg einen plötzlichen Ausfall; und vermittelst dieser Gelegenheit gelang es dem herzhaften Doctor Ribeisen, durch die Wachen der Bauern glücklich zu entkommen.

Die Rebellen hatten schon lange vermuthet, daß sich der Erzbischof an den Schwäbischen Bund wenden würde. Um ihm den Vorsprung abzugewinnen, bestrebten sie sich, ihre Empörung selbst in den Augen der Schwäbischen Bundesstände zu rechtfertigen, und diese zu überzeugen, daß sie durch einen ungerechten und unerträglichen Druck gezwungen worden wären, sich selbst Recht zu verschaffen. Sie suchten daher Alles auf, was ihnen zur Beschönigung ihres Betragens, und zur Anschwärzung des Erzbischofes und seiner Regierung zu dienen schien. Am 3ten July 1525 wurde der, neulich eingesperrte Stadtrichter, Hanns Gold, von dem man glaubte, er wäre von allen geheimen Anschlägen und Unternehmungen des Erzbischofes genau unterrichtet, durch den Stadtrath zum Verhöre vorgeführet, und über 17 Artikel vernommen, welche insgesammt dahin zielten, den Erzbischof als einen Unterdrücker der Bürgerschaft und des Landes zu schildern. Alles, was der arme,

noch an Wunden kranke Mann, aus Furcht der Folter, über jeden Artikel aussagte, ward sogleich zu Protokolle genommen. *) Am darauf folgenden Sonntag nach Sannt Vlrichstag ließ die in Salzburg versammelte Landschaft, wie sich der Ausschuß der Rebellen zu nennen pflegte, an den Bürgermeister und Rath der Stadt Augsburg ein umständliches Schreiben ergehen, in welchem sie die Bedrängnisse und Gelderpressungen, welche die Unterthanen des ganzen Landes, besonders aber die Bürger der Hauptstadt von dem Erzbischofe erlitten haben sollen, nach der Länge und Breite erzählte, und zum Beweise die Urgicht des Hanns Gold abschriftlich beylegte. **) Dieses Schreiben endigte sich mit einer dringenden Bitte an den Magistrat zu Augsburg, „daß dieser dem Erzbischofe oder seinen Gesandten nicht nur selbst kein Gehör geben, sondern, als ein Mitverwandter des Schwäbischen Bundes, vielmehr auch die übrigen Bundesstände bewegen möchte, dem Erzbischofe keine Hülfe zu leisten; zumal da er nicht einmal im Bunde wäre.„

Inzwi-

*) Dieses Protokoll, mit der Aufschrift: Item hernach vermerckh hanns Golden, so vormalls Statrichter hie zu Sallzburg gewesen, vrgicht und bekantnus, ist vollständig eingedruckt in den Merkwürdigkeiten der Zapfischen Bibliothek I. Band II. St. S. 497—504.

**) Dieses Schreiben steht ebenfalls in den gleich genannten Merkwürdigkeiten S. 490—496.

Inzwischen war der erzbischöfliche Gesandte, Dr. Ribeisen, bey den Herzogen in Baiern glücklich angelanget; allein durch alle seine Vorstellungen konnte er jetzt, da in Schwaben an der Baierischen Gränze der Bauernkrieg eben noch schrecklich wüthete, bey ihnen nicht mehr auswirken, als daß sie ihre Vermittelung anbothen, und zu dem Ende nach Salzburg an die rebellischen Bauern Gesandte schickten. Diese kamen, nachdem sie ein sicheres Geleit erhalten hatten, in der Stadt an, und suchten durch Vergleichsvorschläge die Bauern zur Aufhebung der Belagerung zu bewegen; allein da sie dießfalls kein Gehör fanden, so verlangten sie zum Erzbischofe in die Festung gelassen zu werden. Einige Bauern gaben dieß zwar gleich zu, andere aber sträubten sich heftig dagegen, so daß es zwischen ihnen selbst darüber bald zu Schlägereyen gekommen wäre. Durch gute Worte brachten es die Baierischen Gesandten doch endlich dahin, daß sie in die Festung hinaufgeführet wurden. Hier unterredeten sie sich mit dem Erzbischofe, und versprachen ihm eine schleunige Hülfe, sobald in Schwaben die aufrührischen Bauern gedemüthiget seyn würden. Bey ihrer Rückkehr in die Stadt bedauerten sie, daß sie bey dem Erzbischofe nichts zum Vortheile der Bauern hätten ausrichten können, und zogen dann ihren Weg weiter, nachdem sie vorher zwischen der Stadt und der

Festung

Festung doch wenigstens auf einige Tage einen Waffenstillstand vermittelt hatten. Weil aber die Bauern denselben dadurch brachen, daß sie mittlerweile zur Bestürmung der Festung Anstalten traffen; so ließ auch der Erzbischof in den Mauern des Schloßes einige Schußlöcher ausbrechen, um nach der Hand den Belagerern desto näher auf den Leib gehen zu können.

Kaum war die kurze Frist verstrichen, als beyderseits wieder die Waffen ergriffen wurden. Die Bauern verdroß ohnehin ihre lange, vergebliche Mühe, und die geringe Hoffnung, der Festung habhaft zu werden. Sie bedienten sich unter andern zur Beschießung derselben einer alten Räderbüchse, die sie in einem Hause unter der Erde vergraben gefunden hatten, und dann einer andern hölzernen Büchse, welche um und um mit starken eisernen Ringen umfaßt war, und die sie aus Radstadt mitgebracht hatten. *) Diese Büchse führten sie vor das Küsterhaus auf dem Domfreythofe, brachen ein Loch durch die Kapitel-Gartenmauer, und schossen dadurch nach der Festung, jedoch

ohne

*) Auf dieses hölzerne Stück hatte hernach der, mit dem Erzbischofe in der Festung eingeschlossene Hieronymus Anfang, Secretär und nachheriger Rath, Mitglied der gelehrten Gesellschaft zu Ingolstadt, vier gar nicht närrische, lateinische Distichа verfertiget, welche in L. Hübners Beschreibung der Stadt Salzburg II. Band S. 26. zu lesen sind.

ohne derselben einen erheblichen Schaden zuzufügen. Der Erzbischof setzte ihnen mit mehr Nachdrucke zu; er ließ aus den neuen Schußlöchern mit Doppelhacken, Falkoneten und andern Feldstücken unaufhörlich herabschießen, so daß im Kay bis an die Behausung des Bischofs von Seckau, auf dem Freythofe zu St. Peter, im Frohngarten, bey der blauen Gans, und in dem Haunsperger Hofe, ja an jedem Platze, welchen man aus der Festung sehen konnte, ohne Lebensgefahr sich Niemand blicken lassen durfte. Unter anderen gieng ein Schiffmann bey dem Küsterhause über den Domfreythof vorbey, und wurde von der Kugel eines Doppelhackens gestreift, so daß sein weißer Küttel zu brennen anfieng, welches er aber nicht eher merkte, als bis er auf den Aschhof gekommen war, und das Zurufen der Leute hörte. Eine und dieselbe Kugel soll einem Bauer, der auf dem Markte einen Wagen voll Birnen verkauft hatte, und eben auf das Pferd saß, um nach Hause zu fahren, vermittelst eines Prellschußes von dem Hause des Georg Unterholzer, das man vorne am Winkel nannte, den Kopf vom Rumpfe gerissen haben, dann über die Stiege in eines Faßbinders Haus gefahren seyn, daselbst dem Weibe des Faßbinders beyde Schenkel abgeschlagen, weiter unten in der Tiefe einen Jungen des Faßbinders an einem Fuße beschädiget, und sich dann verloren haben.

Nach-

Nachdem inzwischen Georg Truchseß von Waldburg, als damaliger oberster Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes, die aufrührischen Bauern in Schwaben durch mehrere gräuliche Niederlagen und grausame Hinrichtungen *) ganz gebändiget hatte, und also in jener Gegend alle Gefahr verschwunden war, machten die Bundesstände ernstliche Anstalten, dem Erzbischofe von Salzburg zu Hülfe zu eilen, und ihn aus der schimpflichen Belagerung zu befreyen. In dieser Absicht sammelte sich im Namen des Schwäbischen Bundes zu Burghausen schleunigst ein Heer von 8000 Mann, welches theils aus Baierischen, theils aus Schwäbischen Bundes-Soldaten bestand. Hierzu gesellten sich auch die getreuen Ritter des Erzstiftes mit ihren Knechten, so daß ungefähr 10,000 Mann beysammen waren. Herzog Ludewig in Baiern übernahm in der Eigenschaft, als oberster Feldhauptmann des Bundes zu Schwaben, den Oberbefehl über diese Mannschaft. Unter ihm standen als Hauptleute Georg von Freundtsperg, Herr zu Mindelheim, ein sehr tapferer Kriegsmann, welcher das Fußvolk, und ein Baierischer Ritter, Namens Löffelholz,

*) Schauerhafte Anekdoten hiervon finden sich in Georg Veesenmeyer's Particula annalium manuscriptorum inedita. *Altorfii* 1788.

holz, *) welcher die Reiterey anführte. An der Spitze dieses Heeres marschirte Herzog Ludewig mit Riesenschritten auf Salzburg los. Kurz vor seinem Aufbruche waren 300 Bauern nach Laufen geschickt worden, um diese Stadt zu besetzen, und dem Herzoge den Durchzug zu verwehren; allein da sie von den Bürgern nicht eingelassen wurden, eilten sie, unverrichteter Sache, wieder nach Salzburg zurück. Als der Herzog zu Maxglan angekommen war, ließ er sogleich Wälle aufwerfen, und schlug ein Lager, gerade dem Lager der Bauern in der Riethenburg gegenüber. Eben bey seiner Ankunft waren die Bauern in der Stadt beschäftiget, einen Büchsenmeister, weil er zwey Stücke überladen und zersprenget, und sich dadurch den Verdacht eines geheimen Verständnißes mit dem Erzbischofe zugezogen hatte, viertheilen zu lassen. Zu diesem barbarischen Schauspiele war alles Volk zusammengelaufen, so daß es dem Schwäbischen Bundesheere, wenn es diese Verwirrung benützet hätte, wenig Mühe gekostet haben würde, das, von Menschen entblößte Lager der Bauern zu überrumpeln und aufzuheben.

Als

*) Vermuthlich ein Sohn des Thomas Löffelholz, der sich im Baierisch-Landshutischen Erbfolgekriege, als Hauptmann zu Abensberg, ausgezeichnet hatte.

Als die Nachricht von der Ankunft des feindlichen Heeres in der Stadt erschollen war, entstand ein gräulicher Lärm; Alles lief wild und verwirrt durcheinander; man zog die Glocken an; man stürmte mit den Trommeln, und alle wehrhafte Mannschaft eilte über Hals und Kopf nach dem Lager. In der Festung hingegen war Jubel und Freude; man bewillkommte das Heer der Erlöser mit ausgehängter Fahne und mit fröhlichem Trompeten- und Packenschalle, und fieng zugleich an, auf das, in größter Verwirrung durcheinander laufende Volk aus der Festung so gewaltig herabzufeuern, daß viele Menschen zu Boden fielen, und ein fürchterliches Geheul entstand. Der Herzog ließ zu gleicher Zeit auf die Stadt und das Bauernlager feuern; allein ohne einen Schaden anzurichten, weil er nur schrecken, nicht schaden wollte. In der Nacht machte der Erzbischof Anstalt, sich mit seinem Entsatze in Vereinigung zu setzen; er gab also dem Jägermeister, Hanns Münich, und Stephan Reischl als Hauptmanne Befehl, von der Festung herab bey dem Schloße Weingarten einen Ausfall zu wagen, sich durch die Wachen der Bauern durchzuschlagen, und in das Bundeslager zu dringen. Dieß geschah glücklich; und am frühen Morgen hatte der Erzbischof das Vergnügen, das verabredete Zeichen des glücklichen Erfolges, eine weiße Fahne auf dem

Kirch-

Kirchthurme zu Maxglan, wehen zu sehen. Ein abermaliger Trompeten- und Pauckenschall verkündigte das Frohlocken der Belagerten. Die beyden Heere lagen nun einige Tage gegenüber, und es ward beyderseits durch kleine Ausfälle und Scharmützel viel Blut vergossen. Indessen setzten die Bauern die Belagerung des Schloßes noch hartnäckig fort, und hatten die Höhen um dasselbe bereits so stark besetzet, daß man ihnen in ihrem Vorhaben nicht mehr hinderlich seyn konnte. Der Herzog glaubte Anfangs, die Bauern würden bey der Annäherung seines Heeres zum Kreuze kriechen, und wollte also gegen sie nicht gleich Gewalt brauchen; als er aber ihre Hartnäckigkeit sah, gerieth er in Harnisch, und beschloß, sie mit seiner ganzen Macht anzugreifen, und ihr Lager sowohl, als die Stadt mit Sturme einzunehmen. In dieser Absicht ließ er eine Brücke über die Salzach schlagen, am jenseitigen Gestade, gerade der Stadt gegenüber, eine feste Schanze aufwerfen, und das schwere Geschütz, welches er aus Baiern mitbrachte, dahin führen. Allein er konnte daraus der Stadt nur schwach beykommen, weil sie in der langen Zwischenzeit durch die Rebellen mit Schanzen und Gräben ringsherum befestiget und fast unüberwindlich gemacht worden war. Georg von Freundtsperg, ein eben so geübter Krieger, als edler Menschenfreund, stellte nun dem Herzoge

zoge vor, daß eine gewaltsame Bezwingung der Stadt Ströme von Menschenblute kosten würde. „Es wäre Schade, (sagte er zu ihm) wenn soviele brave Offiziere und Soldaten wegen eines so schlechten Gesindels ihr Leben einbüssen sollten. Er halte deßwegen dafür, man sollte mit diesen Leuten die Güte versuchen, und er zweifle nicht, daß man sie durch vernünftige Vorstellungen auf andere Gedanken würde bringen können.„ Der Vorschlag gefiel dem Herzoge; und Freundtsperg wurde selbst in die Stadt zu den Häuptern der Rebellen abgeordnet, welche er, als er sie mit Würde und Vernunft anredete, auch gleich so weit besänftigte, daß sie sich zur Ruhe zu begeben versprachen, wofern man ihren Beschwerden abhelfen würde. Zu dieser friedlichen Stimmung trug der Bischof zu Chiemsee, **Berthold Pirstinger**, sehr vieles bey, da er den Bürgern und Bauern alles das Unheil tief ans Herz legte, welches sie, bey einer gewaltsamen Unterwerfung, unfehlbar zu erfahren haben würden. Zu gleicher Zeit verbreitete sich die Sage in der Stadt, daß zur Verstärkung des Schwäbischen Bundesheeres aus Baiern sowohl, als Oestreich neue Truppen heranrückten. Die Bauern, welche der langen, vergeblichen Belagerungsarbeit ohnehin schon müde waren, wurden also um so geneigter, sich in eine gütliche Unterhandlung einzulassen. Nur hielt sie die Besorgniß

zurück,

zurück, der Herzog möchte von ihnen etwa eine unbedingte Ergebung auf Gnade und Ungnade fordern. Die Bedingungen, unter denen sie sich ergeben wollten, eröffneten sie daher dem Bischofe zu Chiemsee, und ersuchten diesen, solche dem Herzoge vorzutragen, und ihn im Namen der Bürger und Bauern zu bitten, daß nicht nur er ihnen dieselben zugestehen, sondern durch seine Vermittelung auch den Erzbischof zur Annahme derselben bewegen möchte. Der Bischof begab sich nun in das Schwäbische Bundeslager, und trug dem Herzoge das Verlangen der Rebellen vor. Dieser nahm den Antrag an, und sandte eine Bothschaft in die Festung hinauf zu dem Erzbischofe, mit der Anfrage, ob er ihn als Vermittler annehmen wolle. Der Erzbischof gab sogleich sein Jawort, wiewohl er mit Lebensmitteln überflüßig versehen war, um die Belagerung noch länger aushalten zu können. Es ward daher vorläufig ein Waffenstillstand geschlossen, während dessen der Herzog durch seine Räthe die Vertragspuncte auffsetzen ließ. Diese Puncte schickte er nun dem Erzbischofe zu, welcher sich dann mit seinen Räthen darüber berathschlagte. Der Punct wegen vollkommener Begnadigung der Rebellen fand bey den erzbischöflichen Räthen, besonders bey dem Doctor Aegidius Rem den meisten Widerspruch; denn sie behaupteten, es wäre zu Verhütung künftiger Aufruh-

ren

ren schlechterdings erforderlich, ein abschreckendes Beyspiel zu geben, und sofort wenigstens die Rädelsführer zur verdienten Strafe zu ziehen. *) Endlich mußten sie doch nachgeben, nachdem ihnen die herzoglichen Räthe die außerordentliche Schwierigkeit, die Rebellen mit Gewalt zu demüthigen, lebhaft vorgestellet, und zugleich erzählet hatten, daß die Bauern in Tyrol Anstalten machten, die Salzburgischen Aufrührer mit Hülfstruppen zu unterstützen. Herzog Ludewig errichtete nun mit Einwilligung beyder Theile, nämlich des Erzbischofes sowohl, als seiner Unterthanen, einen umständlichen Vertragsbrief, welchen er in seinem Feldlager vor Salzburg den letzten Tag des Monats August 1525 mit seinem großen anhängenden Insiegel und gewöhnlichen Handzeichen ausfertigte, und wovon er jedem Theile ein gleichlautendes Exemplar zustellte. **)

Der

*) Hier sind die eignen Worte des Aegidius Rem: "Unum „hoc difficile videbatur, et futurae rerum tranquillitati „obfuturum, ut poena remitti deberet auctoribus tumul„tus: cum ad exemplum aliorum speciosum fuisset justitia „ultrice reos plectere." S. dessen Descriptio obsidionis castri Salisburg. In P. *Marci Hansizii* German. Sacra Tom. II. pag. 605—608.

**) Dieser Friedensvertrag, welchen schon Franz Dückher in den ungedruckten Zusätzen zu seiner Salzburgischen Chronica, und Jos. Benignus Schlachtner in seiner hand-

schrift-

Der Hauptinhalt dieses Vertrages bestand aus folgenden Puncten:

1) „Sollen sich die Unterthanen den Ständen des Schwäbischen Bundes auf Gnade und Ungnade ergeben; jedoch soll ihnen, wenn sie bey dem Erzherzoge in Oestreich und den Herzogen in Baiern darum anhalten, alle Strafe an Leib und Gut erlassen seyn.

2) Sollen sie die Bündnisse oder Brüderschaften, welche sie dieses Aufstandes halber entweder unter sich, oder mit andern errichtet haben, gänzlich aufheben, ihre Bundsbriefe dem Herzoge Ludewig einhändigen, dem Erzbischofe, als ihrem regierenden Herrn und Landesfürsten, wiederum die gewöhnliche Huldigung und allen Gehorsam leisten, und ihre Versammlung und ihr Kriegsvolk, ohne Jemands Schaden, von Stunde an, abziehen lassen und ganz abschaffen. Nur allein ihr Ausschuß soll beyeinander bleiben, und zu Erledigung der Sachen, welche im gegenwärtigen Vertrage festgesetzet werden, sich mit einer unbeschränkten Vollmacht versehen.

---

schriftlichen Chronik geliefert hatten, ist nunmehr, wiewohl nach verschiedenen Handschriften, und mit ungleicher Genauigkeit, vollständig abgedruckt in den Merkwürdigkeiten der Zapfischen Bibliothek I. Band II. St. S. 504 — 517. und in L. Hübner's Beschreibung der Stadt Salzburg II. Band S. 30 — 38.

3) Soll auch der Erzbischof sein Kriegsvolk abziehen lassen, und allein sein Hofgesind bey sich behalten.

4) Alle Güter und Fahrnisse, welche, während des Aufstandes, dem Erzbischofe, dem Kapitel, den Prälaten, Edelleuten und andern getreuen Anhängern des Erzbischofes abgenommen worden sind, sollen dem vorigen Eigenthümer unverletzt zurückgegeben, und die Gefangenen, ohne Entgelt, sogleich in Freyheit gesetzt werden.

5) Alles das, was zur Zeit des Aufruhrs Einer wider den Andern mit Worten und Werken gehandelt hat, soll beyderseits ganz vergessen seyn.

6) Verspricht der Erzbischof, gegen die Landleute und Unterthanen, die sich wider ihn empöret haben, dieses Aufstandes halber keine Ungnade zu tragen, noch sie darum zu strafen.

7) Die, zwischen dem Erzbischofe, und seinen Landleuten und Unterthanen obwaltenden Streitigkeiten, welche nicht gleich jetzt verglichen werden können, werden, mit beyderseitiger Einwilligung, den Ständen des Schwäbischen Bundes zu gütlicher oder rechtlicher Erkenntniß überlassen; und was diese erkennen und sprechen, dabey soll es ohne alle fernere Weigerung verbleiben.

8) Damit die Unterthanen wissen mögen, welchermassen der Erzbischof mit seinen Räthen regiere, läßt

er,

er, auf Zusprechen des Herzoges, geschehen, daß von allen Ständen gemeiner Landschaft 9 oder 10 fromme und verständige Männer angezeiget, und aus denselben durch den Herzog drey ausgewählet werden, welche in dem Rathe des Erzbischofes neben seinen Räthen solange zu seyn und zu bleiben haben, bis gegenwärtiger Vertrag vollstreckt wird.

9) Sollen die Landsassen und Unterthanen dem Erzbischofe die gewöhnlichen Renten, Zinsen, Gülten und andere Dienste reichen und leisten, wie es vor diesem Aufstande geschehen ist; auch soll sich hinwieder der Erzbischof gegen sie gnädig beweisen.

10) Da der Erzbischof das Bundische und andere Kriegsvolk mit merklichen Kosten unterhalten hat, und dasselbe bezahlen muß; so soll die Landschaft zu Abfertigung des Kriegsvolkes von Stunde an vierzehen Tausend Gulden in baarer Münze bezahlen, oder aber dem Ritter Georg von Freundtsperg soviel Geld genugsam versichern; mit der Zahlung der übrigen Kriegskosten aber soll es gehalten werden, wie es die Bundesstände gütlich oder rechtlich erkennen werden.

11) Da der Probst zu Berchtesgaden durch die Salzburgische Landschaft geplündert, und seine Unterthanen in die Salzburgische Empörung gezogen worden sind; so soll es mit denselben in allen Stücken,

wie zwischen dem Erzbischofe und seiner Landschaft, gehalten und vollzogen werden.

12) Da ferner bey der, zu Schladming erlittenen Niederlage viele Diener und Verwandte des Erzherzogs Ferdinand von Oestreich in die Gefangenschaft und Verwahrung der Salzburgischen Landschaft gekommen sind; so sollen alle diese Gefangene, Edle und Unedle, auf eine alte Urfehde sammt allem Geschütze sogleich unentgeldlich freygelassen werden; wogegen die Herzoge in Baiern mit den Bundesständen bey dem Erzherzoge von Oestreich, und bey der Landschaft in Steyer, Kärnthen und Krain die Fürbitte thun wollen, daß der Erzherzog wegen gedachter Niederlage und Gefangennehmung gegen die Salzburgische Landschaft keine Ungnade trage, sondern die Salzburger in seinen Erbländern, wie vor Alters, unaufgehalten handeln und wandeln lasse, und ihre, mit Verbothe belegten Güter wieder freygebe.

13) Damit gegenwärtiger Vertrag um so sicherer vollzogen und beobachtet werde, versprechen die Herzoge und Bundesstände, keinen Theil dawider beschweren zu lassen, sondern jeden dabey, mit vereinter Hülfe, zu schützen und zu handhaben; jedoch soll hierdurch dem Kaiser und Reiche, als des Erzbischofes und seines Stiftes vorgesetzter Obrigkeit, wie

auch

wie auch dem Erzbischofe selbst und seinen Nachkommen an ihren Hoheiten und Regalien nichts benommen seyn."

Sobald dieser Friedensvertrag unterzeichnet war, schritt man zur Vollziehung desselben. Die Bauern zogen demnach sogleich ohne Ordnung aus der Stadt, und nur allein ihr Ausschuß blieb darin zurück. Nach ihrem Abzuge wurden die Thore und Posten durch die Soldaten des Schwäbischen Bundes besetzet. Der Erzbischof, welcher die Belagerung auf der Festung seit dem 5ten Juny bis auf den 1sten September mit seinem zahlreichen Gefolge, ohne irgend einen Mangel an Speise und Tranke, glücklich überstanden hatte, begab sich herab in das Lager des Herzogs, und ritt dann in Begleitung desselben und der Hauptleute des Schwäbischen Bundes, und in Gesellschaf einer ansehnlichen Ritterschaft in die Stadt ein. Auf dem Markte war die Bürgerschaft mit ihrem Magistrate und den Hauptleuten der Bauern versammelt. Die Ritter des Erzstiftes, welche es mit den Bauern gehalten hatten, waren schon, während des Waffenstillstandes, zu ihrem natürlichen Herrn übergegangen; die andern aber, welche an dem Aufruhre keinen Antheil hatten, begaben sich in der Stille auf ihre Wohnsitze, um daselbst den Ausgang der Sache abzuwarten.

Als

Als der Erzbischof auf dem Marktplatze angekommen war, hielt er stille; der Bürgermeister hielt auf den Knien eine Anrede an ihn, und bath ihn im Namen der ganzen Bürgerschaft um Verzeihung; dem Herzoge Ludewig aber überreichte er die Schlüssel der Stadt, ergab sich und die Bürgerschaft auf Gnade und Ungnade dem Schwäbischen Bunde, und flehte um Fürbitte und Schonung. Eben diese öffentliche Abbitte leistete auch Michael Gruber, Oberster der Bauern, so gut er konnte, und legte dem Herzoge, als oberstem Feldhauptmanne des Schwäbischen Bundes, seine Waffen nebst den Fahnen der Bauerschaft zu Füssen. Hierauf fieng der Herzog zu sprechen an; er stellte ihnen die Puncte des getroffenen Friedens und die Schwere ihres Verbrechens nachdrücklich vor, und rühmte die Güte des Erzbischofes, der zur Verzeihung die Hände selbst gebothen hätte. Hernach wandte er sich zu diesem, und legte seine Fürbitte für die Gedemüthigten ein. Der Erzbischof versprach nun den Bürgern sowohl, als den Bauern eine vollkommene Verzeihung, jedoch mit dem ernstlichen Beysatze, daß die Vertrags-Puncte genau beobachtet werden sollten. Hierauf ritt er, in Begleitung des Herzoges, in die Domkirche, wo unter Abfeuerung des Geschützes aus der Festung der Ambrosianische Lobgesang angestimmet wurde. Nach dieser Feyerlichkeit erhoben sich die Fürsten

ſten nach der Feſtung; und nach gehaltener Mahlzeit ritten ſie miteinander in der Stadt herum, und beſahen die Belagerungsanſtalten der Bauern, und die Verwüſtungen, welche in der Stadt hin und wieder angerichtet waren. Da der Erzbiſchof unter der Bürgerſchaft noch manche ſaure Geſichter erblickte, ſo ließ er zu den Unterhandlungen nur ſeine Räthe zurück; er ſelbſt aber entfernte ſich von Salzburg, und reiſete mit ſeinem Hofgeſinde nach Mühldorf, um in dieſer getreuen Stadt, die allein an dem Aufſtande keinen Antheil genommen hatte, ſolange zu verbleiben, bis alle Puncte des Friedensvertrages vollzogen, und die Gemüther der Bürger zu Salzburg durch die Zeit beſänftiget ſeyn würden.

Der, zu Salzburg zurückgebliebene Ausſchuß der Bauern ließ an die Gerichtsgemeinden ſogleich ein Schreiben ergehen, worin er denſelben von dem abgeſchloſſenen Friedensvertrage eine vorläufige Nachricht ertheilte, und, um in ihrem Namen dem Erzbiſchofe die Huldigung und Pflicht zu leiſten, und die übrigen Vertragspuncte zu erfüllen, von ihnen eine unbeſchränkte Vollmacht verlangte. Dieſes Schreiben erhielten die Gaſteiner am 10ten September; da ſie aber den vollen Inhalt des Friedensvertrages noch nicht wußten, und auch ohne Einſtimmung ihrer Bundesgenoſ-

ſen

sen keinen Schritt thun wollten; so schickten sie noch an demselben Tage an alle Gerichte im Pinzgau und Pongau durch eigne Bothen folgendes Umlaufschreiben:

"Wir gemainiglich die landschaft, vnd Versamb„lung des talls vnd Gerichts Gastein, Entpieten allen, „vnd jeden Haubtleuten, Gemainden, vnd allen andern „Vnterthanen vnd Inwohnern der Stat Rasstat, der „Merkt und Gericht — — vnnser freündtlich Grues „mit brüederlichem Willen benor vnd thuen Eue zu wis„sen, das vnns anheut dato ain schreiben von dem „Ausschuß der lanndtschaft zu Salzburg kommen ist, „daneben auch zwo Copien, die aine in Forma aines „Gewalts, den wir demselben Ausschuß von wegen der „Huldigung vnd pflicht, so bemelter Ausschuß dem Car„dinal von Salzburg an vnnser Stat, vnd von unsern „wegen thuen vnd schweren soll, geben vnd aufrich„ten sollen. Die annder von wegen der Pündtnuß „vnd Brüederschafft, dieselben in Crafft desselben „Briefs aufzesagen, vnd vnns derselben bemüessigen. „Dieweil wir dan bisher kainen enndtlichen Grund des„selben Vertrags, wie vnd in was Gstalt der begrif„fen, beschlossen vnd aufgericht sey, erfarn können, „noch mögen, zudem auch nit wissen, wie vnd in was „gstalt Ir Eue einlassen bewilliget, vnd zuegesagt

„habt.

„habt. Ist demnach an euch allsament, vnd sonder„lich vnnser brüederlich beger vnd Pit, das Ir vnns „auf das fürderlichist bey disem vnnserm gegenwärti„gen Gesandten aller diser sachen, wie Ir Eüe gegen „denselbigen Verschreibungen oder Huldigung halten „wollet, bericht, vnd brüederlich Rat mittailt vnd „gebet, damit wir in solchen gegen Eüch, oder ann„dern nicht vngleichs, oder vnformlichs fürnemen vnd „handln, sonndern in allen sachen, vnd hanndlungen „als getreue Nachpauern, freündt vnd brüeder gleich„lich mit einander besteen mögen. Das wellen wir „in solchem vnd mererm gegen Eüch vnd Eüer yeden „alzeit in guetem brüederlichen, vnd nachperlichen wil„len erkhennen, vnd freündtlich zu beschulden willig „sein. „Geben in der Gastein vnnder vnsers Haubt„mans Leonnhard Schwär Petschafft verfertigt am „10. tag des Monats Septembris anno Domini im „fünff vnd zwainzigisten.

„Leonnhard Schwär, Haubtman, vnd wir „die gannz versamblt Gmain, vnnd Brüeder„schafft in der Gastein."

Nachdem sich nun die Gasteiner durch Briefwechsel sowohl von dem Inhalte des Vertrages, als von der Gesinnung der übrigen verbündeten Gemeinden näher erkundiget hatten, säumten sie nicht, für ihren,

zu

zu Salzburg befindlichen Ausschuß die verlangte Vollmacht auszustellen, welche also lautete:

"Wir burgermaister, vnd burger des Markhts zu „Hoff in der Gastein, auch gemainiglich die gannz „versamblt lanndtschafft daselbs bekhennen für vnns „vnd vnnser Nachkhomen offenlich an dem Brief, vnd „thuen kundt menigelich, das wir den Erbern Tho„man Püdner vnd Thoman Vogler vnnser vol„mächtig Gwalt gegeben haben. Geben Jnen den „auch hiemit wissentlich in Crafft ditz briefs, das Sy „von vnnsern wegen, vnd in vnnserm Namen von we„gen der vierzehen tausent Gulden, so man zu ab„fertigung Herrn Georgen von Freündsperg haben „soll, vnd ander schulden mit vnd bey denen, da sich „sollichs zu thuen gepurt, erscheinen von wegen an„gezeigter vnd anderer Summa Gelts, sambt dem „Ausschuß, so yezo zu Salzburg von wegen der gann„zen lanndtschafft versamblt ist, hanndln vnd fürne„men, wie vnd was weg dieselben aufpracht, vnd „bezalt werden sollen. vnd gemainigelich als anders, „wez die Notdurfft nach Vermag vnd Jnnhalt des „Vertrags Ervordern, vnd gedachten vnnsern gewalt„habern fürkhomen wirdet, von vnnsern wegen, vnd „in vnnserm Namen hanndln, thuen vnd lassen sollen, „vnd was darnach gedachte vnnsere Gewalthaber in

„angezeigten, vnd in allen andern sachen Innhalt des „Vertrags von vnnsern wegen fürnemen, hanndln, „thuen, vnd lassen werden, geloben, vnd versprechen „wir für vnns, vnd all vnnser Nachkhumen, als war, „vest, ståt, vnd vnzerbrochen zu halten. Inmaß wir „das selbs, vnd vnnser yeder in aigner Person gethan, „vnd gehandlt hetn. getreulich, vnd vngeuerlich. „des zu Vrkhundt geben wir Jnen disen Gwaltsbrief „besigelten mit der fürsichtigen, vnd weisen Martin „Strasser, vnd Cristoff Kirchpüchler baid burger zu „hof in der Gastein, Ire fürgedruckhten Innsigeln, „die das auf vnnser vleissig Petn hiefür gedruckht ha„ben, doch Inn, Iren Erben vnd Sigeln on scha„den. Geben an des heiligen Creuzerhöhungtag. An„no Dom. fünfzehen hundert, fünf, vnd zwainzigi„sten."

Gleichlautende Gewaltsbriefe wurden auch durch die übrigen Gerichtsgemeinden ausgefertiget.

Da der Magistrat zu Salzburg und die, daselbst versammelte Landschaft mit keiner solchen Baarschaft versehen waren, um zu Abfertigung des Schwäbischen Bundes-Kriegsvolkes die im Vertrage bedungenen 14000 Fl. sogleich baar bezahlen zu können; so stellten am Montag den eilften Tag Septembr. 1525 der

der Bürgermeister und die Stadträthe zu Salzburg für sich sowohl, als für die ganze Landschaft des Erzstiftes einen feyerlichen Schuld- und Unterpfandsbrief*) aus, in welchem sie sich, unter Verschreibung aller ihrer Habe und Güter, gegen die Stände des Schwäbischen Bundes anheischig machten, die Schuld von 14000 Fl. in zwey Fristen dergestalt vollkommen zu berichtigen, daß die eine Hälfte davon schon auf Weihnachten, die andere Hälfte aber auf künftige Ostern ohne allen Abgang mit guter, landläufiger Münze bezahlet, und das Geld zu jeder Zeit in der Stadt München dem Bürgermeister von Kempten, Gordian Suter, als verordnetem Einnehmer und Schatzmeister des Schwäbischen Bundes, eingehändiget werden sollte. Zu mehrerer Sicherheit leistete der Magistrat noch überhin eine Bürgschaft, in welche sich vierzehen der reichsten Bürger von Salzburg, als Rupprecht Rauchenberger, Virgil Fröschlmoser, Virgil und Sebastian Wäginger, Christoph Schwaiger, Hanns Schnell, Hanns Rützinger, Wolfgang Alt und sein Bruder Ludwig Alt, Christoph Guetrather, Hanns Strobl, Sebastian Claner, Georg Pilzl und Peter Raitl sammt und sonders als Selbstschuldner

*) Dieser Brief ist nach seinem ganzen Inhalte abgedruckt in L. Hübners Beschreibung der Stadt Salzburg II. Band S. 42 – 45.

schuldner einließen, und sich an Eides Statt aller Einreden und Freyheiten begaben. Am folgenden Morgen, als den zwölften September wurde diesen Bürgen eine Schadloshaltungs-Verschreibung von dem Magistrate übergeben, damit auch sie ihrer Sache gewiß seyn möchten.

Obgleich der Friedensvertrag für die Rebellen über alle Erwartung vortheilhaft ausfiel; so hatten sie doch Ursache über Ursache, ein Unternehmen zu bereuen, das ihnen einen ungeheuern Aufwand verursachte; indem nur allein die Kriegskosten der Gasteiner vom Erchtage nach heil. Dreyfaltigkeit an bis auf den Montag Dionysii dieses Jahres, nach der Rechnung ihrer Hauptleute, eine Summe von 6001 Gulden, 5 Schillingen und 11 Pfennigen ausmachten. Nicht minder wurde durch diesen heillosen Krieg auch der erzbischöfliche Schatz ganz erschöpfet; und der Erzbischof fand sich daher völlig außer Stande, die noch rückständigen Kriegskosten zu vergüten; denn nach einer, zwischen ihm, und den Herzogen Wilhelm und Ludewig in Baiern gepflogenen Verrechnung zeigte es sich, daß er außer den 14000 Fl., welche die Landschaft an die Stände des Schwäbischen Bundes zu bezahlen hatte, den Herzogen an Kriegskosten noch besonders 54,400 Fl. recht und redlich schuldig geworden sey. Da er diese be-

trächtliche Summe nicht gleich baar erlegen konnte; so stellte er darüber, mit Wissen und Willen des Domkapitels und unter dessen Mitfertigung, einen ordentlichen Schuld- und Pfandbrief aus, in welchem er den Herzogen die Herrschaft, das Schloß und die Stadt Titmaning sammt der Maut und dem Kastenamte daselbst, das Amt Geisenfelden in derselben Herrschaft, das Schloß und die Stadt Laufen, nebst dem Umgeheramte, der Brückenmaut und andern Aemtern daselbst, wie auch die Herrschaft, das Schloß und Kastenamt Mattsee mit aller Zugehör auf vier Jahre zu einem Unterpfande verschrieb. Die schuldige Summe versprach er jährlich mit 2720 Fl. Rheinisch zu verzinsen, und diesen Zinsebetrag jedesmal am St. Gallentage in der Stadt Burghausen zu erlegen. Die vier bestimmten Jahre sollten am St. Gallentage 1529 zu Ende gehen; und wenn bis dahin die Hauptschuld nicht getilget seyn würde, so sollte der Erzbischof dann gehalten seyn, die vorgenannten Herrschaften, Städte und Schlösser mit allen Rechten und Nutzungen an die Herzoge abzutreten, und ihnen, als rechten Pfandherren, die Unterthanen dieser Herrschaften darum schwören zu lassen. Diesen Schuld- und Pfandbrief unterschrieb der Erzbischof am St. Gallentage oder den 16ten October 1525 in der Stadt Mühldorf; das Domkapitel aber unterzeichnete denselben zu Salzburg am Samstag vor

St.

St, Martins-Tag. Dagegen gaben die Herzoge einen Revers von sich, welchen sie zu Landshut am Mittwochen nach St. Gallentage ausfertigten, und wodurch sie sich verpflichteten, im Falle, wenn die Hauptschuld nebst den Zinsen bezahlet würde, nicht nur die verpfändeten Herrschaften nebst allen Gerechtigkeiten, jedoch gegen halbjährige Aufkündigung, wieder zurückzustellen, sondern auch die inzwischen erhobenen Einkünfte getreulich zu verrechnen, und den, nach Abzuge der Zinsen verbleibenden Ueberschuß dem Erzbischofe zu vergüten.

Bald nach Auswechselung dieser Briefschaften starb der Domdechant zu Salzburg, Andreas von Trautmanstorf, und erhielt den Domherrn Balthasar von Lamberg zu seinem Nachfolger.

Wegen der, um Mühldorf liegenden Salzburgischen Vogt- und Probsteygerichte, so wie in Betreff der Waldungen im Pinzgau und anderer Gegenstände waren seit einigen Jahren zwischen Salzburg und Baiern die alten, schon öfter beygelegten Streitigkeiten wieder erneuert worden. Bey dem Ausbruche des Bauernkrieges waren von beyden Seiten Räthe verordnet worden, um diese Streitigkeiten durch einen Vergleich zu schlichten. Da bey diesem ungün-

stigen

stigen Zeitpuncte dem Erzbischofe an der Freundschaft der Herzoge mehr, als jemals gelegen war; so mußte er, um dieselbe zu erhalten, sich manches Opfer gefallen lassen. Er bequemte sich daher, in dem, im J. 1525 errichteten Vergleiche die Landeshoheit über die, um Mühldorf liegenden Vogt- und Probsteygerichte, jedoch mit verschiedenen Beschränkungen den Herzogen auf ewig abzutreten, und sie in diesen Gerichten als Landesfürsten anzuerkennen. Nur glückte es ihm damals noch, die Landeshoheit über die Stadt Mühldorf und ihren Burgfrieden, so wie über die Herrschaft Mattsee zu retten.

Nachdem in Gemäßheit des Friedensvertrages der zu Salzburg versammelte Ausschuß der Gerichtsgemeinden die Beschwerden der Unterthanen den verordneten Räthen des Erzbischofs, in Gegenwart der, von Herzoge Ludewig in Baiern, als Oberstem des Schwäbischen Bundes und Vermittler, beygeordneten Commissarien und Räthe, in mehreren Artikeln schriftlich vorgetragen, und um deren gnädige Abstellung gebethen hatte; erfolgte darüber am Montag vor aller Heiligen Tag 1525 ein gemeiner Landschafts-Abschied, dessen wesentlicher Inhalt dahin gieng:

1) „Die Beschwerden wegen des großen und kleinen Zehends, wegen des Ueberdienstes, der Anlaiten,

der

der Schreib- und Briefgelder u. dgl. sollen, weil sie nicht allein den Erzbischof, sondern auch die andern Grundherren und Landsassen betreffen, auf dem nächsten Landtage vorgenommen werden, wo man ohnehin über Errichtung einer guten Landsordnung berathschlagen wird.

2) Da den Beschwerden wider die Priesterschaft schon durch den Regensburgischen Abschied und des päbstlichen Legaten Reformation, wie auch durch den Receß der, jüngsthin zu Salzburg gehaltenen Synode schon genugsam abgeholfen worden ist; so wird nur noch insbesondere dafür gesorgt werden, daß Keinem ein Sacrament, oder ein anders christliches Recht von Gelds wegen vorenthalten, noch Jemand wider altes Herkommen beschweret, auch der Bann um liederliche Sachen nicht gemißbrauchet werde.

3) Die wider die Richter, und insbesondere wider den Landschreiber angebrachten Beschwerden werden nach Billigkeit gehoben werden; zumal da der Erzbischof in der, neuerlich aufgerichteten Hauptmannschafts-Ordnung ohnehin schon die Vorsehung getroffen hat, daß der Hauptmann, der Landschreiber und die Richter keine Sache, welche nicht ein Hauptmanns Fall ist, in die Hauptmannschaft ziehen und strafen, die Unterthanen mit

der Zehrung nicht beschweren, und ohne rechtmäßige Inzichten und ohne Rath Niemanden peinlich fragen sollen.

4) Die Beschwerden in Betreff des Gerichtsfutters, das die Richter fordern, der Leibsteuer, der Landschranne und des Frohntages sollen dem Erzbischofe in einer besondern Bittschrift um Abhülfe vorgestellt werden.

5) Daß der Unterthan durch den Waldmeister nicht mehr beschweret, und einem Jeden seine Hofsache und Nothdurft vergönnet werde, dafür hat der Erzbischof bereits in der Waldordnung gesorget; und er wird auch dafür sorgen, daß der Waldmeister in Beschau und Anzeigung des Holzes Niemanden mit merklicher Zehrung und Kostung beschwere.

6) Des Ungeldes, worüber sich die Unterthanen auch beschweret haben, will sich der Erzbischof selbst gnädig begeben haben.

7) Da etliche Unterthanen, dem Friedensvertrage zuwider, die gewöhnlichen Zinse und Zehende vorenthalten, auch das Rothwild jagen und fällen; so werden die übrigen Gerichtsleute verpflichtet, die Ungehorsamen zur Beobachtung des Vertrages mit vereinten Kräften anzuhalten."

Theils

Theils um seinen Hofstaat zu unterhalten, theils um diejenigen zu befriedigen, welche ihn während des Aufstandes mit Gelde und Kriegsvolke unterstützet hatten, sah sich der Erzbischof, bey der gänzlichen Zerrüttung seiner Finanzen, gezwungen, hin und wieder beträchtliche Schulden zu machen. Zuerst forderte er von dem Abte Chilian zu St. Peter ein Anlehen von 4000 Gulden; allein er stand von dieser Forderung wieder ab, sobald er gehöret hatte, wie übel das Kloster selbst durch die Rebellen hergenommen worden wäre. Er wandte sich dann an seinen Cammermann und Getreuen, Alban Hundsdorfer in der Rauris, und borgte von ihm Tausend Pfund Pfennige Salzburger Landeswährung. In dem darüber, am Mittwochen vor Martini 1525 ausgestellten Schuldbriefe gab er dem Darleiher die Erlaubniß, "daß (wie die Worte des Schuldbriefes lauten) er und seine Erben die dargeliehenen 1000 Pfund Pfennige an dem „Wechselgelt, so sich füran Unß und Unserm Stifft „von ihren aigen Gold und Silber, das sie selbst „schmelzen und machen, verfahlen und lauffen wirdet, „aufheben und abgehen lassen mögen; und solle der „Anfang mit deme im folgenten Jahr gemacht wer„den, und also fortfahren, bis die Tausent Pfund „Pfening bezahlet seyn. Wie sich dann solcher ihr „Empfang jährlich nach Anzahl der Mark Gold und

„Silber, so sie jedes Jahrs machen werden, in Unsers „geschwornen Silberprenners Anzaigen und Prennbüechl „befinden wirdet.“

Laut eines, zu Salzburg am Montag nach Martini 1525 ausgefertigten Kaufbriefes verkaufte der Erzbischof dem Baierischen Ritter, Wolf Dietrich von Knöringen, gegen ewigen Wiederkauf für 7000 Fl. jährliche Zinsen und Gülten von 400 Fl. in den erzstiftischen Probsteyen um Mühldorf; nämlich zu Ampfing, Mödling, Wald, Mittergarsch und Altenmühldorf sammt dem dortigen Kastenamte. An eben demselben Tage nahm er gedachten Ritter von Knöringen gegen eine jährliche Provision von 300 Gulden, welche ihm auf Sonntag Invocavit in der Fasten 1527 das erste Mal aus der erzbischöflichen Kammer in guter Salzburger Landeswährung bezahlet werden sollte, in seine Dienste auf, und gab ihm unter seiner und des Domkapitels Fertigung einen ordentlichen Bestallungsbrief; wogegen sich der Ritter von Knöringen verbindlich machte, dem Erzbischofe und seinen Nachkommen, auf jedesmaliges Auffordern, mit vier gereisigen Pferden, und sovielen Personen, wohlgerüstet und gewaffnet, von Hause aus zu dienen, und ihrer Befehle gewärtig zu seyn.

Abt

Abt Johannes zu Mondsee, der durch die Bauern selbst gebrandschatzet worden war, und daher kein vorräthiges Geld hatte, übergab dem Erzbischofe, auf Ersuchen, seinen Kirchenschatz, damit er denselben für klingende Münze versetzen könnte. In dem, darüber am Tage des heil. Johannes (des Evangelisten) 1525 ausgestellten Empfangscheine versprach der Erzbischof, diesen Schatz in der Zwischenzeit bis auf den St. Michaelstag des künftigen Jahres wieder einzulösen, und dem Abte getreulich zurückzustellen, welches er auch richtig that.

Außerdem wurde damals der erzbischöfliche Rath, Dr. Niklas Ribeisen, von dem Erzbischofe, mit Einwilligung des Domkapitels, bevollmächtiget, einige Kleinodien aus des Erzstiftes Küsterey, und einige Credenzgefäße von Silber zu versetzen, und dafür Geld aufzunehmen; weil sich aber nicht gleich ein Darleiher vorfand; so mußte ein Theil dieses Silbergeschirres in einem Werthe von 8000 Fl. in die Münze geliefert, und in Gegenwart des erzbischöflichen Münzmeisters, Hanns Thenn, verschmelzet, und dann zu Gelde gepräget werden. Ja, eben dieser Hanns Thenn, welcher sich bey seiner vieljährigen Münzverwaltung ungemein bereichert hatte, lieh dem Erzbischof, bey seinem damaligen Geldmangel, eine Baarschaft von 10,000

Fl.,

Fl., und erhielt dafür, nebst einer ordentlichen Schuldverschreibung, die silberne Tafel und das silberne Altartuch von dem St. Ruprechts-Altare in der Domkirche zu einem Unterpfande.

Am Mittichen Sand Lucientag, den 13ten December 1525 ließ der Erzbischof aus Mühldorf ein offenes Mandatlibell ergehen, wodurch er nicht nur den, jüngsthin am Montag vor aller Heiligen Tag erfolgten Landschafts-Abschied bestätigte, sondern zugleich auch allen geistlichen und weltlichen Obrigkeiten bey schwerer Ungnade und Strafe befahl, daß sie die Regensburgische Reformation, den dortigen Abschied der Fürsten, und die Satzungen der, erst in diesem Jahre zu Salzburg gehaltenen Synode nebst andern, dahin gehörigen Verordnungen den Unterthanen in offener Versammlung, bey den Pfarrkirchen, und wo die meiste Volksmenge beyeinander ist, nach dem ganzen Inhalte verlesen und verkündigen, und über dieselben mit aller Strenge halten sollten.

Erzherzog Ferdinand wurde durch die schändliche Niederlage, welche seine Truppen unter dem Landeshauptmanne, Sigismund von Dietrichstein, zu Schladming erlitten hatten, gegen die dortigen Bürger sowohl, als gegen die Salzburgischen Bauern äu-

ßerst

ßerst aufgebracht. Er schickte daher den Grafen Niklas von Salm mit einer neuen Mannschaft nach Schladming, um diese Stadt für den begangenen Hochverrath mit eiserner Ruthe zu züchtigen. Da die Bürger dem Grafen die Thore verschlossen; so zündete dieser die Stadt an allen vier Ecken an, und verwandelte sie in einen Schutthaufen. Eine Menge Bürger und Bauern ließ er auf den Strassen aufknüpfen, alle übrigen aber wurden von Hause und Hofe verjaget. Die Stadt wurde ihrer Freyheiten beraubt, und zu einem Marktflecken herabgesetzet. Zugleich wurde an allen übrigen Orten in Steyer und Oestreich, wo sich die Unterthanen empöret hatten, ein jedes Haus, ohne Unterschied, ob der Inhaber desselben schuldig, oder unschuldig war, mit einer Brandschatzung von zwey Ducaten beleget. *)

Den, von Herzoge Ludewig zwischen dem Erzbischofe und seinen Unterthanen errichteten Friedensvertrag wollte Erzherzog Ferdinand für seine Person nicht nur keineswegs genehmigen, sondern er forderte vielmehr für die, durch die Salzburgischen Bauern zu Schladming angerichtete Niederlage die strengste Genugthuung. Zu diesem Ende sandte er seine drey Räthe,

*) Chronicon Monast. Mellic. apud *H. Pezium* in Script. Rer. Austriac. Tom. I. pag. 282. seq.

the, Wilhelm Truchseß, Leonhard von Harrach und Georg von Herberstain nebst einigen Abgeordneten des Oestreichischen Adels nach Salzburg, welche daselbst am 11ten Januar 1526 mit vier erzbischöflichen Räthen einen Zusammentritt hielten, und ihnen die Forderungen des Erzherzoges sowohl, als der Oestreichischen Landstände vortrugen. Alle diese Forderungen wurden zu Papiere gebracht, und lauteten also:

"Fürstlich Durchleuchtigkait begern mit sambt den „vom Adl abtrags halber der Niderlag zu Schläming „beschehen ꝛc. Actum ainliften Januarii fünfzehen„hundert sechs vnd zwainzigisten Jare. ꝛc.

„Der Fürst begert für sein abtrag hundert tausent „Gulden in Jarsfrist.

„Zum andern all haubtleüt, vnd Rädlfierer, so bey „der That zu Schläming gewesen, vnd darzue ge„ratten haben, seiner Dtn. zu überantwurten.

„Zum dritten, das Geschüz widerumb gen Gräz zu „antwurten.

„Zum viertn, das von allen Stenndtn der lanndt„schafft, vnd yeden besonnder Etlich ansehnlich Per„sonen in gueter Anzall verordnet wurden, die sich „an Seiner Dtn. Hof verfiegen, vnd Sein Dtn. „vmb Gnadt Pitten.

„Zum

„Zum fünfften, den Edln, vnd andern, so zu Schläming Nidergelegt, Ire schäden abzutragen, vnd abzelegen.

„Zum Sechsten, wil sich sein Dtn. die Ansprach, so der Enntleibtn, vnd Enthaubten Freündt zu der Lanndtschafft sezen möchtn, nit beladen, noch dieselben Ansprach verthädingt haben.

„Zum Sibenden, Soll man geben den Lannden für Ire erlitten Costn, vnd schäden. Nemlich

„Oesterreich vnnder der Enns	.	8,200 Fl.
„Oesterreich ob der Enns	. .	10,000.
„Steyr	. . . .	100,000.
„Kärnten	. . . .	12,000.
„Crain	. . . .	5,000.
„Görz	. . . .	500.
„Obiges Latus	. . .	100,000.
	Summa	235,700 Fl.

“Zu dem allem solle vnnser gnediger Herr Sy halten, vnd verhelffen, und wo das nit beschähe, müessen sein frl. Dtn. vnnd die lanndt gedenkhen, wie Sy der Pillichait bekhomen.“

“Item begert zu wissen, ob yemandt von der Landtschafft mit vollen gwalt diser sachen halben zu

 „handln,

„handln, vnd zu tädingen hie sey, oder ob vnnser gnä„digister Herr sich des beladen wer. Sonnst wär es „ain vergebne hanndlung.

„fürstlicher Durchleuchtigkait Rätte.

„Herr Wilhalmb Trugsäß, Herr Lieonhard von „Harrach, Herr Georg von Herberstain.

Von Erblanden.

„Herr Hanns Geyman hochmaister Sanndt Jörgen „Ordens, Wolfgang Mayer, N. Hollnegkher, Traa„müß von Awersperg.

Salzburgerisch Rat.

„Thumbdechannt, Cannzler, Marschalch, Herr Hanns „von der Alben.“

Die Bekanntmachung dieser Forderungen erregte unter den Salzburgischen Bürgern und Bauern eine unbeschreibliche Bestürzung. Die Bevollmächtigten der Gerichtsgemeinden wandten daher Alles an, um den Erzherzog zu besänftigen, und ihn zur Genehmigung des Friedensvertrages zu bewegen. Sie überschickten an ihn eine lange Bittschrift, in welcher sie in einer kläglichen, einfältigen Sprache ihr Betragen während des Aufstandes zu entschuldigen suchten. „An dem Ueberfalle, der zu Schladming geschehen wäre, hätten (wie sie sagten) nicht Alle Schuld, sondern sehr viele aus ihnen hätten denselben ungern ge-

sehen,

sehen; und viel lieber verhütet, wenn sie es vermocht hätten; indem sich ihnen wider ihren Willen viel liederliches Gesindel beygesellet hätte. Ihre Absicht wäre nie gewesen, dem Erzherzoge, und seinen Leuten einen Schaden zuzufügen, oder in die Länder desselben den Aufstand zu verbreiten. Auch könnten sie nicht als die Urheber des Aufstandes angesehen werden, weil dieser in allen hochdeutschen Fürstenthümern und Ländern früher, als im Erzstifte Salzburg ausgebrochen, und solcher überhaupt mehr aus Verhängniß Gottes zur Strafe der streitigen Welt, als aus Verschulden der Unterthanen entstanden wäre.„

Während dieser Unruhen faßte Berthold Pirstinger, Bischof zu Chiemsee, den Entschluß, von dem öffentlichen Schauplatze abzutreten, und sich von der Stadt und dem Hofe ganz zu entfernen; zumal da er mit den Maßregeln des Erzbischofes ohnehin nicht durchgehends einverstanden war. Er resignirte also freywillig sein Bisthum, welches er 17 Jahre mit Würde und Ansehen bekleidet hatte. Er führte nun ein einsames Leben, und beschäftigte sich größtentheils mit der Seelsorge und mit schriftstellerischen Arbeiten. Anfangs wählte er das Kloster Raitenhaslach zu seinem Aufenthalte, nach einiger Zeit aber wanderte er nach Salfelden, wo er durch milde Stiftungen und

andere Wohlthaten sein Andenken verewigte. Zum Nachfolger desselben ernannte der Erzbischof seinen bisherigen Rath, Doctor der Rechte und Domherrn von Passau, Aegidius Rem, welcher von Augsburg gebürtig war, in Italien mit dem gelehrten Ritter, Ulrich von Hutten, zugleich studirte, und nicht nur in der lateinischen, sondern auch griechischen Literatur eine ziemliche Stärke besaß.

Bayerische Staatsbibliothek München

X IX.85
XXX (1-11) XI.89

andere Wohlthaten sein Andenken verewigte. Zum Nachfolger desselben ernannte der Erzbischof seinen bisherigen Rath, Doctor der Rechte und Domherrn von Passau, Aegidius Rem, welcher von Augsburg gebürtig war, in Italien mit dem gelehrten Ritter, Ulrich von Hutten, zugleich studirte, und nicht nur in der lateinischen, sondern auch griechischen Literatur eine ziemliche Stärke besaß.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zauner, Judas Thaddäus,

Chronik von Salzburg

Bd.: 4

Salzburg (1800)

Germ.sp. 540 p-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10022208-2
VD18 90035046